

Amtsblatt BRUCHSAL



Donnerstag, 22. April 2021
Nummer 16 | www.bruchsal.de



Foto: PM

**Lollipop-Tests für alle
Kindereinrichtungen** S. 2



Foto: Efeu Campus

**efeuCampus bei Regio-
WIN2030 prämiert** S. 2



Foto: PM

**Impfaktion für Ü80-Jährige
in Untergrombach** S. 3

Aus dem Inhalt:

Kernstadt	Seite 35
Büchenau	Seite 37
Heidelsheim	Seite 38
Helmsheim	Seite 40
Obergrombach	Seite 41
Untergrombach	Seite 42

Digitaler Bürgerempfang 2021



Jetzt noch anmelden unter buergerempfang2021@bruchsal.de und direkt die Zugangsdaten erhalten.



**Alle Informationen zur aktuellen Corona-Entwicklung unter
www.bruchsal.de/corona**

Einfach zu handhaben – rasches Ergebnis

Ab sofort sind in Bruchsal die sogenannten Lollipop-Tests für alle Kinder-einrichtungen verfügbar. Damit können Kinder auf einfache und angenehme Art und Weise auf das Coronavirus getestet werden. „Dies ist unser Angebot an die Kindergärten und Eltern, um auf der sicheren Seite zu sein“, sagt Bürgermeister Andreas Glaser. „Die Tests sind aber nicht verpflichtend.“ Rund 10.000 Tests stehen bereit für die Kindertagesstätten und auch für die Betreuungsgruppen von Tageseltern. Bereits Ende März hatte die Stadt Bruchsal die Tests bestellt, um sie rechtzeitig zur Verfügung zu haben. Damit ging sie in Vorleistung, um die 29 Einrichtungen mit etwa 1.800 Kindern im Stadtgebiet möglichst kurzfristig zu versorgen. Glaser bezeichnet dies als „ergänzende Teststrategie der Stadt Bruchsal zu den

vom Land verordneten Schülertestungen, um ein weiteres Mosaiksteinchen beizutragen im Kampf gegen die Pandemie.“ Es sei noch nicht klar, ob und in welcher Höhe die Kosten ersetzt werden, sagt der Bürgermeister. Mit fast 60.000 Euro engagiert sich die Stadt für die Sicherheit von Kindern und Familien.

Der Test selbst ist einfach zu handhaben und bringt nach 15 Minuten ein exaktes Ergebnis. Wie einen Lolli behält das Kind das Teststäbchen 90 Sekunden lang im Mund. Anschließend wird das Stäbchen in eine Testbox gelegt, die das Ergebnis liefert. Der „Test-Lolli“ wird aus Österreich bezogen und hat sich dort bewährt. Er hat keinen spezifischen oder gar unangenehmen Geschmack. Die Einrichtungen sollen die Kinder bis zu zweimal pro Woche testen können. Damit reicht die derzeitige



Bürgermeister Andreas Glaser mit den Lollipop-Tests
Foto: PM

Bestellung etwa einen Monat. „Danach werden wir die Testaktion entsprechend evaluieren“, sagt Glaser.

Prämierung für Innovation und Nachhaltigkeit

Die efeuCampus Bruchsal GmbH wurde beim RegioWIN-Wettbewerb des Landes Baden-Württemberg, dem Wettbewerb für Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit, erneut für ihren Beitrag und ihre regionale Entwicklungsstrategie bis zum Jahr 2030 prämiert. Das Leuchtturmprojekt „Last-MileCityLab“ kann nun mit Förderung, unter anderem aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) rechnen.

„Die erneute Prämierung im Rahmen des RegioWIN-Wettbewerbs ist ein ganz herausragendes Signal für die Innovationsfähigkeit von Bruchsal und der gesamten Region sowie eine deutliche und wohlverdiente Anerkennung für efeuCampus und seine Projektpartner. Es ist absolut außerordentlich, dass wir nun zum zweiten Mal in Folge durch die Jury des Landes ausgezeichnet wurden. Damit setzen wir



Der Lieferroboter ist eine Lösung für die letzte Meile.
Foto: efeuCampus

auch weiterhin starke Impulse für Wirtschaft und Innovation in der Technologieregion Karlsruhe. Es freut mich besonders, dass sich die TechnologieRegion Karlsruhe in diesem Wettbewerb als Region mit dem Schwerpunkt nachhaltige Mobilität der Zukunft etablieren konnte und neben Bruchsal auch zwei weitere Leuchtturmprojekte aus der Region prämiert wurden“, erklärt die Bruchsaler

Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick. „Die Idee Logistik in urbanen Räumen auf der letzten Meile wirtschaftlich und nachhaltig zu gestalten wird mit der erneuten RegioWIN 2030 Prämierung anerkannt und wir können Science Fiction in unserer Region Realität werden lassen. Stefan Klocke, Chairman of the Advisory Board Volocopter, erklärt: „Ich freue mich ganz besonders, dass wir gemeinsam mit der Stadt Bruchsal, der SEW und vielen weiteren Projektpartnern diese spannenden und zukunftsweisenden Technologien direkt vor unserer Haustür im Einsatz in einer realen Umgebung testen und zur Marktreife entwickeln können und dabei die Unterstützung des Landes erhalten. Diese besondere Zusammenarbeit trägt maßgeblich dazu bei, die Technologieregion auch langfristig als globalen Standort für die Mobilität und Logistik der Zukunft zu etablieren.“

Bike and Ride – Sichere Abstellmöglichkeiten am Bahnhof

Grün, in der Farbe, die Umweltfreundlichkeit signalisiert, stehen mittlerweile 40 Fahrradboxen am Bruchsaler Bahnhof zur Verfügung. Ein Bruchsaler Künstler hat sie aktuell mit Fahrradmotiven verziert. 2017 hat die Stadt Bruchsal die ersten 20 Boxen aufgestellt und 2020 noch einmal 20. Man kann sie über das Ordnungsamt der Stadt Bruchsal mieten (E-Mail: ordnungsamt@bruchsal.de). Drei Boxen sind derzeit noch frei. Sie sind ein Angebot der Stadt Bruchsal, beruhigt das eigene Fahrrad auch über Nacht am Bahnhof abstellen zu können.

„Wir haben damit die Kombinationsmöglichkeiten von ‚Bike and Ride‘ verbessert“, sagt Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick „und wollen die Menschen motivieren, das Fahrrad noch stärker als alltagstaugliches Verkehrsmittel einzusetzen, um den innerstädtischen Verkehr zu entlasten.“

Mit dem projektierten Umbau des Bahnhofsumfeldes werden weitere Verbesserungen für Radfahrer verwirklicht, insbesondere auch mit Abstellmöglichkeiten auf der Westseite, zur Bahnstadt hin.



Radboxen am Bahnhof Bruchsal
Foto: PM

Auf ein Wort



Foto: Simone Staron

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, in der vergangenen Woche war ich in der Sporthalle Untergrombach, wo einer der Impftermine stattfand, die wir eigens für unsere 80-jährigen Bürger/-innen organisiert hatten. Ich habe dabei viel positive

Resonanz auf unser Angebot erhalten. Es konnten zusätzlich zu den über 80-Jährigen, die schon unter anderem in Pflegeheimen geimpft worden sind, weitere 460 Personen geimpft werden. Impfen ist aus meiner Sicht derzeit der entscheidende Weg, um der Pandemie Herr zu werden. Je mehr Menschen geimpft sind, umso höher sind unsere Chancen möglichst bald wieder ein Stück Normalität mit persönlichen Begegnungen zu erleben. Auch wenn - zurecht - viel gescholten wird, über den schleppenden Start, so nimmt das Impfen doch langsam an Fahrt auf. Seit vergangener Woche kann man sich bei seiner(m) Hausärztin/-arzt impfen lassen und seit Montag sind auch die 60-Jährigen impfberechtigt. Ich kann nur an Sie alle appellieren: Lassen Sie sich impfen, wenn Sie an der Reihe sind. Sie schützen sich und Ihre Mitmenschen damit. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft, für die Eindämmung der Corona-Pandemie, den Rückgang der Inzidenzzahlen und die damit einhergehenden Öffnungsperspektiven für den Einzelhandel, die Gastronomie, für Kultur und Sport.

Am Samstag ist es soweit. Zum ersten Mal veranstalten wir einen digitalen Bürgerempfang. Es ist für uns alle eine Premiere, auch für mich. Doch das passt

gut zu dem Schwerpunktthema „Veränderung“, das ich für diesen Bürgerempfang gewählt habe. Wir befinden uns in ganz vielen Bereichen unseres Lebens in einem umfassenden Veränderungsprozess, der zum Teil durch Corona noch beschleunigt wird. Die Herausforderungen und auch die Chancen, die diese Veränderungen für uns persönlich, gesellschaftlich, politisch und als Kommune mit sich bringen, werde ich thematisieren - auch im Austausch mit ausgewählten Gesprächspartner/-innen. Zusammen mit hörenswerten musikalischen Vorträgen haben wir ein kurzweiliges Programm für diesen Livestream zusammengestellt, zu dem Sie sich unkompliziert zuschalten können. Unter buergerempfang2021@bruchsal.de können Sie sich noch bis Freitag anmelden. Wir senden Ihnen dann die Zugangsdaten zu. Zudem sind die Zugangsdaten auf unserer Homepage eingestellt.

Ich freue mich auf diese Premiere und darauf, Sie zahlreich am Samstag, um 19 Uhr, digital zu begrüßen.

Ihre

Cornelia Petzold-Schick

Impfaktion in Untergrombach

„Ich bin sehr stolz, wie schnell wir ein mobiles Impfteam auf die Beine stellen konnten und wie gut das Angebot von den Bürger/-innen, die das 80. Lebensjahr erreicht haben, angenommen wurde“, sagt Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick. Sie überzeugte sich bei einem Termin vor Ort in der Bundschuhhalle in Untergrombach von dem reibungslosen Ablauf der Impfaktion. Die Stadt Bruchsal hatte beim Landratsamt Karlsruhe mobile Impfteams gebucht.

Dieses zusätzliche Angebot sollten alle Bürger/-innen, die das 80. Lebensjahr erreicht oder überschritten hatten und sich bisher vergeblich um einen Impftermin bemüht hatten, bekommen. Per Post wurden zirka 3.100 Bürger/-innen informiert. 450 Personen haben das Angebot angenommen. Somit konnten alle Personen, die das 80. Lebensjahr erreicht haben und geimpft werden wollten, auch geimpft werden. Die Impfung erfolgte mit dem Wirkstoff BioNTech. Sechs Wochen später folgt die Zweitimpfung.



Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick überzeugte sich vor Ort vom Einsatz des mobilen Impfteams. Foto: PM

Digitaler Bürgerempfang

Noch bis Freitag, 23. April, sind Anmeldungen möglich zum Digitalen Bürgerempfang 2021, zu dem Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick am Samstag, 24. April ab 19 Uhr einlädt. Aufgrund von Corona findet er diesmal im Online-Format statt.

Unter dem Titel „Veränderung“ wird mit Blick auf aktuelle Entwicklungen gefragt nach Wandlungsprozessen in Wirtschaft, Handel und Gewerbe, nach kommunalen Handlungsspielräumen bei Klimawandel und Mobilitätswende sowie nach der baulichen Veränderung der Stadt. Zum Bürgerempfang gehört auch dieses Jahr eine moderierte Gesprächsrunde mit Experten, die sich zum Thema äußern. Musikalische Beiträge runden die rund anderthalbstündige Veranstaltung ab.

Der Livestream kann am PC oder mobil am Smartphone verfolgt werden. Eine Anmeldung ist unter buergerempfang2021@bruchsal.de möglich. Angemeldete Zuschauer/-innen erhalten zeitnah den Zugangslink zugesendet. Für Kurzentschlossene werden die Zugangsdaten unter www.bruchsal.de/buergerempfang2021 und www.bruchsal-erleben.de veröffentlicht.

Mitwirkende und ausgestellte Bilder

BRUCHSAL im Frühling

Titelbild

Regina Knöbel: Frühlingsstimmung am Schloss

Fahnen am Europaplatz, Marktplatz und am Otto-Oppenheimer-Platz

Daniela Reichert: Blühender Baum

Daniela Reichert: Bruchsaler Frühlingsfotos

Gabor Gubi: Frühlingsstimmung in Bruchsal

Hans-Peter Safranek: Michaeliskapelle

Hans-Peter-Safranek: Wiese im Stadtpark

Jürgen Grüneberg: Winterling und Schneeglöckchen

Katrin Dickgießer: Schwerbeladen in den Frühling

Martin Heintzen: Stadtgarten Bruchsal

Thilo Kerzinger: Frühling an der Bergstraße

Banner in der Innenstadt

Anna Lena Lugert: Blütenmeer am Belvedere

Conni Immesberger, Frühlingsboten im Kleingarten, Untergrombach

Henrik Fessler: Blühende Baumallee, Kirschen in der Bergstraße

Banner in der Innenstadt

Konstantin Völker: Frühlingsblüher im eigenen Garten

Martin Heintzen: Kirschblüte in Obergrombach

Martin Heintzen: Stadtgarten

Sonja Oellermann: Weiß trifft Gelb am Oberen

Weiherberg

Schroth Raumausstatter, Kaiserstr. 91

Ines Schmalz: Frühlingsstimmung am Belvedere

Uschi und Norbert Reichert: Neubeginn Garten im Langental Bruchsal

Schuh Körner, Kaiserstr. 32

Annika Oellermann: Frisch geschlüpft am Oberen Weiherberg

Jutta Zunker: Zwei Schildkröten auf Frühjahrstour

Markus Heuzeroth: Blauregen im Rosengarten

Saskia und Christian Deller: Bruchwald-Bäume im Austrieb

Sonja Greiner: Gute Aussicht

Tatjana Grath: Frühlingsdekoration

Schuhhaus Berg, Kaiserstr. 70

Börge Schmäuser: Blütezeit

Christian Pfanzelt: Frühling am Siemenskreisel 2020

Jürgen Grüneberg: Winterling und Schneeglöckchen

Schuhhaus Dr. Gruber, Kübelmarkt 28

Günter Reindl: Heuwiese bei Helmsheim

Solveigh Friese: Frühling im Stadtwald

Stadtapotheke, Kaiserstr. 95

Gerhard Öfner: Helmsheim

Hannelore Riedel: Frühling Peterskirche

Stefan Fuchs: Frühling bei Obergrombach

Stephan Parfümerie, Friedrichsplatz 2

Laleike Asray: Frühling am Belvedere

Susanne Tusint: Kirschblüte in der Bergstraße

Stilecht, Friedrichstr. 35

Daniela Reichert: Blühender Baum

Volker Maler: Apfelblüte Altenbergstraße Heidelberg

TUI ReiseCenter, Friedrichsplatz 2

Dr. Jacqueline Henning: Birnbaum beim Golfplatz

Harald Bläske: Kirche - Kirsche

Henrik Fessler: Kirschblüten am Belvedere

Marion Blau: Kirschblüte in der Bergstraße

Volksbank, Kaiserstr. 14

Bernhard Schwanager: Frühling in Bruchsal

Dorothea Stritt: Schlüsselblumensammeln - eine Kindheitserinnerung

Ines Schmalz: Frühlingsstimmung am Belvedere

Michael Reichert: Gelbe Farbenspiele in Helmsheim

In den Schaufenstern

Barbarella, Friedrichstr. 42

Martin Heintzen: Schafherde am Michaelsberg

Sofia Maslobojew: Hallobrezel

Betten Mangei, Kaiserstr. 46-48

Caroline Kackschies: In voller Blüte

Corinna Herrmann: Frühling in der Gottesau

Karl Ihle: Pallottiner

Wolfgang Köbler: Blütenpracht in der Obervorstadt

BNN, Friedrichstr. 6

Angelika Händel: Untergrombach Im Jüden

Marlene Schlitz: Frühling in Obergrombach

Buchhandlung Braunbarth, Kaiserstr. 30

Sybille Wendel: Magnolienblüte im Burghof Obergrombach

Buchtipp, Friedrichstr. 42

Ebru Pascariello: Frühlingsfoto aus Bruchsal

Katrin Dickgießer: Frühling im Anflug

Büro Heuser, Kaiserstr. 103

Sabrina Edinger: Frühling im Schlossgarten

Derموtheke, Kaiserstr. 86

Uschi und Norbert Reichert: Nahrungsquelle Schneehede beim Friedhof Bruchsal

Juwelier Aydt, Kaiserstr. 105

Martin Heintzen: Die beiden Helmsheimer Kirchturmspitzen versunken im Rapsfeld

Volker Maler: Butterblumen, Altenberg Heidelberg

Kilu Mode, Ecke Friedrichstr./Rollingenstr. 1

Konstantin Völker: Frühlingsblüher im eigenen Garten

Modehaus Jost, Friedrichstr. 25-27

Anette Gönner: Kirschblüte in der Bergstraße

Annika Oellermann: Blick in die Zauberkugel auf dem Weiherberg

Danielle Lanctot: Frühling beim Schreckenbronner Hof

Günter Reindl: Garten in Helmsheim

Hans-Peter Safranek: Langental

Martin Heintzen: Kirschblüte in Obergrombach

Outdoor Outlet Böser, Kaiserstr. 98

Dr. Claudia Durand: Drachensteigen im Frühling

Luca Heller: Belvedere in Frühlingstimmung

Weltladen, Kübelmarkt 6

Werner Rapp: Roter Mohn und blaue Alliumblüten im Garten am Michaelsberg

Am Bilderturm (Friedrichsplatz)

Almut Lemke: Frühlingsfoto

Barbara Rösler: Kirschblüte am Saalbach

Beate Fischer: Frühlingsfoto

Beate Reineck: Frühling am Büchenauer Baggersee

Börge Schmäuser: Frühlingsfoto im Morgenlicht

Carmen Hardock: Frühlingsfoto Obergrombach

Christian Maier: Schöne Aussicht auf Obergrombach

Conni Immesberger: Frühlingsboten im Kleingarten, Untergrombach

Corinne Kaufmann: Doppelter Regenbogen in Obergrombach

Gerhard Öfner: Higgs in Heidelberg

Hans-Peter Safranek: Golfplatz

Heidi Bläske: Kirche Apsis

Heidi Hyar-Röpke: Frühlingsmorgen am Michaelsberg

Helga Kupper: Frühlingsfoto

Hui Zhang: Das Leben geht weiter

Jürgen Kiefer: Frühlings-Sonne in Heidelberg

Jürgen Rinck: Frühling am Saalbach

Jutta Heuzeroth: Kirschblüte im Schlosspark

Konstantin Völker: Frühlingsblüher im eigenen Garten

Liliya Talkachova: Frühlingsboten

Margot Eschle: Belvedere

Margot Rudy: Mandelblüte auf dem Gewann Lehlberg in Heidelberg

Monika Bucher: Huhn

Nicole Spirin: Frühlingsgefühle in Heidelberg

Peter Riedel: Frühling am Belvedere

Regine Debatin: Frühlingsbild

Tatjana Kaaz: Die Kirschblüte in der Bergstraße

Ulrike Kuhlmeier: Apfellbaumbblüte, Altenberg Heidelberg

Uschi und Norbert Reichert: Frühling 'to go' in Bruchsal

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard**

Flächennutzungsplan 2025 – Teiländerung „Sonderbaufläche Wohnungsnotfallhilfe – Nördlich Schollengarten“, Gemarkung Untergrombach

- **Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 BauGB**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard hat am 12.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens für die Teiländerung „Sonderbaufläche Wohnungsnotfallhilfe – Nördlich Schollengarten“, des Flächennutzungsplans 2025 sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Einrichtungen für die Wohnungsnotfallhilfe (Container für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf). Der Gemeinderat hat zuletzt am 27.11.2018 mehrheitlich beschlossen, in der Südstadt Container für die Unterbringung von wohnungslosen Personen als Sofortmaßnahme zu errichten. Diese Maßnahme soll eine Übergangslösung für ca. 3 Jahre sein. Für die Personengruppe mit besonderem Unterstützungsbedarf muss jetzt ein langfristiger Standort anstelle der temporären Container in der Südstadt vorbereitet werden.

Nach Abwägung verschiedener Aspekte wurde ein Standort in Untergrombach nördlich des Gewerbegebiets Schollengarten gewählt. Das Plangebiet liegt nördlich des Gewerbegebietes „Schollengarten“ zwischen der Bahntrasse Karlsruhe-Bruchsal und der B3.



Zur Planungsrechtlichen Sicherung der dringend benötigten Container für die Wohnungsnotfallhilfe ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurden in der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2021 vom Gemeinderat gefasst.

Festgesetzt wird ein Sondergebiet für die Wohnungsnotfallhilfe. Da das Grundstück im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, muss parallel die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen. Der Vorentwurf der Teiländerung „Sonderbaufläche Wohnungsnotfallhilfe – Nördlich Schollengarten“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

Freitag, 30.04.2021 bis einschließlich Freitag, 04.06.2021

- beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden: Montag 8.00 Uhr
- 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Forst im Rathaus, Weiherer Straße 1, Zimmer 215, jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18:00 Uhr,
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Hambrücken im Rathaus, Hauptstraße 108, Fachbereich Bau- u. Bürgerservice, Zimmer 52, von Montag bis Freitag, 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen,
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im Rathaus Karlsdorf, Amalienstraße 1, Flur vor Zimmer 12, jeweils von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 13.30 bis 18.00 Uhr,

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage (Corona) sind seit Mittwoch, 18. März, die Rathäuser der Stadt Bruchsal bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Stadtplanungsamt erhält die Einsichtnahme nach § 3 BauGB in die aktuell im Verfahren befindlichen und für die Öffentlichkeit ausliegenden Bauleitpläne im Rathaus dennoch aufrecht. Ferner wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) verwiesen, wonach eine Veröffentlichung der Auslegungsunterlagen im Internet die persönliche Einsichtnahme ersetzen kann.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Download auf der Internetseite: www.vvg-bruchsal.de
- eine Terminvereinbarung beim Sekretariat des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 07251 79-386
- Sollte Ihnen kein Zugang zu den ausgelegten Unterlagen möglich sein, übermitteln wir Ihnen die Unterlagen auch gern auf anderem Weg.
- Sie können im übrigen Anfragen per Mail an stadtplanungsamt@bruchsal.de senden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können mündlich oder schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtplanungsamt Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5, 76646 Bruchsal) oder E-Mail (stadtplanungsamt@bruchsal.de) eingereicht werden.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Gemäß § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bruchsal den 13.04.2021

gez. Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

**Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard
Flächennutzungsplan 2025 – Teiländerung „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach“**

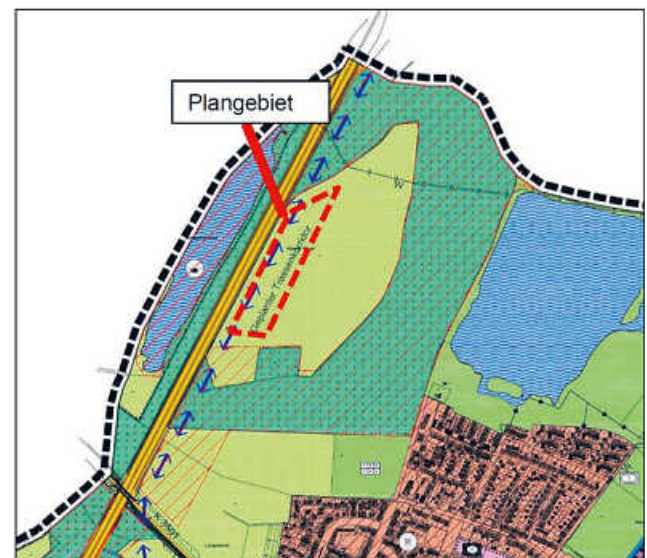
- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard hat am 12.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB für die Teiländerung „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach“ des Flächennutzungsplans 2025 sowie beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die EnBW Solar GmbH beabsichtigt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bruchsal im Nordwesten von Untergrombach im Gewinn Allmendäcker an der Bundesautobahn 5 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Im Regionalplan „Mittlerer Oberrhein“ ist die vorgesehene Fläche als Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen festgelegt.

Das Flurstück Nr. 5417 mit einer Größe von ca. 20,5 ha befindet sich im städtischen Eigentum, ist derzeit verpachtet und wird landwirtschaftlich genutzt. Die überplante Teilfläche für die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt 4,6 ha also etwa 22 % der Gesamtfläche.



Plangebiet im Nordwesten von Untergrombach

Damit die Anlage errichtet werden kann, sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Gemeinderat der Stadt Bruchsal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2020 die Einleitung und frühzeitige Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach“ beschlossen.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist (derzeit ist hier eine Fläche für Landwirtschaft dargestellt), ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Entwurf der Teiländerung „Photovoltaikfreiflächenanlage Untergrombach“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

Freitag, 30.04.2021 bis einschließlich Freitag, 04.06.2021

- beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden: Montag 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr,
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Forst im Rathaus, Weiherer Straße 1, Zimmer 215, jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18:00 Uhr,
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Hambrücken im Rathaus, Hauptstraße 108, Fachbereich Bau- u. Bürgerservice, Zimmer 52, von Montag bis Freitag, 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen,
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im Rathaus Karlsdorf, Amalienstraße 1, Flur vor Zimmer 12, jeweils von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 13.30 bis 18.00 Uhr,

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage (Corona) sind seit Mittwoch, 18. März, die Rathäuser der Stadt Bruchsal bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Stadtplanungsamt erhält die Einsichtnahme nach § 3 BauGB in die aktuell im Verfahren befindlichen und für die Öffentlichkeit ausliegenden Bauleitpläne im Rathaus dennoch aufrecht. Ferner wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) verwiesen, wonach eine Veröffentlichung der Auslegungsunterlagen im Internet die persönliche Einsichtnahme ersetzen kann.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Download auf der Internetseite: www.vvg-bruchsal.de
- eine Terminvereinbarung beim Sekretariat des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 07251 79-386
- Sollte Ihnen kein Zugang zu den ausgelegten Unterlagen möglich sein, übermitteln wir Ihnen die Unterlagen auch gern auf anderem Weg.
- Sie können im übrigen Anfragen per Mail an stadtplanungsamt@bruchsal.de senden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können mündlich oder schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtplanungsamt Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5, 76646 Bruchsal) oder E-Mail (stadtplanungsamt@bruchsal.de) eingereicht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind:

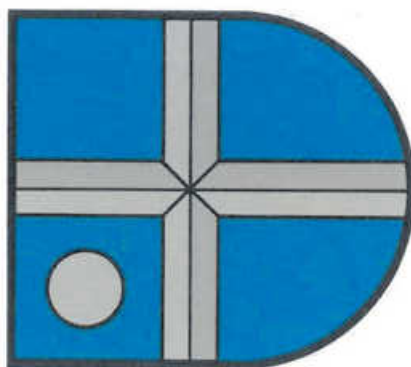
- Bereits vorliegende Stellungnahmen

Der Umweltbericht und umweltbezogene Gutachten wurden im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens erstellt und sind in diesem Bebauungsplanverfahren in der Zeit vom Montag, 19.04.2021 bis einschließlich Freitag, 21.05.2021 beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Im Sinne der Absichtung erfolgt im Flächennutzungsplanverfahren keine erneute Auslegung dieser Unterlagen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Gemäß § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bruchsal den 13.04.2021

gez. Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin



Stadt Bruchsal

Feuerwehrsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. 2017, S. 99) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) Baden-Württemberg in der Fassung vom 02.03.2010 (GBl. Seite 333), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1184) hat der Gemeinderat der Stadt Bruchsal am 30. März 2021 folgende

Satzung

beschlossen:

Vorbemerkung:

Wegen der besseren Lesbarkeit und aus Gründen der Vereinfachung wird im nachfolgenden Satzungstext bei den Feuerwehrangehörigen und den Funktionen im Feuerwehrdienst nur die männliche Form verwendet.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr	
§ 2	Aufgaben	
§ 3	Aufnahme in die Feuerwehr	
§ 4	Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes	
§ 5	Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr	
§ 6	Altersabteilungen	
§ 7	Jugendfeuerwehr	
§ 8	Musikabteilung	
§ 9	Ehrenmitglieder	
§ 10	Organe der Feuerwehr	
§ 11	Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter	
§ 12	Unterführer	
§ 13	Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart, Pressesprecher	
§ 14	Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse	
§ 15	Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen	
§ 16	Wahlen	
§ 17	Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)	
§ 18	Inkrafttreten	

4

§ 1**Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Freiwillige Feuerwehr Bruchsal, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Bruchsal ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(1) Die Feuerwehr besteht aus

1. den hauptamtlichen Einsatzkräften

2. den Einsatzabteilungen der Feuerwehr

in Bruchsal
in Büchenau
in Heildelshelm
in Helmsheim
in Obergrombach
in Untergrombach

3. den Altersabteilungen

in Bruchsal
in Büchenau
in Heildelshelm
in Helmsheim
in Obergrombach
in Untergrombach

5

4. der Jugendfeuerwehr mit den Jugendgruppen

in Bruchsal
in Büchenau
in Heildelshelm
in Helmsheim
in Obergrombach
in Untergrombach

5. der Musikabteilung in Heildelshelm.

§ 2**Aufgaben**

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und

2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

6

- (2) Die Feuerwehr kann durch die Oberbürgermeisterin beauftragt werden
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Feuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer Dienstzeit von mindestens 10 Jahren bereit erklären;
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

7

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige der Jugendfeuerwehr oder der Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Feuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller von der Oberbürgermeisterin schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Feuerwehr kann einen von der Oberbürgermeisterin ausgestellten Dienstausweis erhalten.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag von der Oberbürgermeisterin aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,

3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder

4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche über seinen Abteilungskommandanten dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören.

10

Der Feuerwehrausschuss hat vor seiner Stellungnahme den Abteilungsausschuss zu hören.

Die Oberbürgermeisterin hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Feuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und nach der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

11

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG),

1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen über ihren Abteilungskommandanten dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

12

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 2 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 2 Nummern 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 2 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann die Oberbürgermeisterin auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Die Oberbürgermeisterin kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

§ 6

Altersabteilungen

(1) In die jeweilige Altersabteilung wird auf Beschluss des Feuerwehrausschusses unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst seiner Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

13

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1). Unter

(3) denselben Voraussetzungen können Angehörige der Musikabteilung übernommen werden; sie können gleichzeitig Angehörige der Musikabteilung bleiben.

(4) Die Leiter der Altersabteilungen und deren Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Die Leiter der Altersabteilungen sind für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben ihrer Abteilung verantwortlich; sie unterstützen ihren Abteilungskommandanten und den Feuerwehrkommandanten. Sie werden von ihren Stellvertretern unterstützt und während ihrer Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Die Angehörigen der Altersabteilungen, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können von ihrem Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7

Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

14

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,

15

5. er das 18. Lebensjahr vollendet; in Ausnahmefällen kann er bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in der Jugendfeuerwehr verbleiben oder

6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Jugendgruppen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Feuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Jugendfeuerwehr verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen nach Absatz 1 gilt Absatz 4 entsprechend.

(7) Die Jugendfeuerwehr kann eine Jugendordnung erstellen.

§ 8

Musikabteilung

(1) In die Musikabteilung können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 3 soll mindestens zehn Jahre betragen. § 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 gilt entsprechend.

(2) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Musikabteilung endet, wenn der ehrenamtlich Tätige

1. aus der Musikabteilung ausscheidet,
2. den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,

3. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,

4. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder

5. wegen Brandstiftung nach § 306 bis 306 c StGB verurteilt wurde,

(3) Der Leiter der Musikabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Musikabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Musikabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Musikabteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Musikabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, sind beim aktiven Wahlrecht nach § 10 FwG und bei staatlichen Ehrungen den Angehörigen der Einsatzabteilungen gleichgestellt, wenn sie

1. an einer feuerwehrspezifischen Grundausbildung erfolgreich teilgenommen haben,
2. an dem nach dem Dienstplan vorgeschriebenen Übungsdienst regelmäßig teilnehmen,
3. an der Aus- und Fortbildung teilnehmen und

18

4. ab Vollendung des 18. Lebensjahres für Einsätze zur Verfügung stehen.

(6) Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen auch der Jugendfeuerwehr angehören.

§ 9

Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Kommandantendienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

19

§ 10

Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandanten,
3. Leiter der Altersabteilungen,
4. Leiter der Jugendfeuerwehr,
5. Leiter der Musikabteilung,
6. Feuerwehrausschuss,
7. Abteilungsausschüsse,
8. Hauptversammlung,
9. Abteilungsversammlungen.

§ 11

Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Anzahl der

20

Stellvertreter legt der Feuerwehrausschuss fest. Bei der Wahl von mehreren Stellvertretern wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt.

- (3) Die Wahlen werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat von der Oberbürgermeisterin bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung durch den Gemeinderat keine Neuwahl zustande, bestellt die Oberbürgermeisterin den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, der Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Oberbürgermeisterin erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und

21

(8) der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(9) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Abteilungskommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters ist zusätzlich der jeweilige Abteilungsausschuss zu hören.

(10) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und der Oberbürgermeisterin mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehertechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung sowie des Kassenverwalters und der Gerätewarte zu überwachen,
7. der Oberbürgermeisterin über Dienstbesprechungen zu berichten,

8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung der Oberbürgermeisterin mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 3 FwG).

(11) Der Feuerwehrkommandant hat die Oberbürgermeisterin und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden (§ 9 Abs. 2 FwG).

(12) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(13) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(14) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Feuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abstimmungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 2 und 4 bis 7 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für die stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 7 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 12

Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 13

Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart, Pressesprecher

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich über den Abteilungskommandanten dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.
- (6) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 14

Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden, sowie aus je einem auf fünf Jahre in der jeweiligen Abteilungsversammlung gewähltem Mitglied der Einsatzabteilungen der Feuerwehr.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als stimmberechtigtes Mitglied außerdem an

- die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - die Abteilungskommandanten
 - der Jugendfeuerwehrwart.
- (3) Werden die Stellvertreter der Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter nach Absatz 1 nicht in den Feuerwehrausschuss gewählt, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Die Oberbürgermeisterin ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Sie kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist der Oberbürgermeisterin sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Feuerwehr beratend zuziehen.

26

(9) Bei den Einsatzabteilungen der Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als dem Vorsitzenden, deren Stellvertreter, dem Jugendgruppenleiter und aus je sechs gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Sofern der Kassenverwalter und der Schriftführer nicht in den Abteilungsausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

(10) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gelten § 15 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 sowie § 15 Abs. 6 entsprechend.

§ 15

Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Feuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

27

(2) In der Hauptversammlung haben der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie der Oberbürgermeisterin zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Abstimmungen werden offen durchgeführt, soweit kein anwesender Stimmberechtigter widerspricht.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Der Oberbürgermeisterin ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet die Oberbürgermeisterin nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

(a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder

(b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Not Situationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 16 Absatz 8.

(7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Feuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 16

Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Die nach dieser Satzung zu wählenden Funktionen sind mindestens acht Wochen vor dem Wahltermin den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen durch den Feuerwehrkommandanten schriftlich oder per E-Mail bekannt zu geben. Dabei

ist darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen und Wahlvorschläge mindestens vier Wochen vor dem Wahltermin (Ausschlussfrist) schriftlich oder per E-Mail dem Feuerwehrkommandanten, wenn dieser selbst zur Wahl steht, der Oberbürgermeisterin, vorliegen müssen. Der Feuerwehrkommandant oder die Oberbürgermeisterin unterrichten die Wahlberechtigten spätestens zwei Wochen vor der Wahl über die Wahlvorschläge. Wahlvorschläge, die nicht oder nicht innerhalb der genannten Fristen eingereicht wurden, können in der jeweils für die Wahl zuständigen Versammlung nicht zur Abstimmung vorgeschlagen werden. Auf Beschluss der jeweiligen Versammlung kann im Einzelfall von diesem Verfahren abgewichen werden, wenn auf diese Weise kein oder kein geeigneter Wahlvorschlag eingegangen ist oder keiner der eingereichten Wahlvorschläge in der Versammlung die erforderliche Mehrheit erhalten hat.

(3) Die Wahlen

- des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter
- der ehrenamtlich tätigen Abteilungscommandanten und deren Stellvertreter
- der Mitglieder des Feuerwehrausschusses und
- der Mitglieder der Abteilungsausschüsse

sind unter Verwendung von Stimmzettel geheim durchzuführen. Sonstige Wahlen können offen durchgeführt werden, es sei denn ein Viertel der anwesenden Wahlberechtigten verlangt eine geheime Wahl.

(4) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

30

- (5) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (6) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl der Oberbürgermeisterin zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (7) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss der Oberbürgermeisterin ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (8) Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet die Oberbürgermeisterin nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
- (a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
- (b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder

31

- (c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (9) Bei Durchführung einer Briefwahl gemäß vorstehendem Abs. 8 (b) tritt an die Stelle der gemäß vorstehendem Abs. 4 erforderlichen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten jeweils die Mehrheit der form- und fristgemäß abgegebenen Stimmen.
- (10) Für das Verfahren der Briefwahl gilt § 16 Abs. 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Wahlberechtigten mit den Wahlvorschlägen die Unterlagen zur Durchführung der Briefwahl erhalten und sie über deren Durchführung unterrichtet werden. Die Bestimmungen zur Durchführung der Briefwahl im Übrigen trifft die Oberbürgermeisterin nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (11) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr gelten die Absätze 1 – 10 entsprechend. In den Musikabteilungen, bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 und 3 bis 7 sinngemäß.

§ 17**Sondervermögen für die Kameradschaftspflege
(Kameradschaftskasse)**

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung der Oberbürgermeisterin einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Oberbürgermeisterin. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans die Oberbürgermeisterin.

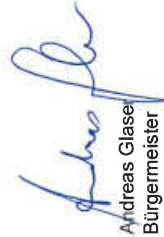
(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) und die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse für die Jugendfeuerwehr sind jährlich mindestens einmal vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bruchsal zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist der Oberbürgermeisterin vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Feuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 2 bis 4 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung. Die für das Sondervermögen der Einsatzabteilungen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Abteilungsversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist der Oberbürgermeisterin vorzulegen.

§ 18**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 14.10.2020 außer Kraft.

Ausgefertigt, Bruchsal, 16. April 2021


Andreas Glaser
Bürgermeister

34

Hinweis gemäß § 4 der Gemeindeordnung

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder unter Verletzung von solchen Verfahrens- oder Formvorschriften, die aufgrund der Gemeindeordnung erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so gilt sie dennoch ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Diese Rechtswirkung tritt dann nicht ein, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind,
2. wenn die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bruchsal innerhalb der Jahresfrist unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bruchsal, den 16. April 2021


Andreas Glaser
Bürgermeister

Ortschaftsrat Büchenau**Bekanntmachung**

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Büchenau findet am Montag, 26. April 2021 um 19:00 Uhr im Pfarrzentrum Büchenau statt.

Tagesordnung

1. Blutspenderehrungen
2. Neuanlage Kinderspielplatz im Baugebiet „Im Grün/Grausenbutz“ Büchenau 87 / 2021
3. Bedarfsdeckung der Kindergartenplätze in Büchenau - Festlegung der weiteren Vorgehensweise 108 / 2021
4. Bekanntgaben
5. Anfragen und Anträge aus dem Ortschaftsrat
6. Bürgerfragestunde
7. Offenlage des Protokolls vom 01.03.2021 und 22.03.2021

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie unter: <https://bruchsal.ris-portal.de/>

Bruchsal, 15.04.2021

Marika Kramer
Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat Heildelshiem**Ortschaftsratsitzung fällt aus**

Die Sitzung des Ortschaftsrates Heildelshiem am 27. April entfällt.

Ortschaftsrat Helmsheim**Einladung zur Ortschaftsratsitzung**

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Helmsheim findet am Mittwoch, 28.04.2021, um 19:00 Uhr in der Turnhalle Helmsheim statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung des Konzeptes des Streuobstwiesenkindergartens „Mucklas“
2. Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022, Antrag auf Aufnahme des Streuobstwiesenkindergartens „Mucklas“ 122/2021
3. Bekanntgaben
4. Anfragen und Anträge aus dem Ortschaftsrat
5. Bürgeranliegen
6. Offenlage des Protokolls vom 03.03.2021

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie unter: <https://bruchsal.ris-portal.de/>

Hinweis: Der Besuch der Sitzung einschl. des direkten Zu- und Heimweges ist nach der Coronaverordnung auch nach 21.00 Uhr zulässig.

Bruchsal, 16.04.2021

Tatjana Grath
Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat Obergrombach**Bekanntmachung****Hinweis:**

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Obergrombach am Mittwoch, 28. April, 19 Uhr, in der Sporthalle der Burgschule Obergrombach, findet nicht statt.

Wir bitten um Beachtung!

Ortschaftsrat Untergrombach**Ortschaftsratsitzung entfällt****Hinweis:**

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Untergrombach am Mittwoch, 28. April um 19 Uhr in der Bundschuhhalle Untergrombach findet nicht statt.

Wir bitten um Beachtung!

Baustellen in Bruchsal

Hirschstraße in Obergrombach gesperrt

Aufgrund von Kabelarbeiten ist die Hirschstraße in Obergrombach vom 21. April bis 17. Juli für den Durchgangsverkehr gesperrt und nur für Anwohner/-innen beziehungsweise Anlieger/-innen frei befahrbar. Die Zufahrt erfolgt über die Hauptstraße. Die Zufahrt über die Gondelsheimer Straße/Richard-Strauss-Straße ist nicht möglich. Ein Durchgang für Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen ist gewährleistet.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

1. April

Damiano Alessio Sicu,
Eltern: Mariana Ionela Pop und Valentin Iulian Sicu,

4. April

Johann Amos Martin Weiland,
Eltern: Dominique Fabienne Yvonne Weiland und Martin Reiner Dörrwächter

Samuel Anton Robert Patiga,

Eltern: Jennifer Elisabeth Susanne Patiga und Dinis Vadimović Maer

7. April

Ülkü Umay Su, Eltern: Elif Su geb. Cirik und Salih Su

7. April

Emilie Darlene Holnbuchner, Eltern: Jana Nele Holnbuchner geb. Rzytka und André Philipp Holnbuchner

8. April

Tamara Sophie Hanel,

Eltern: Friederike Hanel geb. Brunner und Carsten Rüdiger Hanel

Herzlichen Glückwunsch!

Sterbefälle

7. April

Irma Weindel geb. Fleckenstein

12. April

Gert Rudolf Stipp

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme!

Jubilare

Altersjubilare

25. April

Gutekunst Karlheinz

80 Jahre

Isele Georg

80 Jahre

Schwandner Josef Markus

70 Jahre

Kurz Peter Spitzäcker

70 Jahre

Hörner Willi

70 Jahre

Otto Tatjana

70 Jahre

Hassmann Dieter Josef

70 Jahre

26. April

Petersen Hans-Joachim

80 Jahre

Heßing Herbert

80 Jahre

Brotsmann Viktor

70 Jahre

27. April

Nöltner Richard Emil

70 Jahre

Pulfer Anica

70 Jahre

28. April

Niedercker Gerda Maria

85 Jahre

Prier Kurt

80 Jahre

Errante Brigitte Ursula Maria

70 Jahre

Kluck Regina

70 Jahre

29. April

Hochstein Lydia Katharina

85 Jahre

Mangei Siegfried Michael

75 Jahre

Meletoudi Konstantinia

70 Jahre

Märtiens Marga

70 Jahre

Monsch Elena

70 Jahre

30. April

Sieg Udo

80 Jahre

Hönig Monika Maria Dora

75 Jahre

Witschas Heinz Hans Martin

70 Jahre

Schwab Rudolf

70 Jahre

Preußner Barbara Dora

70 Jahre

Novak Anto

70 Jahre

Allen Jubilaren/-innen alles Gute zum Geburtstag!

Hochzeitsjubiläen

Eiserne Hochzeit

28. April

Gerda und Xaver Bacher

Aus der Stadt Bruchsal

Bruchsal plant wieder Kultur für draußen

Der Bruchsaler Kultursommer 2020 – zuerst ab Juni mit Rock und Pop im Atrium beim Bürgerzentrum, dann weiter Anfang September mit Klassik im Schlossgarten – hat im ersten Corona-Sommer das kulturelle Leben in der Stadt wieder neu belebt. Innerhalb von wenigen Wochen geplant und organisiert, stießen die insgesamt rund dreißig Konzertabende mit regionalen Künstlern und Musikern auf reges Interesse. Die jeweilige Zahl der Besucher war begrenzt und an die vorgegebenen Mindestabstände angepasst.

Auch wenn derzeit die Entwicklung nicht absehbar und damit die Durchführbarkeit nicht gewährleistet ist, will Bruchsal wieder Kultur für „draußen“ zumindest vorbereitend planen: Abhängig von den zwischen Juli und September geltenden Rahmenbedingungen ist beabsichtigt, ein vergleichbares Konzept mit Open-Air-Veranstaltungen auch im zweiten Sommer der Pandemie erneut aufzulegen. Daher ruft die Stadtverwaltung in einem ersten Schritt Musiker, Künstler, Schauspieler, Mundart-Dichter und alle, die einen Auftritt zu dem Projekt beitragen möchten, zur Bewerbung auf. Vereine, Bands und Einzelkünstler können sich ab sofort – möglichst spätestens bis Freitag, 14. Mai – formlos bewerben bei der Stadt Bruchsal, Hauptamt, Abt. Kultur, E-Mail: kultur@bruchsal.de, Telefonnummer (07251) 79380.

Außerdem ruft die Kulturabteilung die Bruchsaler Vereine und Veranstalter auf, an dieselbe Kontaktadresse eigene, bereits geplante oder beabsichtigte Open-Air-Kulturprojekte im Sommer ebenfalls zu melden. Sollte bei ausreichender Planungssicherheit eine gewisse Zahl an Veranstaltungen im Freien zusammenkommen, ist auch an deren Veröffentlichung und gemeinsame Bewerbung in einem eigens aufgelegten Veranstaltungsprogramm gedacht.

Neue Testmöglichkeiten in Bruchsal

Einmal die Woche können sich Bürger/-innen kostenfrei per Schnelltest auf das Coronavirus testen lassen. Dazu stehen im Stadtgebiet Bruchsal verschiedene Teststellen zur Verfügung.

Neu auf der Liste steht der dm-Markt in der Kammerforststraße 3. Dort können sich Bürger/-innen von Montag bis Samstag, 9 bis 16.30 Uhr, testen lassen. Termine können unter dm.de/corona-schnelltestzentren oder per „Mein dm-App“ vereinbart werden. Speziell geschulte Mitarbeiter/-innen führen den Test durch, das Ergebnis kommt nach 15 Minuten per E-Mail.

Die Teststelle in der Kammerforststraße ist eines von bundesweit 1.000 geplanten dm-Corona-Schnelltest-Zentren. Bürgermeister Andreas Glaser begrüßt das neue Angebot, das die Unterstützung der baden-württembergischen Landesregierung hat: „Die Schnelltests im dm-Markt sind ein weiterer Baustein bei der Bekämpfung der Pandemie“, so Glaser, „Ein breites Angebot verschiedener Teststellen erleichtert es den Menschen, das regelmäßige Testen einfacher in ihren Alltag zu integrieren.“

Eine Terminvereinbarung vorab sei jedoch in jedem Falle notwendig, erinnert der Bürgermeister: „Um Abstände einhalten zu können und Warteschlangen vor den Teststellen zu vermeiden, ist es wichtig, sich vorab einen Termin zu reservieren – zum eigenen Schutz und dem aller anderen Testwilligen.“

Auch im Bruchsaler Corona-Testzentrum der Betreiber-Firma topteam am Standort des ehemaligen Baumarkts Profi Foes in der Werner-von-Siemens-Straße werden weiterhin kostenfreie Schnelltests für Bürger/-innen angeboten. Um einen Termin zu bekommen, ist eine Reservierung unter www.Testzentrum-Bruchsal.de notwendig. Für Menschen ohne Internetzugang ist die Hotline-Nummer (01 77) 680 05 19 durchgehend zu den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr, samstags von 10 bis 17 Uhr, sonntags nach Bedarf) erreichbar. Bei Schnelltests, die ohne vorherige Online-Terminbuchung durchgeführt werden, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro an.

Informationen zu weiteren Teststellen in Bruchsal, zum Beispiel in Apotheken, gibt es auf der Homepage der Stadt Bruchsal unter www.bruchsal.de/corona.

Brüstung ist wieder an der Saalbachbrücke montiert

Kürzlich war erneut ein Schwerlastkraneinsatz zu erleben an der Baustelle der Saalbachbrücke in der Moltkestraße: Die tonnenschwere seitliche Brüstung wurde wieder aufgesetzt. Dieses Bauteil steht unter Denkmalschutz und blieb vollständig erhalten. Für die Sanierung der Brücke musste man es abbauen und abseits lagern. Nun begrenzt es wieder die Brücke und vermittelt den Passanten einen Eindruck der Baukunst früherer Jahre. Die Brüstung wurde mit der Basis festverankert und lässt bereits wieder die äußere Gestalt der Brücke erkennen.

Bis die Brücke wieder benutzbar ist, wird allerdings noch einiges an Wasser die Saalbach hinunterfließen, denn mit der endgültigen Fertigstellung ist erst Mitte August zu rechnen. Die nächsten Schritte sind jetzt die Verbindungen für den Abwasserkanal sowie für die Versorgungsleitungen von Gas und Wasser. Danach sind Pflasterarbeiten notwendig und zuletzt die Asphaltdecke und die Fugen für die Brücke. Interessierte Bruchsal-er/-innen zieht es immer wieder auf den Ersatzsteg, um die Arbeiten aufmerksam aus der Nähe zu verfolgen.



Die Brüstung ist wieder an der Saalbachbrücke montiert Foto: PM

Bürgerbüro

Anmeldung nach der Geburt ist nicht erforderlich

Häufig erreichen das Bürgerbüro Anfragen von frisch gebackenen Eltern, die ihr neugeborenes Kind im Einwohnermeldeamt anmelden möchten. Die Standesämter im Inland, bei denen eine Geburt beurkundet wird, sind gesetzlich dazu verpflichtet die Meldebehörden, bei denen die Eltern wohnhaft sind, über die Geburt eines Kindes zu informieren.

Durch diese Mitteilung wird das Kind bei der Meldebehörde, bei der die Mutter mit Hauptwohnung gemeldet ist, automatisch angemeldet. Sollten die Eltern nicht verheiratet sein und/oder keine gemeinsame Hauptwohnung innehaben, erhält auch die Meldebehörde des Vaters eine Mitteilung über die Geburt eines Kindes.

Eine Anmeldung nach der Geburt des Kindes durch die Eltern ist also nicht notwendig! Auch die Zuteilung einer Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) durch das Bundeszentralamt für Steuern erfolgt hierbei automatisch. Diese Nummer erhalten die Eltern auf dem Postweg übersandt. Bitte daran denken, die Steuer-ID bleibt ein Leben lang dieselbe. Aufheben lohnt sich!

Neues
aus dem
Bürgerbüro

Büro der Gleichstellungsbeauftragten

LAG-Broschüre Eherecht und Eheverträge jetzt auch in einfacher Sprache erschienen

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg (LAG) hat 2020 die Broschüre „Was Sie über Eherecht und Eheverträge wissen sollten“ herausgegeben. Jetzt liegen diese Informationen auch in einfacher Sprache vor.

Die Ehe als verbindliche Form des Zusammenlebens wird in der Verfassung besonders geschützt. Der Artikel 6, Absatz 1, des Grundgesetzes legt fest: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Dieser Grundsatz basiert auf einer Vielzahl von rechtlichen Regelungen, die nicht immer leicht zu verstehen sind. Die LAG-Broschüre erklärt wichtige Sachverhalte und Begriffe: In welchen Fällen sollte ein Ehevertrag geschlossen werden? Wann macht eine Gütertrennung Sinn? Welches Recht gilt bei internationalen Ehen? Wie sieht die rechtliche Situation bei einer Trennung aus?



Die neue 40 Seiten starke Broschüre in einfacher Sprache hat ein größeres Schriftbild und Format, Illustrationen unterstreichen die Verständlichkeit. Zudem erläutert ein Glossar wichtige Begriffe von A wie Altersversorgung bis Z wie Zugewinnsgemeinschaft. Die Broschüre liegt in vielen Gleichstellungsbüros der Städte und Landkreise sowie in zahlreichen öffentlichen Einrichtungen und Beratungsstellen aus.

Unterstützt wurde die Erstellung der Broschüre in einfacher Sprache vom Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Die Broschüre in einfacher Sprache ist, wie auch die Broschüre in normaler Sprache, bei der kommunalen Stelle für Gleichstellung auf Anfrage erhältlich:

Sabine Riescher, Gleichstellungsbeauftragte Stadt Bruchsal, Telefonnummer (07251) 79-364, gleichstellung@bruchsal.de

Klimaschutz

„Energiequartier Innenstadt“ – Kostenfreie Energieberatungen

Die Stadt Bruchsal unterstützt im Rahmen des Energiequartiersprojektes alle Bewohner/-innen der Stadt Bruchsal bei möglichen Sanierungsmaßnahmen durch das Angebot einer kostenfreien und unabhängigen Energieberatung durch die Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe. Hierbei erfährt man in einem einstündigen Gespräch durch welche sinnvollen Maßnahmen künftig eine Menge Energiekosten einsparen und das Klima schützen können. Zudem werden Fragen zur Finanzierung, den aktuell geänderten Förderprogrammen und dem effizienten Umgang mit Strom und Wärme beantwortet.

Die Termine finden an folgenden Tagen im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz in Raum B020 statt:

- Freitag, 7. Mai
- Mittwoch, 12. Mai
- Donnerstag, 20. Mai

Einen persönlichen Beratungstermin kann man bei der Stadt Bruchsal, Telefonnummer (07251) 79-438, E-Mail: stadtbauamt@bruchsal.de, reservieren. Aufgrund der aktuellen Lage besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung und maximal zwei Personen können an einer Beratung teilnehmen.

NAIS - Neues Altern in der Stadt

Gemeinsam aktiv mit Qigong beim neuen Angebot

„WebTreff Bruchsal“

Helga Jannakos, Sprecherin der NAIS AG 1 (Bewegung, Ernährung und Entspannung), freut sich sehr, Qigong jetzt digital am Freitag, 23. April, von 16.30 bis 17.30 Uhr, beim „WebTreff Bruchsal“ über die Plattform <https://brusl-babbl.de.bruchsal.de> anbieten zu können. Weitere Infos unter www.webtreff-bruchsal.de.

Qigong ist eine chinesische Meditations-, Konzentrations- und Bewegungsform. Wichtig dabei sind besonders die Atemübungen. In China ist Qigong ein Teilgebiet der Medizin. Es ist für alle Altersstufen gedacht und machbar. Der Alltagsstress wird abgebaut, die Lebensenergien werden aktiviert mit positiver Wirkung auf Körper, Seele und Geist. Ein Erlebnis der besonderen Art.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung unter WebTreff@bruchsal.de notwendig. Der Link zur Teilnahme wird vor der Veranstaltung zugesandt. Die Veranstaltung ist kostenfrei.



Info

Schieß ein Tor für die Umwelt ...

... benutze den Mülleimer!



Stellenausschreibungen der Stadt Bruchsal



Vielfältiger als erwartet



Als größte Stadt des Landkreises Karlsruhe ist Bruchsal ein Mittelzentrum für die umliegenden Gemeinden. Mit unseren knapp 700 Mitarbeiter/-innen gestalten wir in den unterschiedlichsten Bereichen gemeinsam das unmittelbare Lebensumfeld unserer Bürgerinnen und Bürger.

Was bieten wir Ihnen?

- Unseren Schwerpunkt legen wir auf die Entfaltung der Fähigkeiten unserer Mitarbeiter/-innen. Bei uns erwartet Sie ein Personalentwicklungskonzept zur persönlichen Weiterentwicklung Ihrer Stärken und Talente. Es beinhaltet unter anderem Fortbildungs- und Qualifizierungslehrgänge sowie ein Gesundheitsmanagement.
- Wie viele andere Arbeitgeber auch, bieten wir außerdem flexible Arbeitszeitmodelle, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine leistungsgerechte Bezahlung, Zuschüsse zum ÖPNV und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, insbesondere ZVK-Betriebsrente an.

Wir suchen zum schnellstmöglichen Termin:

Sachbearbeiter/-in (m/w/d) für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (bis Besoldungsgruppe A 10 bzw. Entgeltgruppe 9c TVöD) - Stellenkennziffer 2021-0007 -

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, insbesondere Ermittlung von Bodenrichtwerten sowie Ableitung von Liegenschaftszinssätzen, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten und Vergleichsfaktoren.
- Analyse des regionalen Immobilienmarktes.
- Bildung von Bodenrichtwertzonen.
- Mitarbeit bei der Erstellung von Grundstücksmarktberichten.
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern in Fragen der Wertermittlung.

Die endgültige Festlegung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Worauf kommt es uns an?

- Wir suchen eine engagierte Fachkraft mit einem abgeschlossenen Studium einer einschlägigen Fachrichtung (zum Beispiel Bachelor of Arts - Public Management, Bachelor of Laws, Bachelor of Arts - Real Estate) oder einer vergleichbaren Berufsausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung.
- Berufserfahrung im Bereich Immobilienrecht sowie im Bereich Gutachterausschuss sind von Vorteil.
- Sie zeigen große Einsatzbereitschaft und verfügen über konzeptionelle Fähigkeiten, um bei der Entwicklung neuer Prozesse und Strukturen für die neu gebildete Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses mitzuwirken.

Bewerbungsschluss: 2. Mai 2021

Bundesfreiwilligendienst (m/w/d)

Für den Bundesfreiwilligendienst (m/w/d) stellen wir **ab 1. September** in unterschiedlichen Bereichen Stellen zur Verfügung. Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer aller Generationen, sich außerhalb von Schule und Beruf freiwillig zu engagieren.

Tätigkeitsbereiche:

- Hauptamt, Abteilung Kultur
- Ordnungsamt, Abteilung Bevölkerungsschutz, Feuerwehr
- Amt für Familie und Soziales, Jugendhäuser und Flüchtlingshilfe
- Ganztagschulen

Für Fragen zum Bundesfreiwilligendienst und zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Vanessa Mail (Tel. (072 51) 79-231) vom Personal- und Organisationsamt gerne zur Verfügung.

Bewerbungsschluss: 9. Mai 2021

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung unter www.bruchsal.de/Stellenangebote





Vielfältiger als erwartet



Als größte Stadt des Landkreises Karlsruhe ist Bruchsal ein Mittelzentrum für die umliegenden Gemeinden. Mit unseren knapp 700 Mitarbeiter/-innen gestalten wir in den unterschiedlichsten Bereichen gemeinsam das unmittelbare Lebensumfeld unserer Bürgerinnen und Bürger.

Was bieten wir Ihnen?

- Unseren Schwerpunkt legen wir auf die Entfaltung der Fähigkeiten unserer Mitarbeiter/-innen. Bei uns erwartet Sie ein Personalentwicklungskonzept zur persönlichen Weiterentwicklung Ihrer Stärken und Talente. Es beinhaltet unter anderem Fortbildungs- und Qualifizierungslehrgänge sowie ein Gesundheitsmanagement.
- Wie viele andere Arbeitgeber auch, bieten wir außerdem flexible Arbeitszeitmodelle, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine leistungsgerechte Bezahlung, Zuschüsse zum ÖPNV und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, insbesondere ZVK-Betriebsrente an.

Wir suchen zum schnellstmöglichen Termin:

Mehrere Diplom-Sozialpädagogen/-innen, Diplom-Sozialarbeiter/-innen, Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (m/w/d) in Teilzeit mit 50%- bis 75%-Beschäftigungsumfang

(Entgeltgruppe S 11 b TVöD)

- Stellenkennziffer 2021-0020 -

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Einzelfallhilfe und Beratung von Schülern/-innen, Eltern und Lehrkräften.
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit und offene Angebote für Schüler/-innen.
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit.
- Zentrale/r Ansprechpartner/-in für soziale und familiäre Fragen.

Die endgültige Festlegung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Worauf kommt es uns an?

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium als Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in bzw. Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit oder einem vergleichbaren Studienabschluss mit Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen.
- Kenntnisse im SGB VIII, Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen, zeitliche Flexibilität mit Bereitschaft zu Abend- und Wochenendarbeit setzen wir voraus.
- Sicherer Umgang mit MS-Office ist wünschenswert.
- Führerschein der Klasse B ist erforderlich.

Bewerbungsschluss: 16. Mai 2021

Mitarbeiter/in für das Lohnbüro (m/w/d) in Teilzeit mit 50%- bis 70%-Beschäftigungsumfang - Stellenkennziffer 2021-0021 -

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Berechnung, Festsetzung und Anweisung der Bezüge und Entgelte.
- Ansprechpartner/in für abrechnungs- und sozialversicherungsrechtliche Belange.
- Vollzug des laufenden EDV-Änderungsdienstes.
- Statistiken und Auswertungen.

Die endgültige Festlegung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Worauf kommt es uns an?

- Sie verfügen über einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder über eine entsprechende kaufmännische Qualifikation mit vertieften Kenntnissen in der Lohnbuchhaltung oder entsprechende Erfahrung. Wünschenswert ist die Qualifikation als Verwaltungsfachwirt/in.
- Kenntnisse in SAP/DVV Personal sind von Vorteil.
- Sehr gute EDV-Kenntnisse und einen sicheren Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen setzen wir voraus.

Bewerbungsschluss: 16. Mai 2021

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung unter www.bruchsal.de/Stellenangebote



Aus den Schulen

Albert-Schweitzer-Realschule

Schulung zum Corona-Antigen-Schnelltest

Am Donnerstag, 15. April, wurden die Lehrkräfte der ASR durch Herrn Hüttner von der Via-Apothek e Bruchsal zu den Corona-Selbsttests (Nasaltests) geschult. Er erklärte zum einen, wie die Corona-Antigen-Schnelltests (SARS-CoV-2 Rapid Antigen-Test) durchgeführt werden und zum anderen, wie Schülerinnen und Schüler unterstützend dabei angeleitet werden. Hintergrund der Schulung ist die verpflichtende Durchführung der Selbsttests, die ab kommenden Montag, 19. April, in Baden-Württemberg unabhängig von der Inzidenz gilt. Nur, wer montags und donnerstags einen negativen Schnelltest vorweisen kann, darf am Präsenzunterricht teilnehmen. Dies gilt für alle am Schulleben Beteiligten.

Die ASR bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei Herrn Hüttner, der uns unentgeltlich für diese Schulung zur Verfügung stand!

Für unsere Schülerinnen und Schüler erklärt Herr Mitschele in einem Video, wie die Selbsttests durchgeführt werden. Das Erklärvideo finden Sie auf unserer Homepage unter www.asr-bruchsal.de.



Das ASR-Kollegium bei der Schulung

Foto: C. Koop

Heisenberg-Gymnasium



Komplexe Materie greifbar gemacht

Mitte März hielten Frau Combe und Herr Fauth von SEW am Heisenberg-Gymnasium Bruchsal einen Onlinevortrag zum Thema Industrie 4.0 im Wirtschaftskurs der elften Klasse von Herrn Miller. Dieser Vortrag ersetzte in der aktuellen Situation die bewährte Betriebsbesichtigung bei SEW zu diesem Thema und war somit auch eine Pilotveranstaltung für alternative Kooperationsformate in Zeiten der Coronakrise.

Unter Nutzung der sehr guten Onlineinfrastruktur am HBG boten die Referierenden eine hervorragende audiovisuelle Veranstaltung zu diesem wichtigen Thema an, die die komplexe Materie mit ihren vielfältigen Zusammenhängen überaus anschaulich und greifbar darstellte. In der integrierten Fragerunde standen sie den Schülerinnen und Schülern zudem kompetent Rede und Antwort zu ihren vertiefenden Fragen zu diesem für sie sehr wichtigen Thema.

Der überaus gelungene Onlinevortrag von Frau Combe und Herrn Fauth hat nicht nur den Schülerinnen und Schülern sehr gut gefallen, sondern stellt laut Kurslehrer Jörg Miller, der auch die Kooperationen mit der Wirtschaft am HBG Bruchsal koordiniert, ein besonders gelungenes Beispiel für alternative Kooperationsformate in der aktuellen Situation dar. Mit



Online-Vortrag der SEW am HBG

Foto: Mi

Justus-Knecht-Gymnasium

JKG-Schülerteams gewinnen beim Planspiel Börse 2020

Die Teams „SowwyLeute“ und „Stonks2“ des Neigungskurses Wirtschaft KI waren äußerst erfolgreich beim Planspiel Börse 2020. Sie gewannen den ersten Platz in der Gesamtwertung bzw. in der Nachhaltigkeitswertung. Die Schülerteams des JKG erhielten neben den Siegerurkunden auch ein Preisgeld in Höhe von jeweils 200 Euro. Ziel im Planspiel Börse der Sparkasse Kraichgau war es, 50.000 Euro in einem Zeitraum von elf Wochen gewinnbringend anzulegen. Dafür schlossen sich Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schularten zu Teams zusammen, um gegeneinander anzutreten.



Siegerteam 1

Foto: Rez

Stirumschule



Stirum-Schulgarten gewinnt bei Schulgartenaktion 2020

In einer früheren Amtsblattausgabe berichteten wir davon, dass wir die Chance auf eine exklusive Gartenpartnerschaft mit SUBSTRAL hätten. Unsere Bewerbung war erfolgreich und somit sind wir dieses Schuljahr Partner und erhalten dadurch regelmäßig Produkte in Form von Gartenerde und Gartenwerkzeugen für unseren Schulgarten.

Durch diese Partnerschaft hat die Stirumschule in diesem Jahr ebenso eine tolle Kooperation mit dem Verlag „Mein kleiner schöner Garten“. Regelmäßig berichten wir in diesem Heft über unsere Tätigkeiten im Schulgarten.

Eine Seite des Berichts im Gartenjournal haben wir unten abgebildet. Auf unserer Homepage können Sie den ganzen Bericht nachlesen: www.stirumschule.de.

Wir hoffen, dass wir mit den Schülerinnen und Schülern im Präsenzunterricht aktiv in die Schulgartensaison starten können.

Hiervon werden wir auch immer wieder auf unserer Homepage und im Amtsblatt berichten.

L. Blank



Fleißige Gärtner

Foto: S. Kienzle

St. Paulusheim

Gymnasium St. Paulusheim bleibt in Bewegung

Die Coronapandemie hat das Gymnasium St. Paulusheim fest im Griff. Ein Ende des Home-Schoolings ist in weiter Ferne. Die Stunden, die die Schüler/-innen mittlerweile am Schreibtisch verbringen, sind erschreckend gestiegen. Vielen mangelt es daher an einem nötigen Ausgleich und an ausreichend Bewegung.

Nachdem das Gymnasium St. Paulusheim im ersten Lockdown erfolgreich an der landesweiten Aktion „Baden-Württembergs aktivste Klasse“ teilgenommen hatte, war klar, dass auch in dieser Homeschooling-Phase ein Anreiz für mehr Bewegung geschaffen werden sollte. So schlossen sich einige Sportlehrer/-innen zusammen und ließen ihre Schüler/-innen in einem jahrgangsübergreifenden Laufwettbewerb – dem St. Paulusheim Lockdownrun – gegeneinander antreten. Das Ziel war es, so viele Kilometer wie möglich zurückzulegen. Die Geschwindigkeit spielte hierbei keine Rolle.

Vor elf Wochen startete die Aktion und schnell wurde deutlich, welchen Anklang der Lockdownrun fand. So resümiert eine Schülerin aus Klasse 8: „Der Laufwettbewerb war eine tolle Idee, er hat mich motiviert, mehr Sport zu machen und öfter an die frische Luft zu gehen. Außerdem war ich weniger am Handy und habe stattdessen die Natur genossen. Es hat mir sehr gutgetan und ich würde noch viele weitere Male daran teilnehmen“. Auch Schulleiter Markus Zepp war von der Aktion begeistert und sponserte großzügig attraktive Preise.

Schnell zeichnete sich eine Spitze von vier Schüler/-innen der Oberstufe ab, die überdurchschnittliche Leistungen erzielten und das Feld weit hinter sich ließen. Sie lieferten sich einen spannenden Wettbewerb bis zur letzten Minute. Darunter Sarah G. mit der besten weiblichen Leistung und Luca L. mit der besten männlichen. Es war schön zu sehen, wie sich auch die anderen Teilnehmer interne, kleinere Duelle lieferten und Woche für Woche am Ball blieben. Motivierend wirkte hierbei sicherlich der Blick auf die „Bestenliste“, die die Schüler jeder Zeit einsehen konnten, aber auch selbstgesteckte Ziele sowie die Unterstützung der Familie. So war es für Julia K. ihre kleine Schwester, die sie entweder mit ihren Inlinern oder mit ihrem Fahrrad begleitete. Mit Beginn der Osterferien endete der Wettbewerb. Nun freuen sich alle auf die Siegerehrung sowie die Verlosung einiger Preise unter allen Teilnehmer/-innen. Es bleibt zu hoffen, dass die Lust sich zu bewegen, anhält und Sportunterricht bald endlich wieder in den Sporthallen stattfinden kann! (NM)

Begegnung und Kultur

Die Badische Landesbühne



Auch im Mai keine Vorstellungen

Die Badische Landesbühne teilt mit, dass auch die für den Mai geplanten Vorstellungen abgesagt werden müssen. Intendant Carsten Ramm: „Aufgrund der Entwicklung der Corona-Situation und der fehlenden Öffnungsperspektive sehen wir uns zu dieser Entscheidung gezwungen. Wir haben damit lange gewartet, aber wegen der weiteren Disposition bleibt uns jetzt keine andere Möglichkeit. Nun hoffen wir sehr auf das Sommertheater in den Monaten Juni und Juli. Die Proben dafür werden fortgesetzt.“

Die Abonnentinnen und Abonnenten des Theaters werden persönlich informiert.

Für den Sommer sind drei Inszenierungen geplant: Die Junge BLB zeigt „Rodrigo Raubein und Knirps, sein Knappe“ von Michael Ende, der Abendspielplan „Die listigen Weiber von Windsor“ nach William Shakespeare und „Amphitryon“ von Molière.

Musik- und Kunstschule



Musikschule

Die Musikschule informiert!

Klarinettenunterricht digital
Nicht warten – jetzt starten!

Für interessierte Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene, bietet die Musik- und Kunstschule Bruchsal die Möglichkeit, online mit dem Klarinettenunterricht bei MuKs-Dozent Thomas Biel einzusteigen. Qualifizierter Unterricht unter dem Motto: „Hier wird keiner Trübsal blasen“ machen den Online-Start an der Klarinette zu einem Erlebnis, egal ob für Anfänger oder Fortgeschrittene.

Geboten wird nach eingehender Beratung (Infos über Instrument und Unterrichtsformen, Leihinstrumente, Gebühren und der Möglichkeit, einfach Fragen zu stellen) ein maßgeschneiderter digitaler Unterricht, der natürlich über kurz oder lang in Präsenzform fortgeführt werden kann. Wer die Klarinette für sich entdecken möchte, hat jetzt die Möglichkeit, an der MuKs einen Probemonat zu buchen.

Weitere Informationen:

MuKs-Service-Telefon 07251-91340 oder mail@muks-bruchsal.de



Foto: Muks

Städtisches Museum

Objekt des Monats April

Liebe Leserinnen und Leser,

die Eisenzeit, die für unsere Region grob zwischen 800 v. Chr. und der Zeitenwende datiert wird, erhielt ihre Bezeichnung anhand des zu dieser Zeit vorherrschenden Werkstoffes. Die damals auftretenden Rennöfen boten die Möglichkeit, durch starke Hitzeentwicklung aus Eisenerz die sogenannte Luppe und daraus letztendlich Eisen zu gewinnen.

Ein Beispiel dieses Erzeugnisses sehen Sie als Objekt des Monats April. Es handelt sich dabei um drei Eisenbarren, die 1970 in einer Huttenheimer Kiesgrube zu Tage kamen. Insgesamt wurden damals 45 Barren geborgen, bis 1988 kamen acht weitere dazu. Die Barren im Bestand des Städtischen Museums bewegen sich zwischen einer Mindestlänge

von 20,1 cm und einer Maximallänge von 28,1 cm. Der leichteste wiegt 4,4 kg und wird vom schwersten Barren um ca. 3 kg übertroffen. Die spitz zulaufenden Enden der Barren entsprechen der damals gängigen Ausformung des Rohmaterials vor der Weiterverarbeitung, wurden jedoch von Hand in diese Form gebracht, sodass jeder Barren ein Unikat darstellt.



Eisenbarren aus der Schausammlung des Städtischen Museums

Foto: Städtisches Museum

Da die Herstellung aufwändig war – es waren für eine solche Menge an Eisenbarren vielfache Schmelzvorgänge notwendig – handelte es sich bei den 53 versunkenen Barren sicherlich um eine wertvolle Fracht, deren Verlust im Rheinstrom schwerwiegend gewesen sein dürfte. Dies entspricht auch der üblichen Menge solcher Eisenbarren aus anderen Fundstellen, denn nur die allerwenigsten Funde liegen als Einzelstücke vor. Jedoch ist die genaue Auffindesituation unklar. Durch den Eingriff der Baggerschaufel in die Bodenschichten war die Fundstelle gestört und nicht mehr zu untersuchen. Naheliegender ist eine Schiffshavarie, bei der die transportierten Eisenbarren mit dem gekenterten Transportmittel, dessen Überreste vom Rhein abgetrieben und verwittert wurden, absanken und sich durch die Zusammensetzung des Grundes, in dem sie lagerten, mit der Zeit schwarz verfärbten. Deutlich zu erkennen ist außerdem, dass die Barren wohl auf einem Haufen lagerten, denn im Laufe der Zeit hat sich Rheinkies auf den Barren abgesetzt und verfestigt. Dadurch bildete sich eine Schicht um die Barren herum, in der teilweise noch Abdrücke und Formen der Nachbarbarren feststellbar sind und uns so zumindest kleine Hinweise auf die Fundsituation geben.

Mitteilungen anderer Institutionen

BürgerStiftung Bruchsal



Mieterträge für „Kinder in Not“



Gilbert Bürk, Vorstand der Bürgerstiftung, öffnet die Tür zum neuen Haus in der Huttenstraße für Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick und Bernd Doll, Kuratoriumsvorsitzender und Oberbürgermeister a. D.

Foto: art

Mit dem Bau und der Vermietung eines Wohn- und Geschäftshauses in der Bruchsaler Huttenstraße ist die Bürgerstiftung Bruchsal neue Wege gegangen, um die Finanzierung ihrer Projekte auf Dauer zu gewährleisten. Siegfried Hauf und Markus Jost vom Architekturbüro Dill + Hauf in Mühlacker, übergaben jetzt das fertiggestellte Anwesen an die Bürgerstiftung. Durch äußerst niedrige Zinsen in den zurückliegenden Jahren gingen auch die Erträge für das Stiftungskapital zurück. Nur diese Erträge sowie Spenden kann die Stiftung für ihre Projekte verwenden. Deshalb hatte der Vorstand der Stiftung beschlossen, in Bruchsal auf einem übereigneten Grundstück in der Huttenstraße ein Haus zu bauen und zu vermieten. Die daraus erzielten Einnahmen kommen den Stiftungsprojekten zugute, insbesondere den „Kinder in Not-Projekten“. Bernd Doll, Vorsitzender des Stiftungskuratoriums und ehemaliger Oberbürgermeister von Bruchsal, dankte dem Vorstand der Stiftung für diese Idee und die engagierte Umsetzung. „Dadurch wird die Handlungsfähigkeit der Stiftung für die Zukunft gesichert“, sagte er. Oberbürgermeisterin Cor-

nelia Petzold-Schick dankte der Stiftung für ihr dauerhaftes und kreatives Engagement in Bruchsal. „Die Stiftung leistet Wertvolles für unsere Stadt“, sagte sie.

Das neue Gebäude dient drei Zwecken:

Im Erdgeschoss erhalten die bereits vor dem Bau hier ansässigen Pfadfinder vom Stamm Greif ein neues, zweckentsprechendes Domizil. Im ersten Obergeschoss bekommt die Steuerkanzlei aus dem Nachbarhaus dringend benötigte Räume zur Erweiterung ihrer Bürofläche. Im Stockwerk darüber ist eine helle und attraktive Stadtwohnung entstanden.

Der Bau im Altbestand war eine besondere Herausforderung für die Architekten und die ausführenden Baufirmen. „Es war von Beginn an unser gemeinsames Anliegen, sowohl eine wirtschaftlich vertretbare, als auch optisch angemessene Lösung für den Neubau in der historischen Umgebung der Huttenstraße zu finden“, sagen die Architekten Siegfried Hauf und Markus Jost wie auch Gilbert Bürk, Vorstand der Bürgerstiftung. „Der Neubau orientiert sich in Volumen, Form und Farbe an den historischen Nachbarn und interpretiert sie auf zeitgemäße Art und Weise.“ Der jahrhundertalte Torbogen, der ehemals die Zufahrt überspannte, blieb erhalten und ist an einer Wand im Hof zu sehen, als Zeugnis für vergangene Zeiten und die reiche Geschichte Bruchsal. (art)

efeuCampus Bruchsal

Um Innovationen zu schaffen, müssen die bisherigen Softwarelösungen für die Logistik neu gedacht und weiterentwickelt werden

Die efeuCampus Bruchsal GmbH informiert regelmäßig über Neuigkeiten aus dem Gesamtprojekt. Sie erfahren etwas über seine Partner, zukünftige Veranstaltungen und was es auf dem Campusgelände an neuester Technik gibt. Mit dem Projekt haben die Stadt Bruchsal, die efeuCampus Bruchsal GmbH und das Konsortium mit der SEW-Eurodrive, der big. bechtold-gruppe, dem FZI Forschungszentrum Informatik, der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft, dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT), und der PTV Group eine Idee entwickelt, wie sich Gütermobilität zukünftig im städtischen Raum emissionsfrei, generationengerecht und wirtschaftlich tragfähig gestalten lässt.

Heute möchten wir Ihnen gerne eine der Personen vorstellen, die für die PTV-interne Koordination des Projektes zuständig ist: Michael Schygulla.

Michael Schygulla leitet bei der PTV Group im Bereich Global Research das Team Logistics Research. Hierbei ist er verantwortlich für die Einsatzplanung sowie die inhaltliche Koordination der Projekt- und Entwicklungsarbeiten. Bei efeuCampus ist er zuständig für die Abstimmung der Entwicklungsaufgaben und Koordination der PTV-Projektinhalte. Schygulla erwarb seinen Studienabschluss in Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkten auf Industrielogistik sowie Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Heilbronn. Einen Teil seines Studiums verbrachte er in den Vereinigten Staaten von Amerika. Danach sammelte er fünf Jahre Erfahrung als Logistics Analyst am Institut für angewandte Verkehrs- und Tourismusforschung.

Herr Schygulla leitete bereits eine Vielzahl von nationalen und internationalen Projekten. Neben seinen Tätigkeiten in Projekten arbeitete er bereits selbst im operativen Logistikbereich. Diese Erfahrungswerte bilden eine wichtige praktische Basis für seine Forschungstätigkeit. Seine aktuellen Themenschwerpunkte als Manager Research sind Last Mile Logistics, Elektromobilität sowie Tourenplanung. Neben efeuCampus beschäftigt sich Herr Schygulla jüngst unter anderem mit dem international und interdisziplinär aufgestellten Projekt Transforming Transport. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf unserer Website oder den Social-Media-Kanälen (Instagram, Facebook, LinkedIn, Xing sowie YouTube).



Foto: Norman Steinbach

Landratsamt Karlsruhe



Nächtliche Ausgangsbeschränkungen im Landkreis Karlsruhe

Das Gesundheitsamt Karlsruhe hat am Dienstag im Einvernehmen mit der Stadt Karlsruhe und im Benehmen mit den Städten und Gemeinden des Landkreises festgestellt, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen die wirksame Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus erheblich gefährdet ist. Für diesen Fall ordnet das Gesetz für den Stadt- und Landkreis Karlsruhe nächtliche Ausgangsbeschränkungen in der Zeit von 21 bis 5 Uhr an. Die Ausgangsbeschränkungen sind am Donnerstag, 15. April, 0 Uhr in Kraft getreten und sind bis 29. April befristet.

„Wenn wir sehen, dass die Maßnahmen nicht ausreichen und die Verbreitung des Coronavirus so nicht gestoppt werden kann, sind wir gesetzlich dazu angehalten, weitere Schritte zur Bekämpfung der Pandemie einzuleiten. Dafür sieht die Corona-Verordnung nächtliche Ausgangsbeschränkungen vor, wie wir sie bereits zu Jahresanfang hatten. Es geht um den Kontaktverzicht“, stellt Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. Ohne dieses Instrument werde es nicht gelingen, die Zahl der Ansteckungen spürbar zu reduzieren.

Verwaltungsausschuss des Kreistags thematisierte Breitbandausbau

Das Land Baden-Württemberg bewilligte dem Regionalflughafen Baden-Airpark einen Corona-Zuschuss in Höhe von 500.000 Euro. Der Verwaltungsausschuss des Kreistags des Landkreises Karlsruhe stimmte in seiner jüngsten Sitzung mehrheitlich der anteiligen Unterstützungsleistung des in Höhe von 21.610 Euro zu.

Des Weiteren beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Thema Breitbandausbau. In den Augen von Landrat Dr. Christoph Schnaudigel werden durch die neuen Förderbedingungen, die noch im April in Kraft treten sollen, die weiteren Ausbaumöglichkeiten nicht ausreichend unterstützt. „Die Aufgreifschwelle, ab der die öffentliche Hand einen kommunalen Breitbandausbau durchführen darf, wird nur schrittweise angehoben, in der ersten Phase auf 100 Mbit/s asymmetrisch für Privathaushalte. Zwar ist ein geförderter Ausbau für sogenannte sozioökonomische Treiber wie Schulen und Krankenhäuser vorgesehen, entgegen früherer Diskussionen wird der Begriff nun viel enger gefasst, so dass beispielsweise Arzthäuser, Alten- und Pflegeheime, sog. Blaulichorganisationen oder auch Kleingewerbebetriebe nicht darunterfallen werden“, berichtete er. Zum Bedauern von Landrat Dr. Christoph Schnaudigel und den Gremienmitgliedern hat es der Gesetzgeber wiederum versäumt, einen kommunalen „echten“ gigabitfähigen Glasfaserausbau auch in mit Hybrid-Fiber-Coax-Netz versorgten Gebieten einzuräumen.

Auch die angekündigten Netzausbauten durch Vodafone werden lediglich die Glasfaser näher an die Kunden bringen, stellen aber weiterhin keinen reinen Glasfaseranschluss dar. Dies bedeutet, dass die „letzte Meile“ weiterhin ein geteiltes Medium ist. Die „eigene“ verfügbare Bandbreite hängt somit weiterhin auch davon ab, wie viel Bandbreite gerade in der Nachbarschaft abgezogen wird. Der Verwaltungsausschuss richtete daher eine Forderung an Bund und Land als Fördermittelgeber, nachzusteuern, um den Glasfaserausbau nicht weiter zu hemmen.

Sachstandsbericht Übergang Schule – Beruf im Verwaltungsausschuss

Damit Schüler/-innen den Übergang von Schule zu Beruf erfolgreich meistern, hat der Landkreis Karlsruhe an seinen acht Beruflichen Schulen entsprechende Angebote geschaffen. Einen aktuellen Sachstandsbericht stellte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel dem Verwaltungsausschuss des Kreistags des Landkreises vor. „Der Kreis hat in den zurückliegenden Jahren 12,5 Stellen im Amt für Schulen und Kultur geschaffen, zum Teil gefördert durch das Land Baden-Württemberg“, informierte der Landrat.

Besondere Bedeutung kommt dem Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) für nicht ausbildungsreife Jugendliche zu. Er ist die meistbesuchte Schulform im Schuljahr 2020/21 mit Ganztageschule, Lerneinheiten in der Schule und im Praktikumsbetrieb mit der Möglichkeit, nach einem Jahr einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss zu erlangen. „Das Konzept mit speziell geschulten AVdual-Begleitern, für die 6,5 Stellen bereitstehen, trägt maßgeblich zu erfolgreichen Übergängen von der Schule in den Beruf bei und wir wollen es auf weitere Berufliche Schulen ausweiten. Zum neuen Schuljahr führen wir es an der Balthasar-Neumann-Schule II ein“, gab Landrat Dr. Christoph Schnaudigel einen Ausblick. Daneben stehen 4,5 Stellen für Jugendberufshelfer zur Verfügung, u.a. für die Schulformen Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO), Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), Berufseinstiegsjahr (BEJ) oder auch Berufsfachschulen, Berufsschulen, Berufskollegs und Gymnasien. Die Mitglieder des Ausschusses sahen es als Erfolg, dass im vergangenen Schuljahr 2019/2020 768 Praktika vermittelt werden konnten. Der Ausschuss und der Landkreis begrüßen zudem die Unterstützung durch das Wirtschaftsministerium und setzen auf eine dauerhafte Beteiligung durch das Land in dieser großen gemeinsamen Kraftanstrengung.

Ausschuss beschließt weitere Schritte zum Ausbau der Digitalisierung der Schulen

Eine Reihe von Beschlüssen zum weiteren Ausbau der Digitalisierung in den insgesamt vierzehn Beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe hat der Verwaltungsausschuss des Kreistags gefasst. Bund und Land hatten mit einem Sofortausstattungsprogramm die Mittel bereitgestellt,

damit zunächst rund 15 Prozent der Schüler mit sozialen, wirtschaftlichen oder pädagogischen Bedarfen ein mobiles Endgerät bekommen konnten. Die übrigen Schüler greifen derzeit auf private Geräte zurück oder können Geräte der Schulen nutzen, die aber dort verbleiben müssen.

Die Verwaltung wurde nun beauftragt, unter Ausschöpfung verfügbarer Förderprogramme, die Bereitstellung mobiler Endgeräte für alle Schüler und Lehrkräfte voranzutreiben. Bis zum Schuljahresende im Sommer rechnet die Verwaltung damit, dass 6.664 Geräte im Einsatz sind, davon 1.441 aus dem Sofortausstattungsprogramm, 723 Geräte für Lehrkräfte aus dem Lehrerausstattungsprogramm und 4.500 aus dem DigitalPakt Schule. Der Ausschuss begrüßte den durch Fördergelder gedeckten Personalbedarf für die Administration, sah aber wie die Kreisverwaltung auch die Ausstattung jedes Lehrers mit einem eigenen mobilen Gerät in dieser Zeit als notwendige Investition in das digitale Lernen an.

Bis spätestens nächstes Jahr sollen alle circa 9.700 Schüler und 1.100 Lehrkräfte die Möglichkeit haben, ein mobiles Gerät nutzen zu können. Der Ausschuss nahm das Ziel zur Kenntnis. Der Weg, diese große Zahl an Geräten einsetzen zu können, zu finanzieren und auch langfristige Strukturen zur Administration zu schaffen, wird sich in den nächsten Monaten in Abstimmung mit den Schulen konkretisieren. Der Landkreis arbeitet dafür in einem gemeinsamen Projekt „INDILAKO – Initiative Digitaler Landkreiskonvois“ mit den Landkreisen Rhein-Neckar, Neckar-Odenwald, Main-Tauber, Göppingen, Ravensburg und Konstanz zusammen. Bis zum September dieses Jahres sollen die Ergebnisse vorliegen. Neu ist auch die Teilnahme am Programm „Digitalcoach – Fit für den Berufseinstieg“ für das Schuljahr 2021/22, das zum Inhalt hat, die Schlüsselqualifikation Medienkompetenz in der beruflichen Bildung zu stärken. Zielgruppe des Projekts sind Jugendliche kurz vor dem Übergang von der Schule in den Beruf. Der Umgang mit digitalen Medien, der Erwerb digitaler Kompetenzen und digitales Bewerbertraining sollen mit Veranstaltungen gestärkt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussion war die Zukunft der Kreismedienzentren in Bruchsal und Ettlingen. Mit dem zunehmenden Digitalisierungsgrad der Schulen wird sich der physikalische Verleih in Richtung der Streaming-Plattformen verschieben. Die Kreismedienzentren werden sich verstärkt zu Beratungs- und Unterstützungsanbieter für die Schulen entwickeln.

Der Ausschuss stimmte in einem weiteren Tagesordnungspunkt zu, den Schulträgern im Landkreis Karlsruhe ein Angebot zur Administration und den Support mobiler Endgeräte zu unterbreiten. Zum Ende des Schuljahres 2019/2020 wurde allen 32 Schulträgern im Landkreis angeboten, sich der Beschaffung, Konfiguration und dem Verleih von Tablet-Geräten des Landkreises für seine Schulen aus dem Sofortausstattungsprogramm anzuschließen.

Zu den prämierten Leuchtturmprojekten gehört **regioKArgoTramTrain**, der Prototyp einer neuartigen Güter-Stadtbahn, die bereits ab 2022 im Reallabor getestet wird. Sie soll gleichzeitig Fahrgäste und Güter aus der Region in die Stadt transportieren, um angesichts des stetig zunehmenden Lieferverkehrs im urbanen Raum mit einem ganzheitlichen Lieferkonzept Abhilfe zu schaffen.

Mit dem Leuchtturmprojekt **RegioMORE** soll in Bühl ein regionales, grenzüberschreitendes „Digital Ecosystem“ entstehen, das insbesondere die mittelständischen Unternehmen der lokalen Wirtschaft sowie Wissenschaft, Schulen, Bürger und Kommunen lückenlos miteinander vernetzt.

Das dritte Leuchtturmprojekt der TechnologieRegion Karlsruhe heißt **LastMileCityLab** und soll das Reallabor Bruchsal um eine weitere Komponente ergänzen: mit dem weltweit ersten Citylabor zur Entwicklung und zum Test von Gütertransport-Technologien im urbanen Raum, also auf der letzten und vorletzten Meile. Neben autonom fahrenden Lastenrädern und Liefer-Robotern wird künftig auch die VoloDrone, ein elektrisch angetriebenes Lasten-Luftfahrzeug, die Stadtquartiere mit Gütern versorgen. Das Projekt wird von efuCampus Bruchsal geleitet.

Mehr zum Thema unter: trk.de/innovation/regiowin

Mitteilungen von Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Gemeinden der ACG Bruchsal

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Gemeinden Bruchsal

Wochenspruch

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.

2. Korinther 5,17

Evangelische Christusgemeinden Unter- und Obergrombach



Gottesdienste:

Sonntag, 25. April,

Gottesdienst in der Gustav-Adolf-Kirche Obergrombach, gestaltet von Pfarrerin Andrea Knauber

10 Uhr: Ki-Tee-GO Kindergottesdienst in der Kath. Pfarrzentrum Obergrombach, gestaltet vom Kigo-Team

Donnerstag, 29. April,

18 Uhr: Vorabendgottesdienst zur Konfirmation in der Kath. Kirche St. Martin in Obergrombach, gestaltet von Pfarrerin Andra Knauber & Konfiteam

Sonntag, 2. Mai,

10 Uhr: Festgottesdienst zur Konfirmation in der Kath. Kirche St. Martin in Obergrombach, gestaltet von Pfarrerin Andrea Knauber & Konfiteam
Bitte beachten Sie die Schutz- und Hygienevorschriften sowie das Tragen einer FFP2- oder OP-Maske. Weiterhin gilt, dass die Maske permanent zu tragen ist und Gemeindegottesdienst nicht erlaubt ist. Am Eingang werden Ihre Daten erfasst und für vier Wochen aufgehoben. Gerne können Sie bereits unterschriebene Erklärungen mitbringen.

Gruppen, Kreise, Veranstaltungen

Unsere Gruppen und Kreise treffen sich noch nicht. Wir hoffen auf eine baldige Öffnung und werden Sie über das Amtsblatt informieren.

Neue mediale Angebote auf unserer Homepage

Auch wir bieten nun immer wieder mediale Angebote aus unserer Gemeinde an (Aufzeichnung von Gottesdiensten, Podcasts). Sie finden diese auf unserer Homepage www.christusgemeinden.de

Angebote der Landeskirche:

Die zentralen Gottesdienste werden jeweils auf www.ekiba.de/kirchebegeleitet angekündigt und übertragen.

Für Kinder stellen die Kindergottesdienstlandesverbände in der EKD auf einer gemeinsamen Plattform Kindergottesdienste online ein.

Diese finden sich unter: www.kirchemitkindern-digital.de

Bei Anliegen und Fragen

melden Sie sich gerne bei Pfarrerin Andrea Knauber, Tel: 07257/903070 oder im Pfarramt unter T: 07257 / 924 289 zu den Bürozeiten: am Dienstag und Donnerstag, 10 bis 12 Uhr und Donnerstag, 15 bis 17 Uhr. Sie erreichen uns auch per Mail: christusgemeinde.bruchsal@kbz.ekiba.de

TechnologieRegion Karlsruhe



Regionale Leuchtturmprojekte werden mit insgesamt 19 Millionen Euro gefördert

Die TechnologieRegion Karlsruhe ist ausgezeichnet. Sie wurde beim RegioWIN-Wettbewerb des Landes Baden-Württemberg (Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit) für ihren Wettbewerbsbeitrag und ihre regionale Entwicklungsstrategie bis zum Jahr 2030 prämiert. Besonders hervorzuheben: Die TRK gehört zu den wenigen Regionen, bei denen alle drei eingereichten Leuchtturmprojekte ausgezeichnet wurden. Damit erhalten diese eine Förderung in Höhe von zusammen 19 Millionen Euro, unter anderem aus dem europäischen Fördertopf für regionale Entwicklung (EFRE). Insgesamt wird RegioWIN damit ein direktes Investitionsvolumen von 31,1 Millionen Euro auslösen und insbesondere die Innovationskraft der TRK weiter beschleunigen. Die TechnologieRegionKarlsruhe GmbH hatte als Lead-Partner die Gesamt koordinierung über etliche regionale Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen inne, die in intensiver Zusammenarbeit vier Schlüsselprojekte und drei Leuchtturmprojekte erarbeitet haben. Sie sollen nun direkten Einfluss auf die Lebensqualität in der Region haben und sie fit für die Zukunft machen!



Zuschaltung der TechnologieRegion Karlsruhe (TRK) in die Prämierungsveranstaltung: (v.l.) Moderator Michael Antwerpes, Projektleiterin Dr. Petra Jung-Erceg, Aufsichtsratsvorsitzender der TRK GmbH und Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, Dr. Frank Mentrup, und Geschäftsführer der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH, Jochen Ehlgötz

Foto: TRK GmbH

Evangelische Kirchengemeinde Heildelshelm



Gottesdienst in der Stadtkirche

Online-Gottesdienst am Sonntag, 25. April, mit Diakon Gerd Haug um **10 Uhr in der Stadtkirche**, der Gottesdienst wird über YouTube übertragen. Den Link finden Sie auf den Homepages unserer Gemeinden.

Nutzen Sie unser **Angebot der offenen Kirche**

Martinskapelle Heildelshelm täglich von 10 bis 18 Uhr

Die Predigten stehen als **Telefonpredigt** unter (072 51) **38 00 799** zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Entwicklung muss der **Termin für die Konfirmation verschoben** werden. Weitere Informationen folgen.

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag 10 bis 12 Uhr und Donnerstag 15 bis 17 Uhr.

Telefon: (072 51) 51 68, E-Mail: heildelshelm-helmsheim@kbz.ekiba.de

Erreichbarkeit Pfarrer Wellmer bei seelsorgerlichen Angelegenheiten:

Telefon: (072 49) 94 71 232, E-Mail: lawellmer@t-online.de

Impuls

Der „Royal Flash“ des Glaubens

(aus dem letzten Gottesdienst in Anlehnung an das Buch „Verwurzelt“ von M. Herbst/P. Todjeras)

Pokern ist spätestens seit James Bond in Casino Royal als Gesellschaftsspiel weit verbreitet. Meist mit Jetons, statt Geld, wird gezockt und geblufft. Hauptsächlich geht es im Poker darum mit den Karten, die offen auf dem Tisch liegen und den eigenen Handkarten die höchste Kombination zu haben. Dabei gibt es eine einzige unschlagbare Hand, den Royal Flush. Er besteht aus den Karten 10, B, D, K und Ass einer Farbe. Wer diese sehr seltene Kartenfolge hat, hat den Sieg in der Tasche. In Kolosser 2 schreibt Paulus von etwas Ähnlichem. Der „Royal Flush des Glaubens“ ist Jesu Tod und Auferstehung. Wer an Jesus glaubt und sein Angebot annimmt, bekommt von ihm den Royal Flush fürs Spiel des Lebens geschenkt, bekommt Anteil an seinem Triumph über Sünde und Tod. Diesen Sieg kann uns keiner mehr wegnehmen.

Dennoch bringt das Leben Unsicherheiten und Zweifel mit sich, die uns vergessen lassen, was wir mit Jesus auf der Hand haben. Die (Corona-) Lebenswirklichkeit fordert jeden heraus. Wie gut, dass Christen nicht alleine, sondern in Gemeinschaft unterwegs sind. Bei Gottesdiensten erinnert uns Gott und wir einander an den Sieg. Wenn wir unsere Begabungen in der Gemeinde einbringen, einander helfen und dienen, üben wir aus dem Sieg zu leben. Dabei halten wir das Siegesblatt offen auf der Hand, ohne zu bluffen oder einzuschüchtern. So leben wir transparent und können voneinander und miteinander lernen. Dabei geht es auch darum, dass sich weitere Menschen diesen Royal Flush, die königliche Hand, von Jesus Christus schenken lassen.

Gott segne Sie! Ihr Daniel de Jong, Diakon

Evangelische Kirchengemeinde Helmsheim



Gottesdienst in der Melanchthonkirche

Gottesdienst am **Sonntag, 25. April**, mit Diakon Gerd Haug um **11 Uhr in der Melanchthonkirche**

Es gelten entsprechende Hygienemaßnahmen. Tragen von medizinischem Mund-Nasen-Schutz; Erfassung der Teilnehmenden, keine Versammlung vor der Kirche. Dieser Gottesdienst wird um 10 Uhr aus der Stadtkirche Heildelshelm über YouTube übertragen. Den Link finden Sie auf den Homepages unserer Gemeinden.

Nutzen Sie unser **Angebot der offenen Kirche**

Melanchthonkirche Helmsheim täglich von 10 bis 18 Uhr

Die Predigten stehen als **Telefonpredigt** zur Verfügung. Unter der Telefonnummer (072 51) **38 00 799** können diese abgerufen werden.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Entwicklung muss der **Termin für die Konfirmation verschoben** werden. Weitere Informationen folgen.

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag, 10 bis 12 Uhr und Donnerstag, 15 bis 17 Uhr. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Telefon: (072 51) 51 68, E-Mail: heildelshelm-helmsheim@kbz.ekiba.de

Erreichbarkeit Pfarrer Wellmer bei seelsorgerlichen Angelegenheiten:

Telefon: (072 49) 94 71 232, E-Mail: lawellmer@t-online.de

Evangelische Luthergemeinde



Gottesdienst:

Sonntag, 25. April, Dritter Sonntag nach Ostern (Jubiläum), 10 Uhr: Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Lutherkirche, der Gottesdienst wird gestaltet von Pfarrer Christian Mono. Auf unserem YouTube-Kanal können Sie den Gottesdienst live mitfeiern: <https://www.youtube.com/channel/UCn86rsy66egQkney2h4tdnA>

Offene Kirche

Zwischen Ostern und Oktober ist unsere Lutherkirche samstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Sie lädt ein zum Verweilen, für ein Stilles Gebet oder um unsere Lutherkirche zu betrachten.

Wir freuen uns über Besucher/-innen und Menschen, die Lust haben, einen Dienst zu übernehmen.

Bitte beachten Sie die Schutz- und Hygienevorschriften sowie das Tragen einer FFP2- oder OP-Maske. Weiterhin gilt, dass die Maske permanent zu tragen ist und Gemeindegesang nicht erlaubt ist. Am Eingang werden Ihre Daten erfasst und für vier Wochen aufgehoben. Gerne können Sie bereits unterschriebene Erklärungen mitbringen.

Impulse aus dem Kirchenbezirk

Unter dem Titel „Ach du lieber Gott!“ findet auf dem Regionalfernseher Kraichgau TV eine Staffel von insgesamt acht geistlichen Impulsen statt, die vom evangelischen und katholischen Kirchenbezirk gemeinsam verantwortet werden.

Der Impuls kommt am Anfang des Magazins „Die Stunde vor 12“, also täglich um 11 Uhr und um 23 Uhr.

Aber man kann den Impuls auch ab Donnerstag 11 Uhr eine Woche lang jederzeit übers Internet abrufen – entweder über die Homepage <https://kb-bretten-bruchsals.de/> oder direkt bei Kraichgau TV unter <https://landfunker.de/kraichgautv-geistlicheimpulse>

Für unseren Kirchenbezirk machen die Impulse Pfarrerin Annemarie Czetsch und Pfarrer Simon Layer, für die kath. Gemeinden Pastoralreferent Matthias Fuchs und Gemeindeforant Anna-Maria Schäfer.

Das Stadtradeln geht demnächst in die nächste Runde!

Ökumenisch unterwegs – Als Christinnen und Christen beim Bruchsaler STADTRADELN 2021 mitmachen!

Klimaschutz, Umweltschutz, Bewahrung der wunderbaren Schöpfung Gottes – Themen, die uns alle angehen und am Herzen liegen sollten, auch oder gerade uns Christinnen und Christen. In ökumenischer Verbundenheit wollen wir uns dafür einsetzen. Durch unsere Teilnahme am STADTRADELN setzen wir als Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Bruchsal ein Zeichen. Je mehr mitmachen, je mehr Kilometer wir mit dem Fahrrad zurücklegen, desto größer wird dieses Zeichen.

Bei Anliegen und Fragen:

Erreichen Sie uns im Pfarramt, Luisenstr. 6 unter Tel. 07251/2004 oder per Mail: luthergemeinde.bruchsals@kbz.ekiba.de

Evangelische Paul-Gerhardt-Gemeinde



Gottesdienste

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf unserer Homepage www.paulgerhardtkirche.de oder in den BNN.

Sonntag, 25. April

10 Uhr Kurzgottesdienst mit Pfarrer Achim Schowalter und Band

11.30 Uhr Kurzgottesdienst mit Pfarrer Achim Schowalter und Band

Die Gottesdienste stehen im Rahmen der Predigtreihe zu den Leitsätzen unserer Gemeinde. In der Predigt geht es um das Thema „Offenheit“. Der Gottesdienst um 10 Uhr wird auch live übertragen und kann ab 10 Uhr auf www.paulgerhardtkirche.de angeklickt werden.

Beim persönlichen Besuch eines Gottesdienstes gelten die vom Land vorgeschriebenen Corona-Regeln.

Gruppen und Kreise

Für die Online-Jungscharen und den Kindergottesdienst braucht es eine digitale Einladung. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit dem Pfarramt (sekretariat@paulgerhardtkirche.de) auf. Bei persönlichen Fragen und Anliegen erreichen Sie Pfarrer Schowalter über das Pfarrbüro, Telefon (072 51) 24 79.

Freitag, 23. April

16.15 Uhr Online-Mädchenjungschar

Sonntag, 25. April

10 Uhr Online-Kindergottesdienst

Mittwoch, 28. April

16.30 Uhr Online-Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 29. April

17 Uhr Online-Bubenjungschar

Evangelische Kirchengemeinde Staffort-Büchenau



Gartenstr. 31, 76297 Stutensee, Fon (07249) 8977

pfarramt@kg-staffort-buechenau.de

www.kg-staffort-buechenau.de

Sprechzeit Pfr. Dr. Holger Müller:

Donnerstag, 16.30 bis 17.30 Uhr und **nach Vereinbarung**

Seelsorgliche Gespräche:

telefonisch, im Pfarramt oder bei Ihnen zu Hause

Das **geschlossene Pfarrbüro** ist telefonisch erreichbar:

Dienstag und Mittwoch 9.30 bis 12 Uhr, Donnerstag 16.30 bis 18 Uhr

Bis auf Weiteres feiern wir **PRÄSENZ-GOTTESDIENSTE**. Unsere Homepage zeigt den aktuellen Stand. Steigt der Inzidenzwert drei Tage über 200, feiern wir weitgehend nur Video-Gottesdienst.

Mit unserem **PREDIGT-TELEFON unter 0821 89 99 03 44** können Sie ab sonntagmittags die **Predigt aus unserer Kirche anhören**, eine Woche lang Tag und Nacht verfügbar.

Unsere **Video-Gottesdienste** sind zu finden über unsere **Homepage** und unseren **YouTube-Kanal** „Ev. Kirchengemeinde Staffort-Buechenau“

Unsere **Kirche ist täglich 9 bis 18 Uhr geöffnet**; zugänglich ist auch die aktualisierte **EKD-Plakat-Ausstellung #beziehungsweise: jüdisch und christlich – näher als du denkst!** – 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland

Bitte melden Sie sich zu allen Gottesdiensten mit Personenzahl im Ev. Pfarramt Staffort an! **Oder kommen Sie spontan zum Mitfeiern; bislang sind immer noch Plätze frei!**

25. April, Jubilate – Dritter Sonntag nach Ostern
10 Uhr Kindergottesdienst in beiden Sälen des Gemeindehauses, Team mit Anita Friese

10 Uhr Präsenz-Gottesdienst in der Stafforter Kirche mit Pfr. Müller, Eleonore Claus, Ernst-Ulrich Prenzler und Stefan Stodolkowitz, Gesang und Margarita Rempel, Orgel.

Kantate – Vierter Sonntag nach Ostern
Konfirmations-Gottesdienste in der Kirche mit Pfr. Müller und mit Margarita Rempel, Orgel, vornehmlich für die KonfirmandInnen und ihre Familien

Samstag, 1. Mai
 1. GD um **10.30 Uhr** mit drei Stafforter Familien
 2. GD um **14 Uhr** mit den vier Büchenauer Familien

Sonntag, 2. Mai
 3. GD um **10 Uhr** mit vier Stafforter Familien
 4. GD um **11.30 Uhr** mit vier Stafforter Familien

ACHTUNG! Neuer SPENDEN-BUTTON auf unserer Homepage macht Ihre Teilnahme am „Freiwilligen Gemeindebeitrag 2021“ noch einfacher! Ansonsten muss die **Kontoverbindung** richtig heißen: Ev. Kirchengemeinde Staffort-Büchenau, IBAN DE89 6606 1724 0004 0020 08 Kennwort: Freiw. Gemeindebeitrag 2021 **Akustikanlage**.

„Kirche begleitet.“ **Geistliche Worte, Video-Gottesdienste** und vieles mehr unter: www.ekiba.de und <https://www.ekiba.de/kirchebegleitet>
 Regionale Infos aus unserem Kirchenbezirk: www.karlsruhe-land.de

ACHTUNG, EKUJA – Jungscharen & Jugendgruppen: Achtet bitte auf die Infos Eurer Leiter/-innen!

**Seelsorgeeinheit
 Karlsdorf-Neuthard-Büchenau**



Pfarrbüro Büchenau
 Pfarrsekretärin Sandra Schönecker
 Telefon: 07257-6039, E-Mail: pfarrbuero.buechenau@kanbue.de
Öffnungszeiten:
 Dienstag 8.30 bis 11 Uhr und Donnerstag 16.30 bis 18 Uhr
Diakon Stefan Baumstark
 Telefon: 07257-903934 E-Mail: Diakon.Baumstark@kanbue.de
 Termine nach Vereinbarung

Unsere Gottesdienste vom 22. bis 30. April

Donnerstag, 22. April	19 Uhr	Ka	Eucharistiefeier
Freitag, 23. April	17.30 Uhr	Bü	Tag der Ewigen Anbetung in Büchenau Eucharistiefeier zur Eröffnung der Ewigen Anbetung, anschließend Betstunde
	19.30 Uhr	Bü	Abschluss der Ewigen Anbetung (Baumstark)
Samstag, 24. April	9 Uhr	Ka	Heiliger Fidelis von Sigmaringen Eucharistiefeier
	18 Uhr	Ne	Eucharistiefeier am Vorabend
Sonntag, 25. April	9 Uhr	Bü	4. Sonntag der Osterzeit Eucharistiefeier
	10.30 Uhr	Ka	Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit
Dienstag, 27. April	19 Uhr	Bü	Eucharistiefeier
Mittwoch, 28. April	9 Uhr	Ne	Heiliger Peter Chanel Eucharistiefeier
Donnerstag, 29. April	19 Uhr	Ka	Heilige Katharina von Siena Eucharistiefeier
Freitag, 30. April	19 Uhr	Ne	Heiliger Pius V., Papst Eucharistiefeier

Seelsorgeeinheit Bruchsal Michaelsberg



Gottesdienste
Freitag, 23. April, Untergrombach St. Cosmas u. Damian: 19 Uhr: Eucharistiefeier (Pfr. Fritz)
Samstag, 24. April, Helmsheim St. Sebastian: 18.30 Uhr: Eucharistiefeier (Pfr. Fritz)
Obergrombach St. Martin: 10 Uhr: Feier der Hl. Erstkommunion der Erstkommunionkinder 2020 (Pfr. Fritz)
Sonntag, 25. April, Heildelheim St. Maria: 10.30 Uhr: Wortgottesfeier (WGF-Team)
Untergrombach St. Cosmas u. Damian: 10 Uhr: Feier der Hl. Erstkommunion der Erstkommunionkinder 2020 (Pfr. Fritz)
Montag, 26. April, Untergrombach Gemeindezentrum St. Michael: 18 Uhr: Eucharistische Anbetung mit Lobpreisliedern, Gebetsimpulsen und Rosenkranz
Mittwoch, 28. April, Helmsheim St. Sebastian: 19 Uhr: Eucharistiefeier (Pfr. Niedenzu)
Donnerstag, 29. April, Heildelheim St. Maria: 19 Uhr: Eucharistiefeier (Pfr. Niedenzu)

**Katholische Seelsorgeeinheit
 St. Vinzenz Bruchsal**



Gottesdienste
Donnerstag, 22. April, Kapelle Sancta Maria: 7 Uhr: Heilige Messe
St. Anton: 18 Uhr: Rosenkranz; 18.30 Uhr: Heilige Messe (Pfr. Ritzler)
St. Josef: 17.45 Uhr: Rosenkranz; 18.30 Uhr: Heilige Messe (P. Dieudonné)
Freitag, 23. April, St. Paulusheim: 18 Uhr: Rosenkranz; 18.30 Uhr: Heilige Messe (P. Dieudonné)
Samstag, 24. April, Kapelle Sancta Maria: 7.30 Uhr: Heilige Messe
St. Anton: 18 Uhr: Vorabendmesse (Pfr. Ritzler)
St. Josef: 18 Uhr: Vorabendmesse (P. Dieudonné)
Stadtkirche: 16.30 Uhr: Stille Anbetung/Beichte (P. Dieudonné)
Sonntag, 25. April, St. Paulusheim: 7.30 Uhr: Heilige Messe; 9 Uhr: Heilige Messe
Hofkirche: 10.30 Uhr: Heilige Messe (P. Dieudonné)
St. Paul: 10.30 Uhr: Heilige Messe (Pfr. Ritzler); 12.30 Uhr und 17 Uhr: Heilige Messe der kroatischen Gemeinde
Stadtkirche: 9 Uhr: Heilige Messe (P. Dieudonné); 19.30 Uhr: Heilige Messe (Pfr. Bopp)
Montag, 26. April, Kapelle Sancta Maria: 7 Uhr: Heilige Messe
St. Anton: 17.30 Uhr: Rosenkranz
Dienstag, 27. April, Kapelle Sancta Maria: 7 Uhr: Heilige Messe
St. Paul: 18 Uhr: Rosenkranz; 18.30 Uhr: Heilige Messe (P. Dieudonné)
Mittwoch, 28. April, Kapelle Sancta Maria: 7 Uhr: Heilige Messe
Stadtkirche: 11.30 Uhr: Stille Anbetung (P. Dieudonné); 12 Uhr: Heilige Messe (P. Dieudonné)
Donnerstag, 29. April, Kapelle Sancta Maria: 7 Uhr: Heilige Messe
St. Anton: 18 Uhr: Rosenkranz; 18.30 Uhr: Heilige Messe (P. Dieudonné)
St. Josef: 17.45 Uhr: Rosenkranz; 18.30 Uhr: Heilige Messe (Pfr. Kempf)

Jugendarbeit

Firmung
Wir firmen wieder ...
 „Ist da wer?“ – so lautet das Leitwort unserer diesjährigen Firmaktion und greift damit zentrale Fragestellungen vieler junger Menschen auf ihrem Lebens- und Glaubensweg auf: Ist da wer, mit dem ich mein Leben teilen möchte? Ist da wer, der zu mir hält – in guten und schweren Tagen? Und: Ist da wer, der mich im Leben wie im Sterben trägt?
Wer zwischen dem 1. September 2005 und dem 30. September 2006 geboren ist und katholisch getauft ist, kann dieses Jahr in Bruchsal gefirmt werden.
 Du bist älter, möchtest aber trotzdem gefirmt werden? Kein Problem! Ihr habt Interesse oder Fragen?
 Meldet euch dafür ganz unverbindlich bei unserem Jugendreferenten Johannes Schlindwein telefonisch (072 51) 93 18 255 oder per Mail: jugendreferent@se-bruchsal.de

Freie evangelische Gemeinde Bruchsal



Gottesdienst

Sonntag, 25. April, 10 Uhr: Livestream-Gottesdienst mit Vortragsliedern und Predigtimpuls von Gemeindefreferentin Deborah Sauer. Aufgrund der derzeitigen Situation sind die Plätze begrenzt, so dass eine Anmeldung nötig ist. Die Links, zur Anmeldung über Doodleliste sowie zum Erleben der **Livestreamübertragung**, sind auf der Startseite der Gemeindehomepage zu finden.

Die „**Starthilfe – Schulkindbetreuung**“ ist ein gemeinsames Projekt der FEG Bruchsal und der Stadtmission Bruchsal:

Wir bieten:

- eine Nachmittagsbetreuung für Grundschüler an, die durch ihren kulturellen Hintergrund und ihre sprachlichen Voraussetzungen erschwerte Startbedingungen im Schulalltag haben.
- Gelegenheiten für soziales Lernen durch eine strukturierte Nachmittagsgestaltung mit Spielen und Workshops.
- Kindern Hilfen bei der Bewältigung ihres Grundschulalltags.
- Unterstützung, Ermutigung und fördern sie in ihrer Entwicklung.

Uns ist wichtig, dass die Kinder ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten entdecken. Wir als Team bauen Beziehungen zu den Kindern und ihren Familien auf, soweit dies in der aktuellen Situation möglich ist. Mehr Informationen zu unserer Arbeit finden Sie unter:

www.starthilfe-fuer-kids.de

FEG Gemeindezentrum, Werner-von-Siemens-Str. 38,

Kontakt: Gemeindebüro, Tel. 07251/12737,

E-Mail: pastor@feg-bruchsal.de, **Homepage:** www.feg-bruchsal.de

STARHILFE
für Kids in Bruchsal
Schulkindbetreuung mit guten Werten

WIR SIND DIE STARHILFE

DAS IST UNS WICHTIG:

- KINDERN MIT ERSCHWERTEN STARTBEDINGUNGEN CHANCEN ERÖFFNEN UM IM DEUTSCHEN SCHULSYSTEM ZURECHT ZU KOMMEN
- KLEINE GRUPPEN, INTENSIVE BEGLEITUNG
- WIR ARBEITEN EHRENAMTLICH, SPENDENBASIERT UND KÖNNEN DESHALB SCHNELL UND UNBÜROKRATISCH HELFEN.

SO ARBEITEN WIR:

- ABHOLUNG VON DER SCHULE
- GEMEINSAMES, WARMES MITTAGESSEN
- ANSCHLIESSENDE HAUSAUFGABENBETREUUNG UND FÖRDERUNG BEI LERNSCHWIERIGKEITEN.
- GESTALTUNG VON FREIZEITANGEBOTEN & KREATIVEN, MUSISCHEN UND SPORTLICHEN WORKSHOPS

KONTAKT UND INFO: WWW.STARHILFE-BRUCHSAL.DE
info@starthilfe-bruchsal.de
 07251 127377
 TALSTRASSE 8 · 75668 BRUCHSAL

Träger: LCV Liebenzeller Gemeinschaftsverband e.V. gemeinnützige Werk (einmalige der evangelischen Landeskirche)

Stadtmission Bruchsal – Liebenzeller Gemeinschaft



Gottesdienst

Sonntag, 25. April

10 Uhr: Gottesdienst mit Jugendpastor Tobit Hartmann. Der Kindergottesdienst kann aufgrund der bestehenden Corona-Verordnung nicht stattfinden.

Laufende Veranstaltungen

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Verordnung finden keine Veranstaltungen unter der Woche statt.



Allgemeine Hinweise

Da sich aufgrund der aktuellen Entwicklung kurzfristig Änderungen bei der Durchführung unserer Gottesdienste und Veranstaltungen ergeben können, bitten wir Sie, sich hierzu auf unserer Homepage www.stadtmission.de zu informieren.

Christliche Gemeinde Heidelberg e.V.



Christliche Gemeinde Heidelberg e.V. im Liebenzeller Gemeinschaftsverband

Sonntag, 25. April

18 Uhr: Gottesdienst mit Jugendpastor Tobit Hartmann, Themenreihe „Gottes Gaben“. Der Gottesdienst findet im Gemeindehaus in der Pfälzerstr. 15a statt.

Für Eltern mit Baby/Kleinkinder gibt es einen Kleinkindbereich mit Sichtfenster und Übertragung.

Kinderprogramm für Kindergarten- und Schulkinder wird momentan nicht angeboten. Es gilt Maskenpflicht für Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren.

Der Gottesdienst wird zusätzlich gestreamt.



Montag, 26. April

8.15 Uhr: „VondaheimGebetskreis“ mit Videobotschaft

Die wöchentlichen Kreise fallen wegen der aktuell geltenden Corona-Verordnung aus.

Kurzfristige Änderungen sind aufgrund unvorhergesehener Entwicklungen möglich und aktuelle Informationen gibt es dazu auf unserer Gemeindehomepage.

Weitere Infos unter: Christliche Gemeinde Heidelberg e.V. (im Liebenzeller Gemeinschaftsverband), Pfälzer Str. 15 a, www.cg-heidelberg.de

Neuapostolische Kirche Bruchsal



Gottesdienste

Um dem aktuellen Infektionsschutzkonzept Genüge zu leisten, ist der Gottesdienstbesuch nach wie vor nur mit Anmeldung möglich. Bei steigender Sieben-Tage-Inzidenz ist eine kurzfristige Absage von Gottesdiensten möglich.

Sonntag, 25. April, 9.30 Uhr

Leitgedanke: Ich bin – Weg, Wahrheit, Leben

Bibelwort: Joh 14,5–6

Spricht zu ihm Thomas: Herr, wir wissen nicht, wo du hingehst; wie können wir den Weg wissen? Jesus spricht zu ihm: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.

Mittwoch, 28. April, 19.30 Uhr (Video-Gottesdienst)

Leitgedanke: Gott streitet für uns

Bibelwort: 2Mo 14,14

Der Herr wird für euch streiten, und ihr werdet stille sein.

Homepage: nak-bruchsal-gemeinde.de

Adresse: Friedhofstr. 68, 76646 Bruchsal

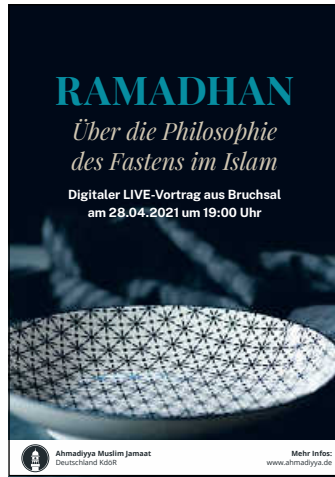
Glaubensgemeinschaften

Ahmadiyya Gemeinde

RAMADHAN – Über die Philosophie des Fastens im Islam

Das Fasten ist ein Brauch, welcher seit Jahrtausenden in den unterschiedlichsten Formen eine Rolle in dem Leben der Menschen eingenommen hat und weiterhin einnehmen wird; sei es als Opfer und Zeichen der Demut im religiösen Sinne gedacht, als Mittel gegen Krankheiten und zur seelischen Reinigung im Mittelalter oder als Bestandteil eines Fitnessplans, wie er von Sportlern empfohlen wird.

Eine ganz eigene Philosophie liegt dem islamischen Fasten im Ramadhan vor. Die Besonderheiten seines Ursprungs, seiner Umsetzung und seiner Ziele möchten wir erläutern und analysieren. Sie sind herzlich eingeladen, an unserem digitalen LIVE-Vortrag teilzunehmen und Ihre eigenen Fragen und Erfahrungen mitzubringen. Nehmen Sie ganz gemütlich von daheim aus online an unserem LIVE-Vortrag teil. Streaming-Link: <https://zoom.us/j/93727870964> Meeting ID: 937 2787 0964
Ihr Ansprechpartner:
Herr Asad Malli
Telefon: 0162-983 07 80
E-Mail: ahmadiyyabruchsals@gmail.com



Kirche für Bruchsal



INTERNA



Wir freuen uns, dich am kommenden Sonntag begrüßen zu dürfen.

Rückblick:

- *Öffentlich ist Jesus drei Jahre lang von sehr vielen Menschen gehört, gesehen und befragt worden.
- *Johannes berichtet über die Öffentlichkeitsarbeit in den ersten zwölf Kapiteln seines Evangeliums.
- *Ab Kapitel 13 ändert sich etwas: Jesus zieht sich zurück. Die Mehrheit der Menschen lehnt ihn ab.

Ausblick:

- *Intern redet er nun mit einem kleinen Kreis Frauen und Männer über innere Angelegenheiten.
- *Ganz privat gibt er seinen Jüngern Orientierung für ihre Nachfolge.
- *In diese Interna bekommen wir Einblicke, da sie in der Bibel festgehalten sind.
- *Wir laden dich in den kommenden Monaten herzlich dazu ein, Teil dieser Privataudienz zu sein.

Sonntag, 25. April, um 10.15 Uhr öffnen wir die Türen

Beginn: 10.30 Uhr

Prediger: Daniel Krug

Thema: „Gehört ist noch nicht verstanden.“

KinderKirche können wir aktuell nur bedingt anbieten.

Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir euch bitten, dass ihr euch übers Office anmeldet unter: office@kf-bruchsals.de

Kirche für Bruchsal – evangelische Freikirche,
Eisenbahnstraße 6, 76646 Bruchsal; www.kf-bruchsals.de

Neuapostolische Kirche Heildelheim



Gottesdienste

Um dem aktuellen Infektionsschutzkonzept Genüge zu leisten, ist der Gottesdienstbesuch nach wie vor nur mit Anmeldung möglich. Bei steigender Sieben-Tage-Inzidenz ist eine kurzfristige Absage von Gottesdiensten möglich.

Sonntag, 25. April, 9.30 Uhr

Leitgedanke: Ich bin – Weg, Wahrheit, Leben

Bibelwort: Joh 14,5–6

Spricht zu ihm Thomas: Herr, wir wissen nicht, wo du hingehst; wie können wir den Weg wissen? Jesus spricht zu ihm: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.

Mittwoch, 28. April, 19.30 Uhr (Video-Gottesdienst)

Leitgedanke: Gott streitet für uns

Bibelwort: 2Mo 14,14

Der Herr wird für euch streiten, und ihr werdet stille sein.

Homepage: nak-bruchsals-heildelheim.de

Adresse: Hainbuchenweg 5, 76646 Bruchsal

AUS DER KERNSTADT UND DEN STADTTEILEN

ZENTRUM · BÜCHENAU · HEIDELSHEIM · HELMSHEIM · OBERGROMBACH · UNTERGROMBACH

Kernstadt Bruchsal



Vereinsnachrichten

Ambulante Hospizgruppe Bruchsal und Umgebung



Ambulante Hospizgruppe bietet Sterbe- und Trauerbegleitung

Die Ambulante Hospizgruppe Bruchsal und Umgebung bietet weiterhin Sterbebegleitungen zu Hause oder, wo möglich, in Pflegeeinrichtungen an. Auch Trauereinzelsprechungen und Beratungen können durchgeführt werden.



Ambulante Hospizgruppe Bruchsal und Umgebung
REGIONALGRUPPE DER IGSL-HOSPIZ e.V.

Informationen zu den monatlichen Gruppenveranstaltungen („Café Regenbogen“ Begegnungsmöglichkeit für trauernde Menschen und „Verwitwet mitten im Leben“ Selbsthilfegruppe bis 65 Jahre) bekommen Sie bei Ihrer Anmeldung oder auf der Homepage: www.hospizgruppe.de. Für Fragen, weitere Informationen und Anmeldungen erreichen Sie die Ambulante Hospizgruppe telefonisch von Montag bis Freitag unter (072 51) 320 40 10 oder auch per E-Mail an: bruchsals@hospizgruppe.de

1. Athletik-Sport-Verein „Germania“ Bruchsal 1899



Außenbereich in neuem Glanz - Biergarten bereit

Unsere Vereinshalle und Gaststätte wurde durch die Aktiven neu gestrichen. Wenn schon nicht trainieren, dann wenigstens die Voraussetzungen für einen Neustart verschönern, war deren Motto in Zweier-Teams. Jetzt fehlt noch ein schönes Ringeremblem. Welcher Bruchsaler Künstler möchte uns seine Idee dazu mitteilen? presse@asv-bruchsals.de. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit der Eröffnung des Biergartens geschaffen mit Säuberungsmaßnahmen und der Dauerbepflanzung mit Sträuchern, kleinen Büschen und Bäumen. Hier gilt ein besonderer Dank der Firma Dieckgießer, Garten- und Landschaftsbau Bruchsal für ihre Unterstützung.



Außenanlage bereit

Foto: ASV

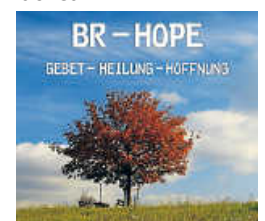
BR-HOPE e.V.



Gebet - Heilung - Hoffnung

Online-Heilungs- und Segnungsgebet für Bruchsal

Wir von BR-HOPE beten gerne für Ihre Anliegen: Wenn Sie krank sind, sich in Zeiten des Lockdowns einsam fühlen oder in anderen Bereichen den Zuspruch Gottes benötigen! BR-HOPE e. V. - das sind Christen aus verschiedenen Kirchengemeinden Bruchsals, die auf dem Herzen haben, Gottes Heilung und seinen Segen durch Gebet weiterzugeben. Auf Anfrage vergeben wir einen Termin für ein Online-Gebet (circa zehn bis 15 Mi-



nuten) für das persönliche Gebet mit einem unserer Gebetsteams. Alle Gebetsanliegen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Anmeldung zum Online-Gebet: E-Mail an info@br-hope.de Fürwahr, er hat unsere Krankheit getragen und unsere Schmerzen auf sich geladen. Jesaja 53:4

BR-HOPE e. V. sucht Räume in Bruchsal

Für unseren geplanten Gebetsraum sind wir auf der Suche nach einem passenden Ladenraum im Zentrum von Bruchsal. Wir möchten vor Ort für Menschen beten und in der Stadt für die Menschen erreichbar sein. Sollten Sie freistehende Räume zu vermieten haben, melden Sie sich bitte bei uns: E-Mail: info@br-hope.de oder Telefon (072 51) 30 16 62. **BR-HOPE** - „Be Our Hope!“ - www.br-hope.de

Caritasverband Bruchsal



Abtauchen in eine andere Welt

Musik bringt Menschen zusammen. Sie lässt uns abtauchen in eine andere Welt, kann Balsam für die Seele sein, die Kreativität anregen und vieles mehr. Dinge, die in der aktuellen Zeit umso wichtiger sein können als je zuvor.

Musikhören geht beinahe immer und überall, Musikmachen ist nicht immer ganz so einfach. Im Jugendzentrum Southside in Bruchsal seit diesem Jahr möglich: Gesangsanlage, Keyboard, Schlagzeug, Bass und Gitarre stehen zum Proben und Üben zur Verfügung. Dazu gibt es einen Studiobereich zum Aufnehmen und Produzieren von eigener Musik, einen leistungsstarken Rechner mit entsprechenden Programmen sowie ein professionelles Interface.

Jeder ist willkommen, ob Anfänger/-in oder erfahrener Profi, ob Metal-, Techno-, oder Hip-Hop-Liebhaber. Jeder darf sich musikalisch austoben und dabei die aktuellen Probleme um einen herum für einen kurzen Augenblick vergessen. Das ist den Verantwortlichen vom Jugendzentrum wichtig: „Gerade in Zeiten der sozialen Distanz möchten wir den Kindern und Jugendlichen mit Musik eine Möglichkeit der Freizeitgestaltung bieten, die einen für kurze Zeit in eine andere Welt entschwinden lässt. Musik tut gut und macht Freude und bei uns können die Kids genau das ausleben“, erzählt Einrichtungleiter Yannick Geckler, der selbst gerne zu Schlagzeug, E-Gitarre und Co. greift.

Aktuell sind nur einzelne Besuche und Nutzung mit Anmeldung möglich. Bei Interesse bitte melden unter 0176/18008361 oder Instagram [juz_southside](https://www.instagram.com/juz_southside).

Wie steht es um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft?

Wir als Caritasverband Bruchsal haben uns Gedanken gemacht und im Rahmen der deutschlandweiten Caritas-Kampagne #DasMachenWirGemeinsam Beispiele für mehr Solidarität in Deutschland zusammengetragen. Diese Woche Beispiel 4, ein Beitrag aus unserer Wohnungslosenhilfe:



„Wohnen ist ein Menschenrecht“

„Ein Zuhause zu haben ist das Wichtigste was es gibt. Für viele Menschen in Deutschland ist das leider nicht die Realität. Sie leben unfreiwillig auf der Straße, in Notunterkünften in dortigen Mehrbettzimmern, im Errierungsschutz oder in unsicheren Lebensumständen in dem sie von Sofa zu Sofa „hoppen“. Ohne gesicherten Wohnraum werden Menschen von der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft größtenteils ausgeschlossen und haben keine Chance der Armutsspirale zu entkommen. Daher ist es wichtig, dass wir uns alle für bezahlbaren Wohnraum einsetzen.“

– Sebastian Benz, Bereichsleiter Wohnungslose Menschen

Ökumenischer Hospizdienst in Trägerschaft von Diakonie und Caritasverband Bruchsal



ÖHD – Ein Ansprechpartner in schwersten Zeiten!

Der Ökumenische Hospiz-Dienst (ÖHD) in Trägerschaft des Caritasverbandes Bruchsal und des Diakonischen Werkes ist für Sie in Zeiten schwerster Krankheit und des Abschiednehmens da.

Eine einfühlsame Unterstützung in der letzten Lebensphase für Betroffene und deren Angehörigen – der Ökumenische Hospiz-Dienst sieht es als seine Hauptaufgabe, schwerstkranken, sterbende und trauernde Menschen zu begleiten. Dazu gehört auch, dass die ehrenamtlichen Hospizbegleiter- und -begleiterinnen die Sorgen und Ängste dieser Menschen teilen, deren Wünsche und Bedürfnisse umsetzen so-

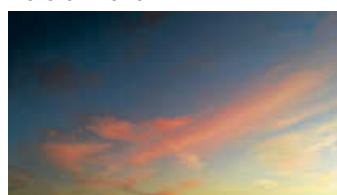


Foto: ÖHD

wie Raum für spirituelle Gedanken und Gespräche anbieten. „Bei uns können Sie sich sicher fühlen! Wir sind verschwiegen, kostenfrei und immer für Sie und Ihre Angehörigen da,“ so Claudia Kraus, Koordinatorin des ÖHD.

Mit unterschiedlichen Hilfsmöglichkeiten und Unterstützungsangeboten möchte der ÖHD den Betroffenen und deren Angehörigen eine wichtige Stütze in dieser schwierigen Phase bieten. Melden Sie sich: 07251-800858.

Diakonisches Werk Bruchsal



Online-Anmeldung zur Stadtranderholung bis 30. April verlängert

Für die geplante Stadtranderholung in den ersten drei Wochen der Sommerferien vom 2. bis 20. August in der Odenwaldhütte in Heildesheim sind noch Plätze frei und der Anmeldezeitraum für Kinder der Stadt Bruchsal (Kernstadt und Stadtteile) wurde verlängert.

Interessierte Eltern können ihre Kinder noch bis **30. April** kontaktlos über das Onlineportal www.anmeldung-diakonie-laka.de anmelden, welches auch über die Homepage www.diakonie-laka.de des Diakonischen Werkes im Landkreis Karlsruhe zu erreichen ist.

Außerdem wird noch Küchenpersonal für die Freizeit gesucht, das sich um die Essensausgabe kümmert. Interessierte melden sich bitte beim Diakonischen Werk in Bruchsal unter Telefon (07251) 9150-0 oder per E-Mail: stadtranderholung@diakonie-laka.de

Kammerchor Bruchsal



Schola des Kammerchors Bruchsal singt im Gottesdienst der Luthergemeinde

Auf Einladung der Luthergemeinde Bruchsal übernahmen einige Sängerrinnen und Sänger des Kammerchors Bruchsal beim Gottesdienst am 18. April als Schola die Rolle der Gemeinde und sangen einige Gemeindelieder sowie von Thomas Tallis, If Ye Love me und von Gustav Holst, O Thou Central Orb.



Schola des Kammerchors

Foto: Luthergemeinde Bruchsal

Konvoi der Hoffnung e. V. Ortsgruppe Bruchsal

Behindertenhilfsmittel für Äthiopien, Peru und Sri Lanka

In den nächsten drei Monaten planen wir große Container mit Behindertenhilfsmitteln nach Äthiopien, Peru und Sri Lanka zu schicken. Dafür bitten wir dringend um Ihre finanzielle Unterstützung!

Die Kosten für die Rollstuhlwerkstatt belaufen sich auf rund 6.500 Euro im Monat. Dabei zahlt den größten Teil der Transportkosten unser Entwicklungshilfeministerium direkt an die Speditionen.

In Entwicklungsländern gibt es kein „soziales Netz“ wie bei uns das für behinderte und kranke Menschen sorgt. Sie sind dort wirklich die „Ärmsten der Armen“ und dringend auf unsere Hilfe angewiesen. Ansonsten vegetieren sie würdelos dahin und kommen oft noch nicht einmal vom Matratzenlager hoch. In Afrika arbeitet unser Bewässerungsexperte Hermann Bauer mit der Leitung unserer Agrar-Genossenschaft zusammen, um den Feldbau weiter zu optimieren. Dort kann bei guter Planung und Bewässerung ganzjährig angebaut und geerntet werden. Damit werden der alljährliche Hunger und die Mangelernährung während der Trockenzeit minimiert und den Menschen Arbeit und eine Lebensperspektive in ihrer Heimat geboten.

Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin bei unseren laufenden Hilfsaktionen zur Selbsthilfe in Afrika, wo wir gerade eine Berufsschule, eine Inklusionsschule und eine Klinik bauen. Aber auch bei unserer Behindertenhilfe in Entwicklungsländern, wofür wir dringend auch gebrauchte Rollstühle benötigen!



Mosambik: Behinderter Junge freut sich über unseren Spezialstuhl
Foto: P. Paganini

Spendenkonto:

Sparkasse DE29 6635 0036 0007 1294 81.

Nennen Sie uns in der Überweisung bitte Ihren **Verwendungswunsch**, z.B. **Behinderte** und Ihre E-Mail- oder Post-Adresse für die Spendenquittung.

Wegen schärferer Corona-Bestimmungen gibt es leider noch keinen neuen Termin für unsere nächste Sachspendensammelaktion.

Herzlichen Dank und bleiben Sie gesund!

Manfred Rölleke und Team,

Tel. 07254-779770,

E-Mail: roelleke@konvoi-der-hoffnung.de,

www.konvoi-der-hoffnung.de

Kreisjugendring**Kanulehrgang**

Termin: Freitag/Samstag, 14./15. Mai,

Lehrgangsleiter sind die Spezialist/-innen der Paddelabteilung des KTV Karlsruhe

Dieser Lehrgang dient zur Qualifizierung von Jugendleiter/-innen und anderen Interessierten, um geführte Bootswanderungen mit Kinder oder Jugendgruppen durchzuführen. Die Themen des Lehrgangs sind: Materialkunde, Fahrtechnik auf stehendem Gewässer, theoretische und praktische Einführung in die Paddeltechnik sowie Fahrtechnik auf Fließgewässern. Sicherheitstraining, Verhalten im Notfall und Führungsaufgaben vervollständigen die Lehrgangsinhalte.

Hinweis: Der KJR besitzt sechs Kanadier und vermietet diese an Leute, die eine entsprechende Ausbildung absolviert haben und diese auch nachweisen können! Anmeldung unter www.kjr-ka.de

Tageselternverein Bruchsal und Karlsruhe-Nord

Haus der Begegnung, Tunnelstr. 27, 76646 Bruchsal

Tel. (072 51) 981 987 -0 Fax (072 51) 981 987 -9

E-Mail: info@tageselternverein-bruchsal.dewww.tageselternverein-bruchsal.de**Eine Tagesmutter als soziales Umfeld**

„Wir haben uns für die Kindertagespflege entschieden, weil wir beide berufstätig sind und das soziale Umfeld wie Oma und Opa nicht in greifbarer Nähe ist“, erklärt Frau M. und beschreibt dabei, wie zufrieden sie mit der Betreuung durch die Tagesmutter ihrer Tochter ist.

Unsere Tageseltern bieten eine familiennahe Betreuung zu individuellen Betreuungszeiten an. Dabei dürfen maximal fünf Kinder gleichzeitig betreut werden.

Suchen auch Sie eine solche Betreuung für Ihr Kind? Dann wenden Sie sich an uns und wir machen uns gemeinsam auf die Suche nach der richtigen Betreuungsform!

Wir informieren Sie gerne auch über die Möglichkeiten der finanziellen Zuschüsse zur Kindertagespflege.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Ansprechpartnerinnen für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in Bruchsal sind Hannah Koßmeier, Telefon-Nr. (072 51) 981 987 817, Mail: h.kossmeier@tev-bruchsal.de und Juliane Schlenker, Telefon-Nr. (072 51) 981 987 814, Mail: j.schlenker@tev-bruchsal.de.

Gesprächstermine können gerne nach Vereinbarung angeboten werden.

Verein für Sport, Gesundheit und Rehabilitation e.V. Bruchsal**Es gibt da noch was**

Es gibt noch so eine Sache, die mich sehr beschäftigt. Seit ich wieder öfter telefoniere, höre ich, wie übel manche meiner Vereinskameraden und -kameradinnen dran sind. Eine Kollegin hatte vor kurzem eine Brust-OP. Eine andere hat diese OP gerade vor sich. Eine weitere muss jetzt schon zum vierten oder fünften Mal operiert werden. Zwei Leute hatten vor geraumer Zeit einen Herzinfarkt. Eine wurde in ihrer eigenen Wohnung Opfer eines dreisten Raubes. Boah, das macht mich ganz fertig. Mit wie viel Ängsten und Nöten sich die Menschen herumschlagen müssen. Und das in Corona-Zeiten.

Kein Mensch darf dich im Krankenhaus besuchen, keine persönlichen Kontakte, keine Gespräche, kein Trost. Furchtbar. Ein Ausspruch hat mich besonders getroffen: „Da könnte ich sterben und keiner würde es merken.“ Das ist echt schlimm. Durch diese ganzen Einschränkungen, Kontaktverbote und Ausgangssperren, geht irgendwie das Leben grad so an uns vorbei. Und wir wissen wirklich nicht, wie es unseren Freunden geht. Ich würde so gerne helfen. Diese Hilflosigkeit ist schrecklich. Ich kann leider gar nichts tun. Doch! Es gibt da noch was. Ich kann telefonieren. Ich kann mir die Sorgen und Nöte meiner Sportkameraden anhören. Ich kann sie trösten und ihnen das Gefühl geben, nicht vergessen zu sein. Wenn sie sich dann auch noch für meinen Anruf und meine Anteilnahme bedanken, ist mir das echt peinlich. Es sollte doch eigentlich selbstverständlich sein, dass wir uns gerade in dieser schwierigen Zeit umeinander kümmern.

Birgit Streit

Selbsthilfegruppen**Anonyme Alkoholiker****Gruppen und Termine**

Info-Telefon: (0721) 192 95 (täglich erreichbar von 7 bis 23 Uhr),

www.anonyme-alkoholiker.de

Gruppentreffen: montags und freitags, jeweils 20 Uhr, im Pfarrheim St. Peter, Peter-und-Paul-Straße 55.

Treffen der Al-Anon – Selbsthilfegruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern

Gruppentreffen: montags, 20 Uhr, im Pfarrheim St. Peter, Peter-und-Paul-Straße 55.

Wegen Coronavirus finden die Gruppentreffen voraussichtlich ab 3. Mai statt!

AMSEL Kontaktgruppe Bruchsal/Bretten**Nur Online-Treffen**

Durch Corona bedingt finden bis auf Weiteres keine persönlichen sondern nur Online-Treffen statt. Die Zugangsdaten und Termine werden an alle Mitglieder per E-Mail verschickt.

Unser Kontaktmöglichkeit für Neubetroffene per E-Mail lautet: bretten-bruchsal@amsel.de.

Stadtteil Büchenau**Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle**

Montag 8 bis 12 Uhr

Dienstag **geschlossen**

Mittwoch 8 bis 12 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

Telefon: (07257) 20 37, Fax: 07257 53 92

E-Mail: Verwaltungsstelle.Buechenau@Bruchsal.de

Au in den Buchen 81, 76646 Bruchsal

Terminvereinbarung

Ein **persönliches Erscheinen** im Rathaus, im Bürgerbüro und bei den Verwaltungsstellen ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich**. Einen **Termin für die Verwaltungsstelle Büchenau** können Sie **unter der Rufnummer 07257 2037 vereinbaren**. Bei allgemeinen Fragen können Sie sich von Montag bis Freitag (8 bis 18 Uhr) an die Behördennummer 115 wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Entsorgung

Abfuhr „Graue Tonne“: Freitag, 23. April

Abfuhr „Bio-Tonne“: Montag, 26. April

Aus dem Ortschaftsrat

Einladung Ortschaftsratssitzung

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Büchenau findet am Montag, 26. April 2021 um 19:00 Uhr im Pfarrzentrum Büchenau statt.

TAGESORDNUNG

1. Blutspenderehrungen
2. Neuanlage Kinderspielplatz im Baugebiet „Im Grün/Grausenbutz“ Büchenau 87 / 2021
3. Bedarfsdeckung der Kindergartenplätze in Büchenau 108 / 2021
- Festlegung der weiteren Vorgehensweise
4. Bekanntgaben
5. Anfragen und Anträge aus dem Ortschaftsrat
6. Bürgerfragestunde
7. Offenlage des Protokolls vom 01.03.2021 und 22.03.2021

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie unter:
<https://bruchsal.ris-portal.de/>

Bruchsal, 15.04.2021

Marika Kramer
Ortsvorsteherin

Vereinsnachrichten

Büchenauer Guggenmusik „Basselschorra“



Einladung zur digitalen Generalversammlung

Zur diesjährigen Generalversammlung am Montag, 3. Mai, laden wir alle Mitglieder ganz herzlich um 20.15 Uhr zur Onlineversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht der musikalischen Leitung
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Kassiers
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen
11. Behandlung eingegangener Anträge
12. Verschiedenes

Anträge zur Generalversammlung können bis zum 26. April in schriftlicher Form beim Ersten Vorsitzenden unter vorstand@basselschorra.de eingereicht werden.

Der Einladungslink zur Onlinesitzung wird 15 Minuten vor Beginn versandt.

Bei Fragen wendet Euch bitte an den Ersten Vorsitzenden.

Wir freuen uns auf Euch!

Musikverein 1898 Büchenau e.V.



Gerade jetzt: Lust auf Musik?

Auch wenn der Probenbetrieb unseres Jugend- und Bläserorchesters bis auf Weiteres ruht, gibt es doch die Möglichkeit für interessierte Kinder und Jugendliche, ein Blasinstrument (Blechinstrumente wie Trompete, Tenorhorn) für sich zu entdecken! Und das ganz einfach – und vor allem unverbindlich! Unser Dirigent Florian Weber bietet virtuelle Schnupperstunden zum Kennenlernen oder zum Wiedereinsteigen an. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail (info@musikverein-buechenau.de), um mehr zu erfahren!

Nach wie vor gilt: Musik macht Freu(n)de!

Bleiben Sie gesund.

Ihr Musikverein Büchenau

Fußballsportverein Büchenau e.V.



FSV Büchenau 1984 e.V.



Altpapiersammlung

Der FSV Büchenau sammelt am
Samstag, den 15.05.2021

Altpapier.



Von 9 - 15 Uhr können Sie Ihr Altpapier bei uns auf dem Gelände des FSV Büchenau abliefern. Vor Ort werden wir das Altpapier in Empfang nehmen und natürlich für Sie ausladen.

Sollten Sie gar keine Möglichkeit sehen, Ihr Altpapier abzuliefern, bieten wir einen telefonischen Abholservice an. Wir möchten aber darum bitten, diesen nur im Notfall zu nutzen, da wir lediglich zwei Personen dafür einplanen können. Den Abholservice erreichen Sie am Tag der Altpapiersammlung von 9 - 15 Uhr unter der 0176 / 29 68 46 30.

Bitte trennen Sie Altpapier und Pappe/Kartonagen

Vielen Dank für ihren Beitrag

Ihr FSV Büchenau

Besuchen Sie uns unter www.fsv-buechenau.de

Stadtteil Heidelberg



Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle

Montag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Dienstag **geschlossen**

Mittwoch 8 bis 12 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

Tel. (07251) 51 88, Fax: 07251 5 91 88

E-Mail: Verwaltungsstelle.Heidelberg@Bruchsal.de

Merianstraße 18, 76646 Bruchsal

Terminvereinbarung

Ein **persönliches Erscheinen** im Rathaus, im Bürgerbüro und bei den Verwaltungsstellen ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich**.

Einen **Termin für die Verwaltungsstelle Heidelberg** können Sie unter der **Rufnummer 07251 – 5188** vereinbaren.

Bei allgemeinen Fragen können sie sich von Montag bis Freitag (8 bis 18 Uhr) an die **Behördennummer 115** wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Entsorgung

Abfuhr „Wertstofftonne“: Dienstag, 27. April

Abfuhr „Biotonne“: Mittwoch, 28. April

Ortsvorsteher Heildelshelm

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Auf Grund der Pandemie findet derzeit keine Sprechstunde von Ortsvorsteher Uwe Freidinger statt. In dringenden Fällen ist Herr Freidinger unter Telefon (072 51) 58 60 zu erreichen.

Aus dem Ortschaftsrat

Einladung Ortschaftsratsitzung

Ortschaftsratsitzung fällt aus

Die Sitzung des Ortschaftsrates Heildelshelm am 27. April entfällt.

Fundsachen

Gefunden wurde:
eine Damen-Winterjacke

Die Fundsache kann in der Verwaltungsstelle abgeholt werden.

Vereinsnachrichten

Förderverein Freibad Heildelshelm



Start der Freibadsaison Mitte Mai



Das Freibad wacht auf ...

Foto: Förderverein

Am Samstag, 10. April, fand unser erster Einsatz in diesem Jahr statt. Für die Auswinterung unseres Freibades haben wir frischen Rindenmulch eingebracht, Unkraut aus den Beeten entfernt, Laub zusammengesammelt und allgemeine Sauberkeit hergestellt. Ein erster Schritt für die kommende Saison ist damit gemacht. Der Vorstand möchte sich bei allen Mitgliedern bedanken, welche uns hierbei unterstützt haben.

Wie bereits vor zwei Wochen aus dem Amtsblatt zu entnehmen war, ist der „angestrebte Termin für den Start in die Bruchsaler Freibadsaison seitens der Stadtwerke Mitte Mai, spätestens jedoch am Samstag, 22. Mai, kurz vor Beginn der Pfingstferien“. Genauere Informationen zu den Bedingungen und Modalitäten werden noch veröffentlicht werden. Vor der Badöffnung werden wir nochmal zu einem Arbeitseinsatz einladen, um dann in eine, hoffentlich recht normale, Freibadsaison zu starten.

FC 07 Heildelshelm



Abbruch der Fußballsaison 2020/21 – Angebot an die Dauerkartenehaber

Liebe Dauerkartenehaber, nachdem bereits in der Saison 2019/20 pandemiebedingt nur etwa die Hälfte der Spiele ausgetragen werden konnten, so ist aus den gleichen Gründen die aktuelle Spielsaison 2020/21 nun zwischenzeitlich auch abgebrochen und annulliert worden.

Ihr, als Dauerkartenehaber, seid uns bereits in der vergangenen Saison finanziell sehr entgegengekommen, denn keiner hat das Angebot der Kostenrückerstattung in Anspruch genommen. In dieser Saison gilt dieses Angebot ebenfalls. Jeder, der keine anteilige Rückzahlung be-

antragt, erhält für die neue Saison 2021/22 ohne weitere zusätzlichen Kosten eine Dauerkarte. Die Karten für die neue Saison sind ab dem ersten Heimspieltag an der Stadionkasse hinterlegt.

Für alle, die noch keine Dauerkartenbesitzer sind, gilt unser unverändertes Angebot auch für die kommende Spielzeit 2021/22:

Die Preise (Erwachsene) betragen 60 Euro für Nichtmitglieder, 50 Euro für Mitglieder und 30 Euro für Frauen.

Die Dauerkarten gelten für sämtliche Meisterschaftsspiele (Pokalspiele sind ausgenommen) unserer ersten und zweiten Mannschaft (Landesliga Mittelbaden + Kreisklasse A Bruchsal) im heimischen Kraichgaustadion. Bei Rückfragen und für Reservierungen wendet Euch bitte einfach an unseren Vorsitzenden Verwaltung, Michael Moosmüller, Mobil 0157/82230174 oder an fcheidelshelm@gmx.de.

Bleiben Sie in dieser extrem schwierigen Zeit weiterhin gesund!

Heildelser Melkkiiwwreider



1. Online-Bierprobe mit Grillen am 8. Mai

Liebe Freunde eines gemütlichen Abends, macht doch mit bei unserer **1. Online-Bierprobe** am Samstag, **8. Mai!**

Im Bierpaket sind acht verschiedene Biere der Familienbrauerei Bauhöfer aus dem Schwarzwald (Renchen-Ulm), vier verschiedene hausgemachte Bratwürste von „Servus Anni“ mit Brötchen der Bäckerei Bannholzer, außerdem ein hausgemachter Krautsalat im Glas und noch ein ordentliches Verdauerte aus den Kellern von Vereinsmitgliedern – alles zu einem Preis von 40 Euro.

Bei dem Grillabend unterstützen uns die Firmen Getränke Lichtner, Bäckerei Bannholzer und das Servus Anni.

Die Anmeldung muss bis Samstag 24. April bei bier@hmkr.de unter Angabe von Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse und Anzahl Pakete gemacht werden. Die Abholung der Pakete ist dann Samstag morgens am 8. Mai beim Melkkiiwwreider Vereinsheim. Der Online Grill-Bierprobe-Abend findet dann ab 18 Uhr wieder über Cisco WebEx statt – die Anmeldedaten bekommt Ihr rechtzeitig.

Der bunte Abend bietet

- die Bierprobe,
- eine Liveschaltung zur Familienbrauerei Bauhöfer,
- eine Liveschaltung zu Servus Anni, wo uns Chris zeigt, wie Bratwürste gemacht werden und er sie dann auch mit uns grillt,
- wir werden Wissenswertes über Bier von zwei heimischen Biermattoren erfahren und
- wir haben wieder ein tolles Spiel mit Heildelshelmer Themen vorbereitet. Macht doch mit und unterstützt Euern Verein – wer nicht online mitmachen möchte, kann sich das Paket ja auch für einen ruhigen Grillabend zu Hause bestellen! Sprecht mit Familie und Freunden – seid dabei beim Frühlingsgrillen und der ersten Online-Bierprobe in Heildelshelm!

Euer MKR und OWK-Team
PS: Die jeweils gültigen Corona-Verordnungen müssen zwingend beachtet werden – wir geben Euch Bescheid!



Der OWK und die Melkkiiwwreider laden ein zur

1. Online Bierprobe

08. Mai 2021, 18 Uhr, über Cisco WebEx

Im Bierpaket für 40 € enthalten sind 8 verschiedene Biere der Familienbrauerei Bauhöfer, 4 hausgemachte Bratwürste mit Brötchen, 1 hausgemachter Krautsalat und 1 Verdauerte aus heimischen Streuobstwiesen.

Außerdem sind wir live vor Ort bei der Brauerei Bauhöfer und bei Servus Anni und wir haben uns wieder ein tolles Spiel überlegt!

Anmeldungen bis 24.04. über bier@hmkr.de dringend erforderlich!

(Name, Adresse, Telefon, Email und Paketanzahl bitte angeben!)

Abzuholen sind die Pakete am 08.05. im Vereinsheim der Melkkiiwwreider.

Die jeweils gültigen Corona-Regeln müssen zwingend beachtet werden!

Obst- und Gartenbauverein Heildelshelm



Aktion des OGV Heildelshelm:

„Streuobstwiese“ – Die Natur erkunden

Was gibt es Schöneres, als sich mit der Natur zu beschäftigen. „Vor langer Zeit, als süße Früchte noch selten waren, erschuf der Mensch einen Obstgarten, der ihm reiche Ernte versprach und zugleich das Vieh ernährte. Ein Jahrmarkt des Lebens, von Menschenhand gestaltet, von der Natur erobert. Bis heute leben dort Menschen, Pflanzen und Tiere mit und voneinander, Tag für Tag, Jahr für Jahr. Eine eigene kleine Welt, die sich im Wechsel der Jahreszeiten dreht – wie ein Karussell – ohne Anfang – ohne Ende.“ So begann ein sehenswerter Bericht im WDR über die Streuobstwiesen.

Am 30. April ist der internationale Tag der Streuobstwiese. Dies wäre doch eine gute Gelegenheit für Naturinteressierte, über das Wochenende auf einer Streuobstwiese einen blühenden Baum zu fotografieren und das Bild uns zukommen zu lassen – wir würden uns sehr darüber freuen. Streuobstbestände gibt es genügend – auch in Heildelshelm in den Gewannen Auf der Setz, Neuenberg, Augärten, Kitzelgrund usw. Bei einem Spaziergang durch die Streuobstwiese verstößt niemand gegen die bestehenden Corona-Regeln – Abstand halten ist ebenfalls kein Problem. Wir sind gespannt, wer uns über die E-Mail-Adresse g.kolb@t-online.de ein „Naturerlebnis“ in Form eines blühenden Baumes oder einer anderen Besonderheit der Streuobstwiese zukommen lässt.

Übrigens: Streuobstwiesen sind Hot-Spots der Biodiversität und sind zwischenzeitlich immaterielles Kulturerbe. Ein zu jeder Jahreszeit interessantes Gebiet.

Ohne Pandemie hätten wir dieses Jahr eine Wanderung zu einer Streuobstwiese angeboten. Vielleicht können wir ja über Sommer eine Begehung der beiden neu angelegten mehrjährigen Blühstreifen anbieten. Auf unserer Internet-Seite www.ogv-heidelsheim.de ist die Anlage der Streuobstwiese mit Blühwiesen im Gewann Lorenzrain dokumentiert. (GK)

Gelungene Aktion

Frieder Rudy vom OGV Heidelsheim ist sichtlich zufrieden. Seine Aktion vom vergangenen Mittwoch wurde sehr gut angenommen. Eine Vielzahl verschiedener Blumen-Samen-Pakete und vorgezogenen Sonnenblumen wurden bei ihm abgeholt. Wir wünschen uns, dass der Frühlingsbeginn damit für alle zu einem gelungenen Erlebnis wird.

Mitte Mai planen wir eine Tauschbörse für Gemüsepflanzen am OGV-Vereinsgarten beim Bahnübergang. (GK)



Veranstalter und Besucher

Foto: Margot Rudy

Odenwaldklub Ortsgruppe Heidelsheim e.V.



Kein Bergfest am 1. Mai - Umweltfrel an der Touristenhütte

Die Vorstandschaft teilt mit:

Das beliebte **OWK-Bergfest am 1. Mai muss leider dieses Jahr noch einmal corona-bedingt ausfallen**. Wir hoffen sehr, dass wir uns alle nächstes Jahr bei guter Gesundheit und guter Laune an der Touristenhütte treffen können! Haltet durch bis dahin und bleibt gesund!

Ein Ärgernis für den Verein - ein Ärgernis für alle umweltbewussten Waldspaziergänger!

Gerade in Zeiten von Corona gehen wir alle viel in unseren heimischen Wäldern und Fluren spazieren. Umso ärgerlicher ist es, wie viel Müll an den Straßenrändern immer wieder liegen bleibt! Dabei will doch jeder Spaziergänger, Wanderer und Radfahrer die schöne Aussicht ohne störenden Unrat genießen!

Immer wieder fragt man sich, wieso eine volle Verpackung mit auf den Weg genommen wird, aber die leere Verpackung zu schwer für den Rückweg scheint!

Jetzt hat unser Verein noch ein größeres Ärgernis zu beseitigen: Zur regulären Müllentleerung an unserer Vereinshütte wurde einfach noch privater Hausmüll dazu gepackt! So geht das nicht!

Liebe Mitbürger/-innen: Bitte seien Sie verantwortungsbewusst und beseitigen Sie den Müll, den Sie selbst verursacht haben, auch verantwortungsbewusst und selbstständig!

Unsere Umwelt wird es uns allen danken!

Außerdem: Beachtet bitte die **Einladung zum Grillabend mit Online-Bierprobe am 8. Mai** bei den Melkiwwelreidern! Gemeinsam führen wir wieder einen gemütlichen Abend, jeder bei sich zu Hause, durch. Unterstützt den Verein – und somit auch die lokalen Geschäftsleute – mit dem Kauf eines Pakets, auch wenn Ihr vielleicht nicht online mitmachen wollt – es geht auch gemütlich zu Hause!



Nicht unser Müll - aber unser Problem
Foto: ptr

Stadtteil Helmsheim



Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle

Montag 8 bis 12 Uhr
Dienstag **geschlossen**
Mittwoch 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Telefon: (07251) 51 24, Fax: 07251 5 61 39
E-Mail: Verwaltungsstelle.Helmsheim@Bruchsal.de
Kurfalzstraße 58, 76646 Bruchsal

Terminvereinbarung

Ein **persönliches Erscheinen** im Rathaus, im Bürgerbüro und bei den Verwaltungsstellen ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich**.

Einen **Termin für die Verwaltungsstelle Helmsheim** können Sie unter der **Rufnummer 07251 / 5124** vereinbaren.

Bei **allgemeinen Fragen** können Sie sich von Montag bis Freitag (8 bis 18 Uhr) an die Behördennummer **115** wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Entsorgung

Abfuhr „Wertstofftonne“: Dienstag, 27. April

Abfuhr „Biotonne“: Mittwoch, 28. April

Aus dem Ortschaftsrat

Einladung Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Helmsheim findet am Mittwoch, 28. April, um 19 Uhr in der Turnhalle Helmsheim statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung des Konzeptes des Streuobstwiesenkindergartens „Mucklas“
2. Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022, Antrag auf Aufnahme des Streuobstwiesenkindergartens „Mucklas“ 122/2021
3. Bekanntgaben
4. Anfragen und Anträge aus dem Ortschaftsrat
5. Bürgeranliegen
6. Offenlage des Protokolls vom 3. März

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie unter: <https://bruchsal.ris-portal.de/>

Hinweis: Der Besuch der Sitzung einschl. des direkten Zu- und Heimweges ist nach der Coronaverordnung auch nach 21 Uhr zulässig.

Bruchsal, 16. April

Tatjana Grath
Ortsvorsteherin

Vereinsnachrichten

Gesangverein Helmsheim



Kurioses aus unseren Maifesten!

Als Abwechslung in der tristen Corona-Zeit stellen wir Ihnen gerne in lockerer Abwechslung „Kurioses“ aus unserem Vereinsleben vor: Heute aus 2018 – ein **cooles Maifest-Warnschild** – gemalt von unserem zweiten Vorsitzenden Achim Weik.

Noch rechtzeitig aufgestellt, bevor am 1. Mai morgens die ersten Wanderer zum Frühschoppen auf unserem Festgelände eintrafen. Alles verlief geordnet, dank diesem Hinweisschild von Achim.



2018 - ein gelungener Schnappschuss
Foto: gv

Obst- und Gartenbauverein Helmsheim



Tipps für den Garten

Pflege von Jungbäumen

Damit frisch gesetzte Jungbäume im Garten schnell und gut einwurzeln können, sollten Sie die Baumscheiben frei von Bewuchs halten. Das Abdecken der Fläche mit organischem Material (z. B. Rindenmulch) ist von Vorteil. Vorher verteilen Sie organischen Dünger auf der Fläche und arbeiten ihn flach ein.

Gehölzpflege

Achten Sie bei vor längerer Zeit gepflanzten Gehölzen auf die Anbindestellen. Vergessene Stricke und Knoten würgen dem Baum oft den Lebensnerv ab! Zu enge Stricke werden gelockert und wenn nötig neu gebunden. Eine besondere Gefahrenquelle geht von kunststoffummanteltem Draht aus. Ideal sind Kokosstricke oder spezielle Bindgurte.

Blütensträucher und Strauchrosen auslichten

Nach der Blüte dürfen Sie die früh blühenden Sträucher auslichten. Doch Vorsicht: Alle Ziergehölze verlangen einen individuellen Schnitt! So entfernt man bei Forsythien in der Hauptsache die dreijährigen und noch älteren Triebe. Die einjährigen und zweijährigen Triebe werden bestenfalls etwas ausgelichtet, aber nicht eingekürzt. Einmal blühende Strauchrosen werden, wie zum Beispiel einige Wildrosen, nur ausgelichtet, aber nicht zurückgeschnitten.

Frühbeetkästen schattieren und gießen

Wenn die ersten warmen Tage kommen, sollte der Frühbeetkasten schattiert werden. Möglicherweise ist auch schon je nach Temperatur eine Belüftung notwendig. Wenn das Frühbeet austrocknet, sollten Sie zimmerwarmes Wasser zum Gießen verwenden und nur die Erde (nicht die Pflanzen) befeuchten. Auf trockenen Sämlingen finden Pilzhyphen keine Angriffsfläche.

Gemüsesaaten

Diesen Monat können folgende Gemüsearten im Freiland ausgesät werden: Mangold, Pastinake, Rettich, Rote Rübe, Radieschen, Möhre, Lauch, Markerbse, Zuckerbse, Grünkohl, Petersilie, Spinat, Kerbel und Fenchel.

Stroh bei Erdbeeren

Bei Erdbeeren kann ab Mitte April Stroh zwischen den Reihen eingelegt werden. Dadurch werden auch Fruchtfäulen deutlich reduziert. Im Englischen heißen die Erdbeeren Strawberries, also Strohbeeren.

Apfelschorf

So erkennen Sie Apfelschorf: Bereits zur Blüte können auf den Blättern kleine Flecken auftreten, die sich rasch vergrößern, zusammenfließen und wie Schorfflecke aussehen. Schorf kann nur vorbeugend mit einem im Hausgarten zugelassenen Fungizid behandelt werden. Besser ist es, dem Apfelschorf durch richtige Standort- und Sortenwahl und fachlich richtige Pflegemaßnahmen vorzubeugen.

Quelle: LOGL Newsletter - Gartenkalender für die 16. Kalenderwoche

Turnverein 07 Helmsheim



Herzlichen Dank fürs Altpapiersammeln!

Ein rekordverdächtiges Ergebnis brachte unsere Altpapiersammlung mit Selbstanlieferung in der zweiten Aprilwoche. Schon am Donnerstagabend zeigte sich, dass nicht nur wir, sondern auch viele Helmsheimer und Helmsheimerinnen auf die erste Sammlung seit Oktober gewartet hatten. Bis Samstagabend waren alle vier Container gut gefüllt, sodass wir einen größeren Betrag für unsere Jugendarbeit bereitstellen können. Bei allen, die geduldig Papier und Kartonagen gehortet und schließlich gebracht haben, möchten wir uns recht herzlich bedanken. Ebenso bei den Helfern und Helferinnen aus den Abteilungen Handball, Leichtathletik und Tischtennis und den Vorständen Thomas Witzel und Kurt Bittrolff. Ein herzliches Dankeschön auch für zahlreiche Geldspenden. Die nächste Sammlung ist für den 17. Juli geplant, also sammeln Sie bitte weiter.

Sollte bei Ihnen der Stauraum für Altpapier knapp werden, melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail in der Geschäftsstelle, damit wir das Papier bei uns lagern.

Ihr TV Helmsheim

Info

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Stadtteil Obergrombach



Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle

Montag 8 bis 12 Uhr
Dienstag **geschlossen**
Mittwoch 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Tel. (07251) 79-73 1, -73 2, Fax: 07251 79-73 9
E-Mail: Verwaltungsstelle.Obergrombach@Bruchsal.de
Rathausplatz 1, 76646 Bruchsal

Terminvereinbarung

Ein **persönliches Erscheinen** im Rathaus, im Bürgerbüro und bei den Verwaltungsstellen ist **nur nach vorheriger Terminvergabe** möglich. Einen **Termin für die Verwaltungsstelle Obergrombach** können Sie unter der **Rufnummer (07251) 79-731 oder -732** vereinbaren.

Bei **allgemeinen Fragen** können Sie sich von Montag bis Freitag (8 bis 18 Uhr) an die **Behördennummer 115** wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Entsorgung

Abfuhr „Graue Tonne“: Freitag, 23. April

Mitteilungen des Ortsvorstehers

BEKANNTMACHUNG

Hinweis:

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Obergrombach am Mittwoch, 28. April, 19 Uhr in der Sporthalle der Burgschule Obergrombach, findet **nicht** statt.

Wir bitten um Beachtung!

Fundsachen

Gefunde wurde ...

... eine Schildmütze.

Nachzufragen in der Verwaltungsstelle Obergrombach.

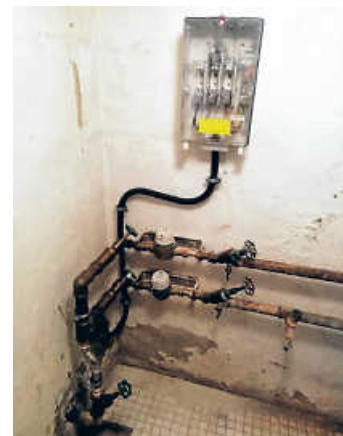
Vereinsnachrichten

FC Alemannia 1929 e.V. Obergrombach



Crowdfunding-Aktion erfolgreich

Der letzte Stromanschluss des FCO-Clubhauses wurde vor 50 Jahren gelegt. Im Zuge der Stromversorgungsarbeiten durch die Stadtwerke Bruchsal zur Errichtung des neuen Funkmastes, hat der FCO die einmalige Chance ergriffen, die maroden und überalterten Stromleitungen des FCO-Clubhauses zu modernisieren und den Stromanschluss ins Clubhaus zu verlegen. Die Aktion führte zu deutlichen Kostenreduzierungen eines Vorhabens, welches früher oder später unvermeidbar gewesen wäre. Zur teilweisen Finanzierung dieser unvorhergesehenen Baumaßnahme hat der FCO eine Crowdfunding-Aktion durch die Volksbank Bruchsal-Bretten gestartet, die inzwischen erfolgreich beendet ist. Für die Unterstützung möchten wir uns bei allen Spendern recht herzlich bedanken und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen in unserem Clubhaus. (Gra)



Damit uns nie der Saft ausgeht
Foto: FCO

Jugendabteilung

Trainervorstellung Jugend

Aus der Reihe Vorstellung unserer Jugendtrainer:



Name: Bastian Stang
Alter: 36 Jahre
Beim FCO seit: 2020
Jugendtrainer beim FCO seit: 2020
Aktuelle Jugend: Bambinis
Meine Motivation: Den Kindern ein Stück Selbständigkeit geben.
Ziele in der Jugendarbeit: Spaß, Teamgeist und Freude beim Training. Gemeinschaft mit den Eltern und Kindern auch in dieser schwierigen Zeit durch Videochats.

Bastian Stang

Foto: pr

Musikverein Eintracht Obergrombach



Musikprobe des MVO mal digital

Nachdem die Verwaltungssitzungen online ganz ordentlich funktionieren, hat der MVO nun auch getestet, ob eine musikalische Probe digital funktioniert. Eine Stunde Einspielübungen, Ansatz, Tipps für die Praxis ... Und nicht nur das, es wurde nicht nur theoretisch besprochen, sondern auch mal praktisch ausprobiert, was über die Online-Plattform möglich ist ... lange Töne gemeinsam aushalten klappte super, bei Rhythmen zusammen stießen die Musiker – noch – an die Grenzen. Spaß hat es aber allen gemacht.



Online-Musikprobe des MVO

Foto: MVO

VdK Ortsverein Obergrombach



Der Ortsverband Obergrombach informiert DRV-Tipp: Jahresmeldung für 2020 prüfen!

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen, informierte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV). Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. „Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird“, so die DRV. Sie rät daher, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig seien Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. „Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen“, betonte die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. Denn fehlerhafte Angaben könnten bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Fragen zur Zustellung Ihres

Amts-/Mitteilungsblattes: 07033 / 69 24-0
www.gsvetrieb.de



Stadtteil Untergrombach



Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle

Montag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
 Dienstag **geschlossen**
 Mittwoch 8 bis 12 Uhr
 Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
 Freitag 8 bis 12 Uhr

Tel. (07251) 79-72 1, -72 2, Fax: 0 72 51 79-7 29
 E-Mail: Verwaltungsstelle.Untergrombach@Bruchsal.de
 Schulstraße 4, 76646 Bruchsal-Untergrombach

Terminvereinbarung

Ein persönliches Erscheinen im Rathaus, im Bürgerbüro und bei den Verwaltungsstellen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Einen Termin für die Verwaltungsstelle Untergrombach können Sie unter der Rufnummer 07251 / 79 721 vereinbaren.

Bei allgemeinen Fragen können Sie sich von Montag bis Freitag (8 bis 18 Uhr) an die Behördennummer 115 wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Entsorgung

Abfuhr „Graue Tonne“: Freitag, 23. April

Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Besonders in den Naturschutzgebieten gilt: „Bitte auf den Wegen bleiben“

Gerade in Zeiten der Corona-Kontaktsperre hat die Zahl der Wanderer und Radfahrer in der Natur deutlich zugenommen. Verständlicherweise zieht es derzeit besonders viele Menschen in die Natur, und es ist schön, trotz aller Einschränkungen das frühlingshafte Wetter und frische Grün genießen zu können. Damit hat sich jedoch zugleich auch, nicht zuletzt in unseren Untergrombacher Naturschutzgebieten, die Zahl der Trampelpfade und der Wanderer abseits von Wegen weiter erkennbar vermehrt. Im Naturschutzgebiet Habichtsbuckel-Weiartal weisen deshalb an einigen Stellen neue Schilder nicht nur auf die Verpflichtung hin, ausschließlich die offiziellen Wege zu nutzen, sondern es werden auch einige Zugänge in das Gelände durch Schafzaun optisch abgegrenzt. Es handelt sich dabei um Stellen, die vermeintlich als Wege beginnen, jedoch bereits nach etwa hundert Metern enden und dann in die geschützten Flächen des Naturschutzgebietes und in Privatgrundstücke münden. Dort setzen sie sich als schädliche und unerlaubte Trampelpfade fort. Ein Großteil dieser Flächen ist im Besitz des Vereins für Umwelt- und Naturschutz Untergrombach, der die Flächen entsprechend pflegt und bewahrt.

Gerade jetzt in der Vegetationszeit ist die Situation in Naturschutzgebieten besonders sensibel: Unter anderem beginnen Vögel mit der Brut, seltene Pflanzen wachsen und fangen zu blühen an. Trittschäden durch das Verlassen der Wege beeinträchtigen die wertvolle Artenvielfalt.

Deshalb bitte ich Sie, wo Sie entsprechende Hinweisschilder auf Wegesperrungen und Zugangsbeschränkungen lesen, diese verständnisvoll zu berücksichtigen und den vermeintlichen Pfaden nicht zu folgen, da es sich bei diesen um keine offiziellen Wegverbindungen handelt und das anschließende Durchqueren der Wiesen eine Zuwiderhandlung gegen die Schutzgebietsverordnung darstellt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Barbara Lauber, Ortsvorsteherin

Aus dem Ortschaftsrat

Einladung Ortschaftsratssitzung

Ortschaftsratssitzung entfällt

Hinweis:

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Untergrombach am Mittwoch, 28. April, um 19 Uhr in der Bundschuhhalle Untergrombach findet nicht statt.

Wir bitten um Beachtung!

Vereinsnachrichten

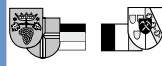
Freiwillige Feuerwehr Untergrombach



Erinnerung Abteilungsversammlung

Liebe Feuerwehrangehörige,
am **Freitag, 23. April**, findet um **19.30 Uhr** unsere diesjährige Abteilungsversammlung per Videokonferenz statt. Hierzu sind alle Angehörigen der Jugend-, Einsatz-, und Altersabteilung herzlich eingeladen. Um rege Teilnahme an der Videokonferenz wird gebeten.
Manfred Wolf

Freundeskreis Untergrombach/ Ste. Marie-aux-Mines e.V.



Virtueller Stammtisch

Liebe Mitglieder und Interessierte!
Nachdem der erste virtuelle Stammtisch über die Plattform „Brus'1 babbelt“ sehr erfolgreich war und gut angenommen wurde und das von beiden Seiten, Franzosen und Deutschen gleichermaßen, haben wir beschlossen ihn erneut durchzuführen. Natürlich in alt gewohnter Manier am letzten Donnerstag des Monats, 29. April, um 19 Uhr.
So haben wir die Möglichkeit, unsere lieben Freunde zu sehen und uns auszutauschen. Dank technischer Neuerungen verlieren wir uns auf diese Weise nicht aus den Augen. Bitte melden Sie sich unter Szabo@Freundeskreis-Untergrombach.de an, dann wird Ihnen der Zugangslink rechtzeitig zugesendet.
Auf Wiedersehen (wörtlich)!



Blick ins Silbertal/Wappen unserer Partnergemeinde Fotos: K. Merten

Handballverein 1983 Untergrombach e.V.



Rückblick Altpapiersammlung

Am vergangenen Samstag veranstaltete der HVU wieder eine Altpapiersammlung. Wir bedanken uns bei allen Untergrombachern, die uns ihr Altpapier zur Verfügung gestellt haben. Es freut uns, dass immer noch so viele Bürgerinnen und Bürger in Untergrombach das Altpapier zuhause für den Handballverein sammeln und uns damit unterstützen möchten. Ein großer Dank geht auch an die Spedition Heinrich und Rainer Holler, die uns Sammelfahrzeuge zur Abholung des im Vorfeld telefonisch angemeldeten Altpapiers zur Verfügung gestellt hatten.
Die nächste Altpapiersammlung wird vom FC durchgeführt. Unsere nächste Sammlung wird am **16. Oktober** stattfinden. Hierzu werden wir an dieser Stelle rechtzeitig die wichtigen Informationen veröffentlichen.

Wir weisen darauf hin, dass von Montag bis Samstag jederzeit Altpapier beim Autohaus Zöller (Bruchsaler Str. 99, 76646 Bruchsal) abgegeben werden kann. Der Erlös kommt der Jugendabteilung des HVU zugute.

Musikverein „Harmonie“ 1890 Untergrombach e.V.



Kaum zu glauben, aber wahr - erster Auftritt nach über einem Jahr

Seit Beginn der Pandemie im März 2020 wurden wir in unseren Proben und auch was unsere Auftritte angeht, extrem eingeschränkt. Proben waren im Sommer nur im Freien, unter Einhaltung der Maßnahmen des Hygienekonzepts und auch nur mit maximal 20 Musikerinnen und Musikern möglich. Auftritte wurden für das ganze Jahr 2020 abgesagt. Auch für dieses Jahr ist noch keine sichere Planung für irgendwelche Auftritte oder Ähnliches möglich. Doch man mag es kaum glauben, am 11. April hatten wir unseren ersten „kleinen“ Auftritt seit über einem Jahr. Am 11. April hat die erste heilige Kommunion der Untergrombacher Kinder stattgefunden. Netterweise kam Pfarrer Fritz auf uns zu und hat uns gefragt, ob wir in kleiner Formation den Gottesdienst begleiten möchten. Voller Freude sagten wir zu und begleiteten den Gottesdienst mit acht Musikerinnen und Musikern. Das stellte uns natürlich aber auch vor eine große Herausforderung, denn seit über einem halben Jahr haben wir nicht mehr gemeinsam musiziert. Zudem ist die Akustik in der Kirche so besonders, dass es für uns sehr schwierig ist, zusammenspielen - vor allem, wenn wir nur so wenige sind. Aber wir haben es geschafft! Die Kommunionkinder, deren Angehörige und auch die Kirchengemeinde haben sich sehr über unseren musikalischen Beitrag gefreut.
Bereits am nächsten Sonntag steht ein weiterer Auftritt an: Die Kommunionkinder von letztem Jahr mussten 2020 auf ihren besonderen Tag coronabedingt verzichten und dürfen diesen Tag am Sonntag nachholen. Wir freuen uns darauf!

Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. Ortsgruppe Untergrombach



Absage

Liebe Vereinsmitglieder und Mitbürger/-innen,
leider müssen wir auch in diesem Jahr unser traditionelles Vatertagsfest aufgrund der aktuellen Corona-Lage absagen.
Bleibt gesund und auf hoffentlich baldige bessere Zeiten.
Die Vorstandschaft



Impressum

Herausgeber: Stadt Bruchsal

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Oberbürgermeisterin
Cornelia Petzold-Schick
oder Vertreter im Amt

Redaktion:
Pressestelle Stadt Bruchsal,
Telefon: 07251 79338,
E-Mail: pressestelle@bruchsal.de

Redaktionsschluss:
Montag, 10 Uhr
Die Redaktionsrichtlinien und das aktuelle Amtsblatt sind im Internet unter www.bruchsal.de/einsehbar.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
Tel. 06227 873-0
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
K. Nussbaum Vertriebs GmbH, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 5449-0,
Internet: www.knvertrieb.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten:
Mo. – Mi., Fr. 8 – 17 Uhr;
Do. 8 – 18 Uhr; Sa. 8 – 12 Uhr
Zusteller: www.gsvertrieb.de

Das Amtsblatt der Stadt Bruchsal erscheint wöchentlich mit einer Auflage von 21.700 Exemplaren.

TRAUER

*"Alles hat seine Zeit,
sich Begegnen und Verstehen,
sich Halten und Lieben,
sich Loslassen und Erinnern."*

Michael "Mike" Brinkhoff

Schweren Herzens habe ich Abschied genommen. Die überwältigende Anteilnahme ließ mich fühlen, dass ich in meinem Schmerz nicht alleine bin.

Allen, die Mike auf seinem letzten Weg begleitet und mir hilfreich und tröstend zur Seite standen, möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen, auch im Namen der Familie.

Es ist schön zu sehen, wie viel Zuneigung und Freundschaft mir entgegengebracht wird.

Muchas gracias.
Claudia Brinkhoff

Untergrombach, im April 2021



**Wir kümmern
uns um alles.**

Persönlich & Würdevoll.

☎ **07251 2254**

Andrea Weber

Christian Bös

**ÜBER
120
JAHRE**

Bestattungsdienst Philipp

Friedhofstr. 23 | 76646 Bruchsal

WWW.BESTATTERBRUCHSAL.DE

*Wenn das Licht erlischt,
bleibt die Trauer.*
*Wenn die Trauer vergeht,
bleibt die Erinnerung.*



**BESTATTUNGSIINSTITUT
Eissler**

Tag & Nacht
dienstbereit
in allen
Stadtteilen

- Erledigung aller Formalitäten.
- Unverbindliche Beratung auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Zentralruf 07251 4401445

Bruchsal ▪ Durlacher Str. 70 Helmsheim ▪ Burggrundstr. 57
Heidelshheim ▪ Markgrafenstr. 15

Wir sind Partner von Friedwald und Ruheforst Bestattungen

JÄCKLE GmbH
Bestattungsinstitut

Wir beraten Sie im Trauerfall und stehen Ihnen in schweren Stunden des Abschieds zur Seite. Auf Wunsch besuchen wir Sie gerne zuhause.

- in allen Gemeinden -

Wir sind Tag und Nacht für Sie da 0800 - 523 25 53

Kaiserstr. 19
D-76646 Bruchsal
Telefon 07251 81633

Joß-Fritz-Str. 2
D-76646 Untergrombach
Telefon 07257 930699

info@bestatter-jaeckle.de

www.bestatter-jaeckle.de

*Gedanken und Augenblicke
werden uns an Dich erinnern,
glücklich und traurig machen
und nie vergessen lassen.*



Foto: La_Cornio/Stock / Getty Images Plus

Es ist ... nie der richtige Zeitpunkt,
... nie der richtige Tag,
... nie alles gesagt,
... immer zu früh.

Und doch sind da Erinnerungen, Gedanken, Gefühle, schöne Stunden, Momente, die einzigartig und unvergessen bleiben. Diese Momente gilt es festzuhalten, einzufangen und im Herzen zu bewahren. o.V.

www.baekerei-nussbaumer.de SONN- UND FEIERTAGS VON 8 - 17 UHR GEÖFFNET
 gültig vom 23. bis 29.4.2021



**Blüten
KORN**
FÜR MENSCH
& NATUR



**richard
nussbaumer**
Ihre Bäckerei
mit 

Angebote der Woche ...

ROGGENMISCHBROT	(1000 g = 3.27) 750 g	2.45
RHABARBERSCHNITTE	Stück	2.10
FRISCHKÄSESTANGE	Stück	2.30

BÄCKEREIFILIALE + CAFETERIA IM FÜRST STIRUM KLINIKUM BRUCHSAL · ALLES AUCH ZUM MITNEHMEN
 MO bis FR 6.30 - 18 UHR · SA + SO 7 - 13 UHR KAFFEE · KUCHEN · FRÜHSTÜCK · SNACKS · ZEITUNGEN · GESCHENKE

Gartenservice

Wir erledigen folgende Arbeiten:
 Hecken und Sträucher schneiden, allgemeine Gartenpflege, Rückschnitte, Rodungen, Baumfällungen aller Art, Vertikutieren, Grünschnittentsorgung, Gartenzäune, Gartenanlage, Steinreinigung, Entsorgung jeglicher Art u. v. m.
Jetzt schon Termin sichern für den Frühjahrsrückschnitt!



Telefon 0177/8 58 66 77

VERSCHIEDENES

Auf alten Sachen Geld machen:

Suche Pelze, Münzen, Goldschmuck jeglicher Art und Form, Silberbesteck (90er u. 100er Auflage), Zinn, Bernstein, Porzellan, Teppiche, Figuren. Bin seriös und diskret. Weise mich aus. ☎ 0621/ 46283828 oder 0163/9809328

M. Schmidt & Sohn, E-Mail: schmidtmanfred11@gmail.com

SUCHE PUTZHILFE (14-tätig) für
 einen 1-Personen-Haushalt in Bruchsal, deutschsprachig.
 Bei Interesse bitte melden unter 0151-50796069.

PFLEGE

Anschrift:
 Hauptstraße 79
 76707 Hambrücken
 Tel.: 07255 9039364

Luisenstr. 10 / Postcenter
 76646 Bruchsal
 07251 306853

Waghäuseler Straße 3
 68753 Waghäusel
 07254 4040544

E-Mail:
Pflege-INFO@GMX.DE



PFLEGE MIT HERZ
 AMBULANTE SENIOREN-
 UND KRANKENPFLEGE

- Beratung
- Medizinische Versorgung
- Grundpflegeleistung
- Haushaltshilfe
- Tagespflege
- Betreuung und Verhinderungspflege:
 Wir bringen Entlastung an einzelnen Tagen und stundenweise



Rundum-Betreuung zu Hause

- **Osteuropäische Pflegehilfen;**
ausgewählt nach Ihren Wünschen
- **Seit über 10 Jahren am Markt;**
mit jährlich über 3.500 Vermittlungen
- **Zufriedenheitsgarantie;**
u. a. tägliche Kündigungsmöglichkeit

24h häusliche Betreuung



Die Alternative zum Pflegeheim!



pflegehelden® Karlsruhe
 Dr. Frank Schumann

Tel: 06202 / 40 98 180
 www.pflegehelden-karlsruhe.de



Malteser
...weil Nähe zählt.



Zuhause kann immer etwas passieren.

Malteser Hausnotruf

Jetzt unverbindlich anrufen und mehr erfahren:
 ☎ 0800 9966008 oder unter  www.malteser-hausnotruf.de

GESUNDHEIT UND BEAUTY



Fachfußpflege Mobil

Ich komme zu Ihnen
nach Hause!

Auch
Gutscheine
erhältlich!

Telefon 0 72 51 / 30 43 70
Mobil 01 76 / 20 64 59 40

Gabriele Steinacker · Bruchsaler Str. 51 · 76694 Forst

Eli's mobiles Friseurstudio

Ich komme zu Ihnen nach Hause.

Anfragen ☎ 0157 / 50456616
oder E-Mail: eli.gauss@hotmail.de

Arbeitskreis Leben e.V.

Hilfe und Beratung in schweren Lebenskrisen

www.ak-leben.de



UNTERRICHT

Ermittle **Mathe-Nachhilfe** bis **Abitur**

Tel. 07255 - 3233

Intensive Vorbereitung mit Klausuraufgaben
zu allen Themen

Mit gutem Gefühl in Arbeiten + Prüfungen gehen



Lokale Coupons

Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassiervorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbesitzers kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf www.lokalmatador.de/vorteilsclub einsehen.

NUSSBAUM Club



Rüdiger Schmitt
Treppenlifte GmbH
Opelstraße 14
68789 Sankt Leon-Rot
Tel.: 06227/89 94 961

1. Wartung Ihres neu erworbenen Liftes wird kostenfrei durchgeführt.

Wir helfen, wenn Treppen zu Hürden werden. Besuchen Sie uns im BarriereFrei Center in St. Leon-Rot zum Probefahren und erleben Sie alle Produkte live.

Gilt für neu bei uns bestellte Treppenlifte ab dem 19.04.2021. Nussbaum Club Mitgliedschaft muss bei Vertragsunterzeichnung vorliegen.

Gültigkeit unbegrenzt

Code: Nussbaum-Club

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



TEILUNGSERKLÄRUNG

Wenn ein Sondereigentum innerhalb einer Eigentümergemeinschaft verkauft wird, muss eine Teilungserklärung vorhanden sein. Dies sind in den meisten Fällen Eigentumswohnungen, einzeln trifft man auch auf Reihenhäuser, die auf einem gemeinschaftlichen Grundstück stehen und eine Eigentümergemeinschaft bilden, oder auch gewerbliche Eigentümergemeinschaften, z.B. Bürohäuser. In größeren Wohnsiedlungen mit mehreren verschiedenen, rechtlich selbständigen Eigentümergemeinschaften, findet man auch sog. „Garagengemeinschaften“.

Die Teilungserklärung regelt die Aufteilung des jeweiligen Gegenstands des Sondereigentums und des gemeinschaftlichen Eigentums, deren Gebrauch und damit die Rechte und Pflichten der einzelnen Eigentümer untereinander. Bestandteil der Teilungserklärung sind u.a. die Gemeinschaftsordnung und der Aufteilungsplan.

Im Aufteilungsplan sind die zur Darstellung des aufzuteilenden Gebäudes notwendigen Zeichnungen, d.h. Grundrisse, Ansichten und Gebäudeschnitt(e), im Maßstab 1:100 enthalten.

Die Höhe der Miteigentumsanteile werden meist in Tausendstel angegeben. Wenn beispielsweise der Anteil einer zu verkaufenden Eigentumswohnung mit 320/1.000 angegeben wurde, gehören dem Eigentümer somit 32% des Gesamtobjektes incl. Grundstück (Ausnahme Erbbaurecht).

Beim Kauf einer Immobilie sollten Sie sich in der Teilungserklärung über den Umfang des Sondereigentums und des Gemeinschaftseigentums informieren, bzw. welche Gebrauchsregelungen, z.B. Sondernutzungsrechte, festgelegt sind.

Bekannt aus
der Fernseh-
Werbung
bei RTL
und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

☎ **0800 5800 200**
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



**EIN STARKES TEAM
AN IHRER SEITE**

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

**Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.**

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

www.1a-makler.com
hartmann@1a-makler.com

IMMOBILIENGESUCHE

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und Preisklassen zum Verkauf oder zur Vermietung.

Kostenlose und unverbindliche Immobilienbewertung.

Wir helfen auch bei Erbauseinandersetzungen

1000,- € Tippgeberprovision für die erfolgreiche Empfehlung eines Immobilienvermittlungsauftrages

Wir vermitteln schnell: durchschnittliche Vermittlungszeit 4 Wochen

Wir kaufen auch selbst. Schnelle Entscheidung garantiert.



Bruchsal • Telefon (0 72 51) 8 55 - 70 und 0151 - 15 77 85 23



Haus, Bauplatz oder Abbruchobjekt gesucht! Auf Ihren Anruf freut sich **Michael Bahr 0177/3441651**
 E-Mail: m.bahr@garant-immo.de

GARANT
 IMMOBILIEN

Tel. 0721 / 47 659-0 www.garant-immo.de

Wohnen mit der ganzen Familie

Grundstück, Haus oder Mehrgenerationenhaus gesucht!
 Tel: 0176 57688190 E-Mail: langlang.2@gmx.de

Baugrundstück gesucht

Junge Familie aus Büchenau mit zwei Kindern sucht ein Grundstück in den Gärtenwiesen. Über eine positive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen. ☎ 0173 6788905

Kapitalanleger (privat) sucht

günstige Wohnung zu fairem Preis als Anlage. Der aktuelle Mieter kann bei Wunsch gerne schriftlich übernommen werden. Schnelle und faire Abwicklung wird garantiert.
 ☎ +49 151 55292305

Bebaubares Grundstück gesucht:

Junge Familie sucht ein Baugrundstück ab 350m². Wir freuen uns sehr über Ihre Kontaktaufnahme unter: haussucheka2021@posteo.de



Foto: evgenyatamanenko/iStock / Getty Images Plus

VERMIETUNG

Gartengrundstück, Nähe Rohrbacher Hof (Bruchsal) 900 qm, eingezäunt, einige Obstbäume u. Beerensträucher altershalber abzugeben, ab sofort, zur weiteren Nutzung (und Pflege). Näheres unter Tel.: 07251 300253

STELLEN

jobsucheBW

JOHANN HESS

Spedition GmbH



Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit

Wir als **inhabergeführtes** Speditions- und Logistikunternehmen am Standort Kronau suchen für die Unterstützung in der **Disposition / Lagerverwaltung** eine **berufserfahrene** Persönlichkeit (m/w/d) zur **Koordination unseres Fuhrparks** mit allen dazugehörigen **kaufmännischen Tätigkeiten**.

Bewerbung gerne per Mail an: info@hess-spedition.de, Tel.: 07253 / 95910 – 200
 Johann Hess Spedition GmbH, Heidigstr. 1, 76709 Kronau, www.hess-spedition.de

Drück die Schalter, die dich weiter bringen.

Bewirb dich jetzt! Job ON, Stress OVER.

GRONOVER
 ELEKTROTECHNIK

Gronover Elektrotechnik · Römerstraße 1 · 74363 Güglingen
www.gronover.de · Besuchen Sie uns auch auf Facebook! 

Suche ganz **dringend** einen

Friseur (m/w/d)

für das Haus Edelberg in Friedrichstal
 im Seniorenzentrum auf 450-€-Basis

**Bewerbungen unter ihr-friseur-wgt@gmx.de
 oder ☎ 07244 3284**



Über 4.300 Jobs in Baden-Württemberg

jobsucheBW

www.jobsuchebw.de

**Zu einer Bewerbung gehören immer
 Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse.**

We produce fluid power solutions

**ARGO
HYTOS****Gesucht:**

Logistikhelfer (m/w/d)

ab sofort für unsere Standorte in Kraichtal und Bad Schönborn**Ihre Aufgaben:**

- › Durchführen von Ein- und Auslagerungen
- › Transport mit Flurförderzeugen und Systemgeräten
- › Kommissionieren von Material
- › Alternativ führen Sie die qualitätsgerechte Verpackung durch

Ihr Profil:

- › Erfahrung im Bereich Logistik und im Bedienen von Flurförderzeugen
- › Bereitschaft zur Schichtarbeit / 3-schichtig
- › Selbstständige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit und Teamgeist

Fachhelfer Produktion (m/w/d)

ab sofort für unseren Standort in Kraichtal**Ihre Aufgaben:**

- › Selbstständiges Einrichten und Bedienen des eigenen Arbeitsplatzes
- › Montieren und Prüfen mechanischer Baugruppen

Ihr Profil:

- › Erfahrung im Bereich Produktion, idealerweise in einem Industrieunternehmen
- › Bereitschaft zur Schichtarbeit / 3-schichtig
- › Selbstständige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit und Teamgeist

Die Stellen werden zunächst befristet besetzt.

ARGO-HYTOS entwickelt und produziert Standardkomponenten sowie intelligente Systemlösungen für die Fluidtechnik. Am Standort Kraichtal sind 500 Mitarbeiter beschäftigt.

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unsere Homepage: www.argo-hytos.com. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung unter Tel. 07250-76-485.ARGO-HYTOS GMBH
Personalabteilung · Industriestraße 9
76703 Kraichtal-MenzingenWeitere Infos unter: www.argo-hytos.comAnsprechpartnerin:
Frau BaradeiAnschrift:
**Hauptstraße 79
76707 Hambrücken**Telefon:
07255 9039364E-Mail:
Pflege-INFO@GMX.DE

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

HAUSMEISTER/FAHRER
(m/w/d) 450-€-Basis oder 75 - 100 %**EXAMINIERTER FACHKRÄFTE**
(m/w/d) 50 - 100 %**HAUSWIRTSCHAFTSKRÄFTE**
(m/w/d) 50 - 75 %

Die evangelische Kirchengemeinde Helmsheim
sucht für ihre altersgemischte Gruppe der Kita
"Sonnenschein" eine **pädagogische Fachkraft**
mit einem Deputat von bis zu **70 %**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Evang. Verwaltungs- und Serviceamt Mittelbaden,
Postfach 13 27, 75003 Bretten,
Kita@vsa-mittelbaden.de,
Betreff 0422**

Wir weisen Sie darauf hin, dass postalisch zugesandte Unterlagen
nicht zurückgesandt werden, sondern datenschutzgerecht entsorgt
werden.

Wir suchen Sie als
Zusteller
m/w/d | ab 13 Jahren
für das Amtsblatt Bruchsal

**Verteilung: Donnerstag bis 18 Uhr**

**Egal, ob Schüler, Student, Hausfrau oder Rentner,
sichern Sie sich ein zuverlässiges Nebeneinkommen
als Zusteller – Wir freuen uns auf Sie!**

**Wollen auch Sie zu den Austräger-
Helden gehören?**

Die G.S. Vertriebs GmbH ist als Vertriebspartner von Nussbaum Medien immer auf der Suche nach zuverlässigen und pünktlichen Mitbürgern, die den gewissenhaften Job als Zusteller des Amts-/Mitteilungsblattes (oder als Urlaubsvertretung) wahrnehmen möchten.

Jetzt bewerben!

„Wer rastet, der rostet.“ Als Zusteller bleiben Sie stets fit und verdienen sich an der frischen Luft nebenbei noch etwas dazu. Sind Sie zuverlässig, engagiert, mindestens 13 Jahre alt und haben Lust auf eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit?

**Ihre Vorteile auf
einen Blick:**

- seriöse Tätigkeit im Angestelltenverhältnis, fester Verteiltag
- pünktliche und regelmäßige Bezahlung
- gesetzlicher Urlaubsanspruch
- gesetzeskonformer Arbeitsvertrag und Anspruch auf alle gesetzlichen und sozialen Leistungen
- Mitarbeitervergünstigungen bei namhaften Anbietern

**Mehr Informationen erhalten Sie unter
www.gsvertrieb.de/zusteller
oder telefonisch unter 07033 69240.**



G.S. Vertriebs GmbH

Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0 | www.gsvertrieb.de

**INTERESSE
GEWECKT?**
Bewerben Sie
sich jetzt!

Bürgermeisteramt Karlsdorf-Neuthard

Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard sucht für den Fachbereich II – Bereich Kasse – **ab sofort zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung** eine/n



Mitarbeiter/in im Finanzwesen

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- tägliche Überwachung und Verarbeitung des Zahlungsverkehrs
- Bearbeitung und Buchung aller Annahme- und Auszahlungsanweisungen
- Erstellung der Tagesabschlüsse
- Liquiditätsplanung
- digitale Belegarchivierung

Was Sie mitbringen sollten:

- abgeschlossene Berufsausbildung, bevorzugt Büro-/ Verwaltungsbereich
- Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit
- gute Kenntnisse der MS Office-Programme
- im Idealfall Kenntnisse in SAP KM-Smart, SAP-R3

Was wir bieten:

Wir bieten eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem attraktiven Arbeitsumfeld mit abwechslungsreichen Aufgaben befristet mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %. Die Stelle ist auch teilbar. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis

30. April 2021

an die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard, Fachbereich 1, Amalienstr. 1, 76689 Karlsdorf-Neuthard, oder per E-Mail: heneka@karlsdorf-neuthard.de.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Fachbereichsleiter Viktor Schmidt unter 07251/443-239 oder Personalamtsleiterin Martina Heneka-Brenner unter 07251/443-209.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.karlsdorf-neuthard.de

Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d) nach Bruchsal-Büchenau gesucht!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine teamfähige und freundliche Fachangestellte (m/w/d) für 3,5 Tage die Woche für Assistenz und Prophylaxe.

Schriftl. Bewerbungen bitte an:

Zahnarztpraxis Dr. Ralf Sprenger

Alfred-Nägele-Str. 44 · 76646 Bruchsal-Büchenau
Tel.: 07257 2069 · E-Mail: dr.ralf.sprenger@t-online.de



Erzdiözese
Freiburg

Pädagogische Fachkraft gesucht (m/w/d)

im kath. Kindergarten Im Regenbogenland Waghäusel-Wiesental

Vollzeit = 39,00 Wochenstunden unbefristet, ab sofort

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf: www.vst-bruchsal.de unter der Rubrik „Stellenangebote“.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit Angabe der Kennziffer **23.47** per E-Mail an: kindergarten@vst-bruchsal.de

Wir suchen ab sofort Anlagenmechaniker m/w/d SHK

Sie sind zuverlässig, motiviert, besitzen Fachwissen, Berufserfahrung und einen Führerschein Kl. B. Wir bieten leistungsgerechte Bezahlung sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Bewerbungen telefonisch, persönlich oder schriftlich an:



www.zimmermann-weingarten.de

Telefon 0 72 44 / 24 53
Luisenstr. 13, 76356 Weingarten



Physiotherapeut (m/w/d) in Teilzeit

gesucht bei sehr guter Vergütung, oder freie Mitarbeit. Therapiezentrum direkt am Vogelpark besteht seit über 30 Jahren.

Ambulante Unfallnachsorge, Physiotherapie, Rehapraxis, Osteopathie und Wellness am Vogelpark

☎ **0 72 49 / 95 21 80**

www.physiotherapie-stutensee.de



GESCHÄFTSANZEIGEN



ELEKTRO LINTNER

0177 - 9388029

- Elektroinstallationen
- Kundendienst
- Daten- Netzwerktechnik
- SAT Anlagen / Kabel TV
- Rollladen und Torantriebe
- Beleuchtungstechnik
- Sprechanlagen
- Rauchmelder

Hauptstr. 39 - 76698 Ubstadt-Weiher - www.elektro-lintner.de

GARTENPARADIES



Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/garten

Ihr Spezialist für Zäune und Tore.

Jetzt Katalog anfordern:

www.zaunteam.de, Tel. 07254-8396



Zaunteam

Himbeeren - das Obst für Einsteiger

Im eigenen Garten leckere und gesunde Früchte ernten - wer möchte das nicht? Für Garten-Neulinge empfehlen sich Himbeeren, die als besonders pflegeleicht gelten. Die Stauden brauchen nur ein sonniges Plätzchen und richtig gut gelockerte und gleichmäßig feuchte Erde. Empfehlenswert ist eine Pflanzerde, die exakt auf die Bedürfnisse der Beerensträucher abgestimmt ist, z.B. ein torffreies Substrat auf Basis von Rindenhumus, Holzfaser und Grüngutkompost. Die Erde bleibt selbst bei Trockenheit locker, luftig und wasser-

aufnahmefähig. Sommer- und Herbsthimbeeren lassen sich gut in schmalen Reihen an einem Spalier ziehen.

Es gibt aber auch späte Sorten, die gut in bis zu 75 cm breiten Beeten ohne Anbinden gedeihen. Zurückgeschnitten werden Himbeeren direkt nach der Ernte: Die alten, abgetragenen Ruten der Sommersorten werden entfernt, junge Triebe fürs kommende Jahr aufgebunden. Was viele nicht wissen: Auch Bienen lieben Himbeeren, deren Blüten für sie eine begehrte Necktarquelle sind. (txn/red)

Wie Steinflächen im Garten länger schön bleiben

Der eigene Garten wird im Sommer zum erweiterten Wohnraum. Er ist dann Treffpunkt für Freunde und Familie, bietet Areale zum Entspannen und Spielzonen, wo der Nachwuchs nach Herzenslust toben kann. Die einzelnen Gartenbereiche sind oft voneinander getrennt, beispielsweise durch Wege oder Natursteinmauern.

Solche Steinflächen setzen zudem auch optische Akzente. „Wird im Gartenbereich Naturstein verlegt, empfiehlt es sich, die Themen „Ausblühungen“ und die „richtige Verlegung“ im Blick zu haben“, verrät der Experte Waldemar Pietrasch. Denn nichts ist ärgerlicher, als wenn schöne

Natursteine schon nach kurzer Zeit durch großflächige Ausblühungen verunstaltet werden, die sich oft nicht mehr entfernen lassen.

Deswegen ist es wichtig, von Anfang an auf den richtigen Mörtel zu achten. Empfehlenswert ist Trass-Zement. „Durch den beigemischten Trass, einen natürlichen Zusatzstoff, werden Ausblühungen wirksam verhindert, die bei herkömmlichem Zement immer wieder vorkommen können“, erklärt der Fachmann. Vor allem Natursteinmauern aber auch Treppen und andere Steinflächen bleiben dadurch deutlich länger schön. (txn/Saint-Gobain Weber/red)

Weitere Artikel finden Sie auch unter
www.lokalmatador.de/garten



Bienenfreundliche Stauden pflanzen

Wer einen Garten anlegt oder sein grünes Paradies mit neuen Stauden erweitern möchte, sollte nicht nur an die optische Wirkung buntblühender Pflanzen denken. Mindestens ebenso wichtig ist der Nutzen der einzelnen Pflanzen für einen artenreichen und gesunden Garten. Grundsätzlich empfiehlt es sich, auf bienenfreundliche Stauden zu achten, die oft auch eine wichtige Nahrungsquelle für andere Insekten sind. In ungefüllten Blüten finden Bienen deutlich mehr und leichter Nahrung als in gefüllten Blüten. Wer nicht nur den Insekten, sondern auch dem eigenen Auge Gutes tun möchte, sollte zudem die Blühzeiten der einzelnen Sorten beachten. Idealerweise werden früh-, sommer- und spätblühende Arten kombiniert. Bienen haben dann über einen langen Zeitraum ausreichende Nahrung und die Gartenbesitzer können sich über die schönen Blüten freuen.

Gute Startbedingungen mit hochwertiger Pflanzerde

Es gibt eine ganze Reihe bienenfreundlicher Pflanzen. Dazu gehören Katzenminze und Mädchenauge ebenso wie Duftnessel, Herbst-Sonnenbraut oder Kokadenblume. Damit die Stauden optimale Startbedingungen haben, empfiehlt es sich, gleich bei der Pflanzung eine hochwertige torffreie Pflanzerde in das Pflanzloch einzumischen.

Dann können sich die Wurzeln gut entwickeln. Die torffreie Erde vom Gartenspezialisten sorgt nicht nur für einen guten Lufthaushalt im Boden, sondern erlaubt durch die gute Wasser- und Nährstoffhaltefähigkeit eine optimale Versorgung der Pflanzen in der kritischen Anwuchsphase.

Die enthaltenen Mikroorganismen bewirken ein ausgeglichenes Bodenleben. (txn/Neudorff/red)

Weitere Artikel finden Sie auch unter
www.lokalmatador.de/garten



MEHR ZUM THEMA
 GARTENPFLEGE & -GESTALTUNG?

www.lokalmatador.de/garten



kauf in BW



Anbieter der Woche

Greenbase Kölle

74357 Bönnigheim

„Natur trifft Technik.“

Seit über 50 Jahren ist Greenbase Kölle Anlaufstelle für Gartenprofis und Gartenfreunde, die auf professionellen Service und hochwertige Produkte Wert legen und Unterstützung bei allen Gartenprojekten suchen.

Gartengeräte aller Art werden dir vor Ort gerne ausführlich erklärt und vorgeführt. In der hauseigenen Werkstatt bringt das Team deine Geräte mit technischem Wissen und handwerklichem Geschick

wieder auf Vordermann. Reparaturen für Rasenmäher, Motorsägen, Gartenhäcksler oder Rasentraktoren werden angeboten.

Im breiten Sortiment findest du namhafte Marken wie Stihl, EGO, Kärcher und die Hausmarke Greenbase Kölle. Für alle, die sich nicht dauerhaft binden wollen, bietet der Fachmann Mietgeräte von der Heckenschere über Hochdruckreiniger bis hin zum Minibagger an.

699,00 € **DEAL**
629,00 €*
2% Cashback

Honda
Akku-Rasenmäher HRG 416 XB PE

389,00 € **DEAL**
289,00 €*
2% Cashback

Honda
Benzin-Rasentrimmer UMS 425

479,00 € **DEAL**
399,00 €*
2% Cashback

Honda
Benzin-Rasenmäher HRG 416C1 PK

619,00 € **DEAL**
499,00 €*
2% Cashback

Honda
Benzin-Rasenmäher HRG 416C1 SK

Versandkostenfrei

Diese und viele weitere Angebote auf:

kaufinbw.de/greenbase-koelle



* Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.



FORD RATEN-OFFENSIVE

GESCHENKT!
Moovi Mini E-Scooter
im Wert von 580,- €*

FORD KUGA COOL & CONNECT

MyKey-Schlüsselsystem (individuell programmierbarer Zweitschlüssel), Nebelscheinwerfer, Park-Pilot-System vorn und hinten

36 monatl. Leasingraten von
€ 179,-^{1,2}

Anschaffungspreis (inkl. Überführungskosten)	32.472,- €
Leasing-Sonderzahlung	4.500,- €
Nettodarlehensbetrag	32.472,- €
Laufzeit	36 Monate
Gesamtaufleistung	30.000 km
Sollzinssatz p. a. (fest)	2,51 %
Effektiver Jahreszins	2,54 %
Voraussichtlicher Gesamtbetrag ³	10.953,- €
Finanzleasingrate	179,- €

FORD PUMA COOL & CONNECT

Intelligenter Geschwindigkeitsbegrenzer mit Tempolimit-Anzeige, Zentralverriegelung inkl. Schlüssel mit Fernbedienung, LED-Rückleuchten

36 monatl. Leasingraten von
€ 169,-^{1,4}

Anschaffungspreis (inkl. Überführungskosten)	17.333,- €
Leasing-Sonderzahlung	0,- €
Nettodarlehensbetrag	17.333,- €
Laufzeit	36 Monate
Gesamtaufleistung	30.000 km
Sollzinssatz p. a. (fest)	1,52 %
Effektiver Jahreszins	1,53 %
Voraussichtlicher Gesamtbetrag ³	6.105,- €
Finanzleasingrate	169,- €



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): Ford Kuga Cool & Connect: 1,2 (kombiniert); (innerorts: entfällt); (außerorts: entfällt); CO2-Emissionen: 26 g/km (kombiniert); Stromverbrauch: 15,8 kWh/100 km (kombiniert); Ford Puma Cool & Connect: 6,6 (innerorts), 5,2 (außerorts), 5,7 (kombiniert); CO2-Emissionen: 128 g/km (kombiniert).

GRAF HARDENBERG

BEGEISTERT FÜR MOBILITÄT

FordStore AUTOHAUS GRAF HARDENBERG GMBH
Rheinstraße 108
76185 Karlsruhe
Tel. 0721 56590 0
www.grafhardenberg.de

Beispielfoto von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil der Angebote. ¹ Ein km-Leasing-Angebot für Privatkunden der Ford Bank GmbH, Josef-Lammerting-Allee 24-34, 50933 Köln. Das Angebot gilt für noch nicht zugelassene, berechtigte Ford PKW-Neufahrzeuge und stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung dar. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. ² Gilt für einen Ford Kuga Cool & Connect 2.5-l-Duratec (PHEV) 165 kW (225 PS), Stufenloses Automatikgetriebe (CVT), Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM. ³ Summe aus Leasing-Sonderzahlung und mtl. Leasingraten. Zzgl. bei Vertragsablauf ggf. Mehr- oder Minderkilometer sowie ggf. Ausgleichsbeträge für etwaigen übermäßigen Fzg.-Verschleiß; Mehrkilometer 0,07 €/km, Minderkilometer 0,04 €/km (5000 Mehr- oder Minderkilometer bleiben berechnungsfrei). * Gilt für einen Ford Puma Cool & Connect 1.0-l-EcoBoost-Benzinmotor 70kW (95 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM. ⁴ Summe aus Leasing-Sonderzahlung und mtl. Leasingraten. Zzgl. bei Vertragsablauf ggf. Mehr- oder Minderkilometer sowie ggf. Ausgleichsbeträge für etwaigen übermäßigen Fzg.-Verschleiß; Mehrkilometer 0,05 €/km, Minderkilometer 0,03 €/km (5000 Mehr- oder Minderkilometer bleiben berechnungsfrei). * Gilt nur für Privatkunden beim Kauf eines Neuwagens bis 30.06.2021.



GREDLER+SÖHNE GmbH

Kamin- und Ofenholz!
Anlieferung oder Selbstabholung

...Rückschnitt, Baumfällung, Wurzelstockentfernung.
Ihr kompetenter Partner rund um die Baumpflege!

Gredler + Söhne GmbH
Waldstraße 17
D-76689 Karlsdorf-Neuthard
Tel. +49(0)7251-94 43-0

Fax: +49(0)7251-94 43-22
info@gredler-soehne.de
www.gredler-soehne.de



EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

HAUS UND ENERGIE

Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/haus-energieHolzpellets und BioBriketts
zum Frühjahrspreis

Jetzt
bestellen:
Tel.: 06284 9299565
E-Mail: mudau@wohlundwarm.de

Holzpellets lose oder als
Sackware erhältlich.
Gerne beliefern
wir Sie!



Frühjahrsaktion bis 31.05.2021: wohlundwarm.de/mudau
Abholung im Lagerverkauf Kronau:
Heidigstraße 1, 76709 Kronau
Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8 - 17 Uhr, Sa: 8 - 13 Uhr

woh und warm
Heimatwärme – Pelletwärme

Nach der Heizsaison ist Zeit für
die Tankreinigung

Nach dem Ende der Heizsaison ist der Heizöltank meist gut geleert und bereit für eine professionelle Reinigung. Dabei gibt es für Hausbesitzer allerdings einiges zu beachten. „Heizöl kann man durchaus länger bevorraten, es wird zwar nicht schlecht, hinterlässt langfristig aber trotzdem seine Spuren im Tank“, weiß Torsten Hartisch vom Institut für Wärme und Mobilität (IWO). Wer diese Ablagerungen von Zeit zu Zeit entfernen lässt, erhöht die Lebensdauer des Behälters und die zuverlässige Wärmeversorgung der Heizung. Bei dieser Gelegenheit kann der Experte, der die Reinigung vornimmt, den Tank auch gleich begutachten und bei Bedarf instand setzen.

Reinigung ist zu jedem
Zeitpunkt möglich

Grundsätzlich kann die Reinigung aber immer vorgenommen werden. Das Heizöl wird abgepumpt, zwischengelagert und anschließend wieder in den Tank gefüllt. Die Heizung muss während der Arbeiten nicht ausgeschaltet werden, sie wird über ein Provisorium weiter versorgt.

Der Vorgang sollte allerdings immer von einem Tankschutzfachbetrieb vorgenommen werden, der nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zertifiziert ist. Die Arbeiten dauern nur wenige Stunden. (djd/red)

Weitere Artikel finden Sie auch unter
www.lokalmatador.de/haus-energie

Jetzt neue Fenster einbauen

Im Blick auf den nächsten Winter sollte man rechtzeitig an den Austausch oder die Umrüstung undichter Fenster denken. Dafür gibt es diverse staatliche Fördermittel. Sie laufen vor allem über die KfW und müssen meist vor Beginn der Sanierung beantragt und genehmigt werden. Nachhaltigen Komfort und einen echten Renovierungseffekt gewährleistet aber auch eine Fugenabdichtung und

Dämmung der Fenster etwa mit flexiblem PU-Schaum. Er verfügt über sehr gute Dämmeigenschaften, zudem ist er sicher und leicht in der Anwendung. Der Schaum sorgt dafür, dass die Fuge zwischen Fensterrahmen und Wand eine gute und durchgehende Wärmedämmung bekommt. So bleibt im Winter die Wärme im Haus und die Kälte draußen. Im Sommer ist es umgekehrt. (djd/red)

Informationen zum Fensteraustausch erhalten Sie
auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-123



HAUS UND ENERGIE

Mehr zum Thema finden Sie auch auf www.lokalmatador.de/haus-energie



Neues EU-Energielabel

Seit 1. März 2021 gibt es das neue EU-Energielabel für die Haushaltsgeräteklassen Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühlgeräte, Monitore und TV-Geräte. Leuchtmittel sollen im September 2021 folgen, Klimageräte, Backöfen und Warmwasserbereiter 2024.

Kein Kennzeichnungs-Wirrwarr mehr

„Das neue EU-Energielabel ist ein echter Fortschritt. Es beendet das bisherige Kennzeichnungs-Wirrwarr und hilft Verbrauchern, Strom und Kosten zu sparen und gleichzeitig die Umwelt zu entlasten.“

Mit der schrittweisen Rückkehr zur einheitlichen Kennzeichnung aller Geräteklassen von A bis G und der Neuordnung der Energieeffizienz werden langjährige Forderungen des vzbv endlich

umgesetzt“, sagt vzbv-Vorstand Klaus Müller.

Mehr Transparenz für die Verbraucher

Die irritierenden Bezeichnungen A+, A++ und A+++ werden abgeschafft. Zusammen mit der Neueinstufung der Geräte werden Effizienzunterschiede für die Verbraucher künftig transparenter dargestellt. Das neue Label ist nicht mit dem alten vergleichbar: So kann ein Gerät mit altem A+++-Label nun der Energieeffizienz-Klasse D entsprechen. Auch die ausgewiesenen Verbräuche fallen durch die neue Berechnungsmethode teilweise höher aus als auf der vorausgegangenen Kennzeichnung. Die Leistung der Geräte wird sich dennoch tendenziell verbessern. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale hilft bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie im Haus. (spp-o/red)

Mehr zu energieeffizienten Haushaltsgeräten erfahren Sie auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2873



- Fliesenarbeiten
- Kernsanierung
- Innenausbau
- Trockenbau
- und vieles mehr

KARLSRUHER SANIERUNGSTEAM
Bauunternehmen

Renovierungen aus einer Hand

Maxauer Str. 19 • 76187 Karlsruhe
☎ **0721 - 66 999 017**
info@ka-san.de

Informationen und Referenzen siehe: www.ka-san.de



GLASEREI FENSTERBAU
SAND

- FENSTER
- HAUSTÜREN
- GLASARBEITEN
- FENSTERREPARATUR
- DENKMALPFLEGE
- EINBRUCHSCHUTZ

FENSTERBAU
SANIERUNG
BERATUNG

EINE KLARE SACHE

Glaserei Sand und Co. GmbH
Greschbachstr. 17
76229 Karlsruhe

Tel. 0721 9400150
Fax 0721 406329
info@sand-glas.de
www.sand-glas.de

Natürliche Klimaanlage auf dem Dach

In Neubaugebieten sind sie immer häufiger zu sehen: Eigenheime mit Flachdächern. Diese sind praktisch, schlicht und eignen sich besonders gut zur Begrünung. Denn Gründächer bieten nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Vorteile. Sie sorgen unter anderem ganzjährig für ein angenehmes, ausgeglichenes Raumklima und verbessern die Energieeffizienz des Eigenheims. Voraussetzungen für die Begrünung sind eine ausreichende Statik und der Schutz des darunterliegenden Flachdachs, um Schäden an der Bausubstanz zu vermeiden. Hersteller wie Triflex bieten zur Abdichtung von Dachflächen Lösungen aus Flüssigkunststoff, die Bauherren langfristige Sicherheit verschaffen. (djd)

Ausführliche Informationen zur Dachbegrünung erhalten Sie auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-1931



MEHR ZUM THEMA HEIZUNG & ENERGIE?

www.lokalmatador.de/haus-energie

City Textilreinigung Bruchsal

Textilreinigung zum kleinen Preis

Kennen Sie eigentlich schon unseren Wochenplaner?

Von Montag bis Freitag erwartet Sie jeden Tag ein neues Angebot:

Zum Beispiel unser **Aktionstag** „Hose oder Rock (ohne Falten)“
am Mittwoch: für nur **5,00 €** reinigen wir dann Ihre Kleidung in
perfekter Qualität.

Mehr auf unserer Webseite: www.city-textilreinigung-bruchsal.de

WIR sind Ihr Fachbetrieb für die gesamte Textilpflege

Schloßstraße 3 · 76646 Bruchsal · Telefon 07251 3089053

LEICHT GRUPPE®



*Aus der Region –
für die Region!*

Ihr Spezialist für **Fenster, Türen,
Holzbau** und **Elektroinstallation.**

www.leicht-gruppe.de

Ausstellung:

Im Ochsenstall 34
76689 Karlsdorf-Neuthard
Tel.: 07251 94340



JÜRGEN STORCK
Immobilienmakler
und Gutachter

Wenn Immobilienmakler
und Gutachter ein und
dieselbe Person sind, ist
die **Wertsicherheit** Ihrer
Immobilie garantiert.

**EINFACH.
SICHER.
VERKAUFT.**

storckimmobilien.de

Amalienstr. 21 · 76689 Karlsdorf-Neuthard · T 07251 366 2 115 · info@storckimmobilien.de

ZUHÖREN. ERKLÄREN. BERATEN.



SCHLINDWEIN + PARTNER STEUERBERATER PartG mbB

Huttenstraße 17 · 76646 Bruchsal · Tel. +49 (0) 7251 932383-0 · Fax +49 (0) 7251 932383-29
kontakt@schlindwein-schmitt.de · www.schlindwein-schmitt.de

WOHNBAU + GEWERBEBAU

SEIT 1979

EIFRIDT

BAUUNTERNEHMUNG

IM SCHOLLENGARTEN 1d · 76646 BRUCHSAL

- ROHBAUARBEITEN
- UMBAU UND KLEINARBEITEN
- PFLASTERARBEITEN

TEL. 07257 93 03 06
INFO@EIFRIDT-BAU.DE

City-Textilreinigung | www.city-textilreinigung-bruchsal.de Nur sauber – oder auch hygienisch frisch?

Für den Endverbraucher ist es sehr wichtig, dass er Wäsche, die in einer professionellen Reinigung und Wäscherei gereinigt wird, in einem hygienisch einwandfreien Zustand zurück bekommt.

„Leider“, so berichtet Arno Wohlwend, Geschäftsführer der City Textilreinigung, „gibt es noch immer meist kleinere Betriebe, die

„nach Hausfrauenart“ waschen. Da in einer Wäscherei von unzähligen Kunden Ware bearbeitet wird, ist so ein Vorgehen in der heutigen Zeit unverantwortlich.

Bei UNS hat er die Garantie, dass alle Wäschestücke sowie Reinigungsteile ordnungsgemäß desinfiziert werden.“

Presserecht

Verantwortlich im Sinne des Deutschen Presserechts für alle GVKN-Nachrichten ist der Gewerbeverein Karlsdorf-Neuthard e. V. Leserbriefe werden am schnellsten bearbeitet, wenn diese per E-Mail an info@gvkn.de gesendet werden. Bildquellen: Wir verwenden Bilder des GVKN, Getty Images, Thinkstock sowie von weiteren Mitgliedsunternehmen des GVKN. Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung!

Storck Immobilien | www.storckimmobilien.de Immobilienmarkt zeigt sich robust

„Bei der derzeitigen lokalen Immobilienmarktlage ist keine Veränderung festzustellen, die auf Corona zurückgeführt werden könnte.“, berichtet Jürgen Storck, Inhaber von Storck Immobilien.

„Wohnungen zur Miete sowie Häuser, Bauplätze und Eigentumswohnungen zum Kauf sind nach wie vor knapp und die Nachfrage ist groß.“

Der Immobilienfachmann mit Gutachter-Diplom berät Verkäufer und Vermieter über die Mög-

lichkeiten und Chancen bei der Vermarktung.

Hierbei versteht er sich als deren Partner, der mit verschiedenen Werkzeugen und Fachwissen für diese das bestmögliche Ergebnis herbeiführt.

„Auch in Corona-Zeiten sind Besichtigungen, Beratungen und Ortsbegehungen möglich – hierfür gibt es Lösungen“, so Jürgen Storck. „Sprechen Sie uns an, wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.“



Foto: fotodesign

**Varia Küchenstudio Peter Fuchs | www.varia-kuechen.de
Back to nature im Varia Küchenstudio**

Warme Holz- und Betontöne halten Einzug in der Küche. Der Trend „back to nature“ ist nicht nur bei der Einrichtung der Küche erkennbar. Anders als bei knalligen Trendfarben muss man hier wenig Sorge haben, sich satt-zusehen.

Die Kombination aus Natur- und Erdtönen ist zeitlos und strahlt Wärme und Gemütlichkeit aus. In der Küche wird aber nicht Essen zubereitet; sie ist mehr denn je ein Ort der Gemütlichkeit, ein Aufenthaltsort für Familien, Freunde und in des Zeiten Home Office ein beliebter Ort für die Mittagspause. Aber wie genau macht sich „back to nature“ eigentlich in unseren Küchen bemerkbar und an welcher Stelle können welche Materialien auftreten? Dunkle Holzoptiken und warme Betontöne verleihen ein Raumklima, das von natürlicher Eleganz geprägt ist. Konkret

kann sich das in sandfarbenen Wänden, dunklen Holzoptiken an den Schränken und warmen Betontönen bei der Arbeitsplatte widerspiegeln. Neben dem dezenten Farbspiel wirkt sich auch die Haptik der matten Oberflächen mit feinen Poren beruhigend auf uns aus. Ein Zusammenspiel aus mattem Korpus und Elementen in Graphit oder Schwarz passen perfekt zu dunklem Nussbaumdekor und lassen eine Anmutung zeitloser Natürlichkeit entstehen.

Das Varia-Team freut sich, Sie bald wieder persönlich im Küchenstudio begrüßen zu dürfen. Bis dahin erreichen Sie uns immer zu den Geschäftszeiten Montag bis Freitag von 9:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr per E-Mail, am Telefon unter 07251-948110, unter www.varia-kuechen.de und auf [facebook.varia-kuechen.de](https://www.facebook.com/varia-kuechen.de)

**Metzgerei Baumgärtner | www.metzgerei-baumgaertner.de
Frühlingszeit ist Spargelzeit**

Veredeln Sie das königliche Gemüse mit unserem delikaten Koch- und Farmerschinken oder unserer Spezialität mit der würzigen Wacholdernote. Roher Schinken sollte ebenfalls nicht fehlen.

Mit Frühstücksspeck umwickelt wird grüner Spargel in der Pfanne zur schnellen Delikatesse.

Ein Kalbsschnitzel vom Fleischsommelier Klaus Baumgärtner ist die perfekte Kombination auf Ihrem Sonntagstisch. Wenn Ihnen die Zeit fehlt, ist

unser „Spargel to go“ als Sülze eine leckere Alternative.

Genießen Sie unsere köstliche hausgemachte Spargelsuppe im Glas, die Sie nur noch aufwärmen müssen, als Vorspeise oder einfach zwischendurch.

Wenn Sie beim Fleischgenuss Wert auf regionale Herkunft legen und Ihnen Aufzucht im Sinne des Tierwohls wichtig ist, dann sind Sie beim alteingesessenen Familienbetrieb Metzgerei und Partyservice Baumgärtner genau richtig.

Gutscheinsystem erschließt zusätzlichen Kundennutzen

GVKN-Mitglieder können ihren Kunden einfach als Akzeptanzstelle für die GVKN-Gutscheine zusätzlichen Kundennutzen bieten. Das Gutscheinsystem umfasst normale Einkaufsgutscheine wie auch die steuerlich begünstigten Arbeitgeber-Geschenkgutscheine. Schenker wie Beschenkte genießen vielfältige Vorteile. Der eine wird von der oft schwierigen Auswahl des passenden Geschenks entbunden, und der andere freut sich darüber, selbst wählen zu dürfen. Bei der Akzeptanzstelle eingelöste Gutscheine können einfach an unseren Partner RegioService Südwest GmbH gesendet werden, der den entsprechenden Gutscheinbetrag überweist. Unternehmen, die bereits Akzeptanzstellen sind, sind im GVKN-Branchenbuch (www.gvkn.de/mitglieder.php) mit einem Schippe-Zeichen gekennzeichnet. Weitere Infos: info@gvkn.de



Varia
Die Küche zum Leben.
KÜCHENSTUDIO Peter Fuchs
Amalienstr. 3 | Ortsmitte Karlsdorf
T 07251 948110
www.varia-kuechen.de

NEUE KÜCHE?
Ansprüche ändern sich!
Wir passen Ihre Küche an!



Wir haben wieder geöffnet!
Während und außerhalb der Öffnungszeiten können Sie weiterhin unsere kontaktlose Einkaufsmöglichkeit nutzen:

SB-Shop: direkt bei uns, Kirchstraße 86
Bezahlung per Paypal oder Briefkasten

E-Mail: info@gaertner-geissler.de

Telefon: 07251- 48 36

WhatsApp: 0157-720 003 13

NEU!!! Online-shop Wir liefern weiterhin kontaktlos

Wir sind ein ausgezeichneter Badgestalter!

In bundesweiten Wettbewerben, bei denen nur realisierte Bäder bewertet werden, wurden wir von einer Fachjury bereits dreimal prämiert und erhielten jeweils die Auszeichnung „Badplaner des Jahres“.



REINECK.

Lußhardtstraße 12 · 76689 Karlsdorf-Neuthard
Fon 0 72 51/9 32 37-0 · www.reineck.info

PLANUNG | BERATUNG | VERKAUF
www.bauhandel-orani.de

BAUHANDEL orani



MODERNE AUSSTELLUNG UND VERKAUF AUF MEHR ALS 4000 m²
CENTER FÜR BAUEN & WOHNEN
Im Ochsenstall 34
76689 Karlsdorf-Neuthard
www.bawo-center.de



Siegmond Schäfer
Rechtsanwalt



Schwerpunkte
Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht,
Arbeitsrecht, Baurecht, Immobilien-
und Mietrecht, Verkehrsrecht,
Forderungsinkasso

BAHNHOFSTRASSE 7
76689 KARLSDORF-NEUTHARD
Telefon 07251 94753
Telefax 07251 94755
info@rakanzlei-schaefer.de
www.rakanzlei-schaefer.de

BARES FÜR WA(H)RES!*Liebe Leser, werfen Sie Alles nicht weg, sondern machen Sie Alles zu Barem!***SERIÖSER PRIVATSAMMLER AUS HEIDELBERG**

kauft alte Musikinstrumente, Porzellan, Bernstein, Nähmaschinen/Schreibmaschinen, Ferngläser, Blechspielzeug, Puppen, Münzen, alte Möbel, Zinn, Teppiche, alte Pelze, alten Goldschmuck/Armbanduhren, alte Kronleuchter, Orden, Militaria, alte Bilder, alte Gläser, alte Fotoapparate...

Serious Abwicklung, Barzahlung, VHS

hygienisch & kontaktlos

Freundliche fachliche Beratung durch

Herrn Rebstock in Heidelberg ☎ 0152 24726948 oder 06221 3926971

Dienst-••leistungen

SCHAFFER

Fuhr- und Baggerbetrieb



● Bagger-/Planierarbeiten ● Mutterboden (Humusboden)

● Schotter-/Kiesmaterial ● Erdaushub

Mobil 0173/
9862138

76698 Ubstadt-Weiher • Hirschstraße 45 • Tel. 07251 69229

Jetzt schon an Mutter- und Vatertag denken!

Besuchen Sie uns in unserem Geschäft oder online unseren neu gestalteten Online-Shop unter www.gaertnerei-lauber.de

Gärtnerei & Brennerei Harald Lauber

Joß-Fritz-Straße 2 • 76646 Bruchsal
Telefon 07257 2075 • Fax 07257 5336

service@gaertnerei-lauber.de oder service@brennerei-lauber.de



Einbau-Schränke nach Maß.



- Bücherregale
- Kleiderschränke
- Eckschränke
- Dachschrägschränke
- Garderobenschränke
- Büroschränke

Kentner GmbH
Linkenheim-Hochstetten
Telefon (0 72 47) 95 441 0
kentner-schrankwaende.de

KENTNER

- Balkone
- Terrassen
- Garagen

**Ginsburg Bausanierung**

Tel. 07203/9249342
Mobil 0176 87773781
ginsburg.bausanierung@gmail.com

www.ginsburg-bausanierung.de

10 Jahre
Gewährleistung

Freddys
Entrümpelungen-
Umzugs-Service
... und alles was dazu gehört

Demontage, Entsorgung, Möbelbearbeitung
Haushaltsauflösungen, Nachlässe
schnell • sauber • zuverlässig • günstig

☎ 0 72 51-36 93 60 • Mobil 01 71-7 40 20 13

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

Tel. 03944 36160
www.wm-aw.de Fa.

**Pünktlich bequem und sicher**

- Dialyse
- Krankenfahrten
- Behindertentransporte
- Strahlen- und Chemotherapie
- Schulfahrten
- Flughafentransfer

brückmann
Fahrdienste GmbH
bewegt was...

Hauptstr. 176 • 76297 Stutensee

☎ 07244-737020
07251-985410

info@brueckmann-faehrt.de
www.brueckmann-faehrt.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0721 47 659-0
karlsruhe@garant-immo.de
www.garant-immo.de